

161/KOMM XXIII. GP

Kommuniqué

des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten (129/GO XXIII. GP)

Untersuchungsausschussprotokoll (129/GO) 11. Sitzung, 2. Juni 2008 - öffentlicher Teil

Der Untersuchungsausschuss hinsichtlich der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten hat am 7. März 2008 einstimmig beschlossen, alle Protokolle (bzw. Tonbandabschriften) der öffentlichen Teile der Sitzungen dieses Untersuchungsausschusses im Internet auf der Homepage des Parlaments gemäß § 39 Abs. 1 GOG als Kommuniqué zu veröffentlichen.

PROTOKOLL

**Untersuchungsausschuss
hinsichtlich**

**der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht
insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für
Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten**

11. Sitzung/ öffentlicher Teil

Montag , 2. Juni. 2008

Gesamtdauer der Sitzung:

10:08 Uhr – 17:41 Uhr

Hinweis: Allfällige von Auskunftspersonen bzw. Sachverständigen erhobene und vom Untersuchungsausschuss anerkannte Einwendungen gegen Fehler der Übertragung vom Tonträger in das Protokoll werden in späteren Protokollen angeführt.

Wien, 2008-06-02

Mag. Johann Maier

Schriftführer

Dr. Peter Fichtenbauer

Obmann



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

Untersuchungsausschuss

hinsichtlich

der Vertuschung von Polizeiaffären und des Missbrauchs der politischen Macht insbesondere im Bundesministerium für Inneres, aber auch in den Bundesministerien für Justiz, für Finanzen und für europäische und internationale Angelegenheiten



PROTOKOLL
(verfasst vom Stenographenbüro)

11. Sitzung

Montag, 2. Juni 2008
Gesamtdauer: 10.08 Uhr – 17.41 Uhr

(öffentlicher Teil)

Lokal VIII

Auskunftspersonen

(11. Sitzung; Montag, 2. Juni 2008)

Oberrat Mag. Gerhard SCHNEIDER	3
Dr. Heinrich TRAUMÜLLER	46
Dr. Kurt PRIBIL	77
Oberstleutnant Walter FOLGER	93

*Die Beratungen des Untersuchungsausschusses beginnen um 10.08 Uhr und finden bis 10.09 Uhr unter **Ausschluss der Öffentlichkeit** statt. (S. dazu gesonderte **Auszugsweise Darstellung**; „**nichtöffentlicher Teil**“.)*

10.10

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer leitet – um 10.10 Uhr – zum **öffentlichen** Teil der Sitzung über und ersucht darum, als **erste Auskunftsperson** Herrn **Oberrat Mag. Gerhard Schneider** in den Saal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Mag. Gerhard Schneider** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Der Obmann begrüßt sodann – nach einem Hinweis an die anwesenden MedienvertreterInnen, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig seien, derartige Geräte außerhalb des Saales zu lassen und Mobiltelefone abzuschalten seien – Herrn **Mag. Schneider** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert ihn an die Wahrheitspflicht und die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt dessen Personalien wieder, die von Mag. Schneider als korrekt bestätigt werden:

Mag. Gerhard Schneider; geboren am 7. Jänner 1965; Beruf: Beamter.

Der Obmann weist Herrn Mag. Schneider als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, dass seine vorgesetzte Dienstbehörde, das Bundesministerium für Inneres, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und keine Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussagen für erforderlich halte.

Der Obmann verweist auf die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe gemäß § 7 der Verfahrensordnung und fragt die Auskunftsperson, ob einer dieser Gründe bei ihr vorliegt. (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Der Obmann setzt fort:

Sie haben gemäß § 11 der Verfahrensordnung die Möglichkeit, eine zusammenhängende Erklärung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen abzugeben. Wollen Sie davon Gebrauch machen? (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Herr Mag. Schneider! Wir haben ja von Ihnen einige Male gehört, wie Sie in der Öffentlichkeit auch die Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Haidinger und so weiter publik gemacht haben. Ich hätte gerne von Ihnen gewusst, ab wann Sie dem Bundeskriminalamt dienstrechtlich zugeteilt waren beziehungsweise wie sich überhaupt Ihre Laufbahn im Innenministerium abgespielt hat.

Oberrat Mag. Gerhard Schneider (Bundeskriminalamt): Soll ich zuerst eine umfassende Darstellung meiner Laufbahn im Innenministerium geben oder ...?

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ja. Ich bitte, zuerst über die Historie der Dienststellung Auskunft zu geben. (*Abg. Krainer: Kurz und bündig!*) – Moment! Wenn Mag. Schneider das für richtig befindet, dann ist es in Ordnung.

Mag. Gerhard Schneider: Irgendwann, 1985, glaube ich, oder so, bin ich dem Bund insofern beigetreten, als ich die Gendarmeriegrundausbildung begonnen habe in Freiland, Niederösterreich. Ich habe aufgrund meines Ausbildungsergebnisses nie Dienst in Uniform auf einem Gendarmerieposten zu machen brauchen, weil mir angeboten wurde, sofort im Innenministerium in einer Spezialeinheit, dem sogenannte Zentralkommando, Dienst zu machen – unmittelbar nach meiner Ausbildung.

Ich habe das dann getan, habe dort dann nebenbei am Arbeitergymnasium die Matura nachgemacht, habe nebenbei ein Studium absolviert und bin dann unmittelbar nach Absolvierung des Studiums in die Sektion III gekommen. Da wurde mir nämlich angeboten, aufgrund der bevorstehenden Schengen-Präsidentschaft die Organisation für diese Schengen-Präsidentschaft zu leiten.

Weil das recht gut gelaufen ist, weil ich das recht gut hingebracht habe, ist mir dann in der Folge angeboten worden, die EU-Präsidentschaft für das Innen- und Justizministerium zu organisieren, organisatorisch durchzuführen. Daraufhin wurde mir – da sind wir jetzt schon zu Beginn des Jahres 1999 – angeboten, weiter in der Sektion III zu bleiben. In der Zwischenzeit hat Sektionschef Wolf Szymanski die Sektion III übernommen. Und mir wurde damals angeboten, bei ihm ... Es wurde ihm damals vom Minister, weil er eine sehr große Sektion dadurch wurde, dass Sektionschef Matzka in das Bundeskanzleramt abgegangen ist, Sektionschef Szymanski vorher ja schon die Rechtssektion hatte und dann noch die Fremdesektion dazubekommen hat und somit eine sogenannte Mammutsektion – sage ich jetzt einmal – geworden ist, angeboten, dass er einen Stab um sich aufbauen kann, der ihm eben Agenden abnimmt. Weil es eben so eine große Sektion geworden ist, wurde mir von Sektionschef Wolf Szymanski angeboten, in diesem Stab Mitglied – sage ich jetzt einmal – zu werden.

Er hat mich ersucht, bevor ich diese Aufgabe bekomme, soll ich aber noch einem Team, das aus Mitarbeitern vom Kabinett Schlägl bestanden hat, beim Aufbau eines Beirates mithelfen. Das habe ich dann auch getan.

Direkt von dort ... Inzwischen haben die Nationalratswahlen 1999 stattgefunden, dann ist es zur Ressortverteilung gekommen, und da hat die ÖVP das Innenressort bekommen. Dr. Ernst Strasser ist Minister geworden. Da wurde mir dann angeboten – ich weiß nicht, wie man da sagen soll –, ich wurde angerufen, ich soll ins Kabinett kommen als Mitarbeiter im Kabinett Strasser. Das habe ich dann drei, vier, fünf Monate getan. Da ist es aber nach drei Tagen schon irgendwie zu Problemen gekommen, weil ich nicht ganz einverstanden war mit dem, was man von mir wollte, was ich machen soll. Dann hat mich irgendwann Mitte 2000 Sektionschef Wolf Szymanski, der mitbekommen hat, dass da irgendetwas nicht stimmen dürfte zwischen mir und Kabinettschef Ulmer, oder wie immer er das aufgefasst hat, angerufen und gefragt, ob ich überhaupt noch im Kabinett Strasser bin, ob ich dort überhaupt noch Mitarbeiter bin. Ich habe ihm gesagt, ich weiß es nicht, ehrlich gesagt, weil ich bin seit eineinhalb Monaten ohne Auftrag. Daraufhin dürfte er Kabinettschef Ulmer angerufen und abgeklärt haben, wie das jetzt ausschaut. Er dürfte irgendwie mit ihm beredet haben, ob ich nicht zu ihm kommen könnte, wie es ursprünglich ja im Jahr 1999 geplant war. Das dürfte dann hingehauen haben, Ulmer dürfte ja gesagt haben.

Sektionschef Wolf Szymanski hat mich angerufen und mir gesagt, dass ich sofort zu ihm kommen kann, wenn ich will. Dann habe ich direkt bei Wolf Szymanski als sein direkter Mitarbeiter bis zu seiner – ich weiß nicht, wie man sagen soll – Zwangspensionierung durch Ernst Strasser gearbeitet.

Ich bin dann mit 1.1.2003, das war der Tag, mit dem die Zwangskarenzierung von Wolf Szymanski begonnen hat, in die Sicherheitsakademie abgeschoben worden. Ich war dort im Institut für Wissenschaft und Forschung – dort, wo sich jetzt Herr Haidinger befindet – und bin dort gewesen bis zu dem Zeitpunkt, wo mich Dr. Haidinger zu sich ins Bundeskriminalamt geholt hat. Die Zuteilung war irgendwann Anfang 2007, Februar, März, April, irgendwann in diesem Zeitraum. Dort war ich dann, bis Haidinger nicht verlängert worden ist. Dann bin ich in Urlaub gegangen, dann habe ich eine Schulteroperation gehabt und bin jetzt noch im Krankenstand.

Ich glaube, dass ich noch im Bundeskriminalamt bin, so genau weiß ich das aber nicht. Ich habe von Leuten in der Sicherheitsakademie auch schon gehört, dass ich schon wieder im Institut für Wissenschaft und Forschung bin. Keine Ahnung.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich werte das jetzt als zusammenhängende Erzählung im Sinne des § 11 und werde es nicht in die Fragezeit einrechnen. – Bitte, noch einmal die Frage zu stellen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Danke für die einleitenden Bemerkungen, die sehr weitläufig waren.

Sie haben gesagt, im Jahr 2000, als Herr Bundesminister Strasser gekommen ist, sind Sie für ein paar Monate Kabinettsmitarbeiter gewesen und nach drei Tagen ist es zu Problemen gekommen, weil Sie etwas tun sollten, das Sie nicht wollten. Was sollten Sie dort machen?

Mag. Gerhard Schneider: Eine der ersten Aktionen im Kabinett Strasser war die Verminderung des Zivildienergeldes auf 43 Schilling. Da dürfte eben die Notwendigkeit entstanden sein, dass jemand mit den Organisationen kommuniziert, die Zivildiener haben, weil die ja plötzlich vor ziemlich große Probleme gestellt worden sind, weil die Zivildiener wahrscheinlich auch ziemlich demotiviert waren und sich aufgeregt haben – schätze ich einmal –, dass man mit 43 Schilling nicht leben kann. Ich hätte den Organisationen mehr oder weniger verklickern sollen, dass das alles okay ist und dass das eh so passt. Da war halt meine Meinung die: Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass man mit 43 Schilling am Tag leben kann.

So haben erste Probleme begonnen in der Zusammenarbeit mit den Leuten, die im Kabinett Strasser noch mit diesen Zivildienstangelegenheiten betraut waren.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Sie sind meines Wissens im April 2007 ins Bundeskriminalamt gekommen und haben dadurch offenbar auch mit Herrn Dr. Haidinger Kontakt bekommen, was das Arbeitsverhältnis betrifft. Woher haben Sie Herrn Dr. Haidinger gekannt? Haben Sie den schon vorher gekannt?

Mag. Gerhard Schneider: Wir sind uns das erste Mal in der Zeit begegnet, wo ich im Kabinett Mitarbeiter war und er Mitglied im Kabinett Strasser. Da sind wir uns das eine oder andere Mal über den Weg gelaufen und sind irgendwann einmal auch zum Reden gekommen. Er ist aus Oberösterreich, ich bin Amstettner, also gar nicht so weit weg von ihm. So haben wir uns kennengelernt.

Wir haben uns nie ganz aus den Augen verloren. Wir sind uns das eine oder andere Mal im Ministerium über den Weg gelaufen, haben ein bisschen miteinander geredet, Weihnachts- und Neujahrswünsche ausgetauscht und sind uns dann halt wieder irgendwo begegnet. So hat sich der Kontakt ursprünglich ergeben.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Und das war schon im Jahr 2000?

Mag. Gerhard Schneider: Ja klar. Das war irgendwann einmal in der Zeit, als ich Mitarbeiter im Kabinett war.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Und aus dem Grund sind Sie dann von der Sicherheitsakademie in das Bundeskriminalamt gewechselt? Hat Sie Herr Dr. Haidinger geholt, oder haben Sie aus welchen Gründen auch immer gewechselt?

Mag. Gerhard Schneider: Der Grund war ganz einfach der: Wir haben ab dem Jahr 2006 öfters miteinander geredet, das meiste war immer wieder telefonisch, und irgendwann einmal hat er – ich glaube, er war es, ich kann mich da wirklich nicht mehr so genau daran erinnern – gefragt, ob ich es nicht interessant finden würde, zu ihm zu kommen. Er würde jemanden brauchen, und ich wäre der Richtige.

Irgendwie so hat sich das ergeben. Ich schätze einmal, das war das erste Gespräch, das wir in diese Richtung geführt haben. Das dürfte irgendwann in der zweiten Jahreshälfte 2006 gewesen sein.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Welche Aufgaben hatten Sie im BKA bei Herrn Dr. Haidinger? Welche Aufgabe hat er Ihnen zugeteilt?

Mag. Gerhard Schneider: Die Aufgabe war, vor allem ein Konzept zu erstellen, Überlegungen anzustellen, wie man Korruption besser bekämpfen könnte, vor allem umfassende Korruptionsbekämpfung.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Was haben Sie da gemacht? Gibt es da konkrete Programme? Haben Sie da konkrete Lösungsansätze gehabt? Ist irgendetwas umgesetzt worden von dem, was Sie für Herrn Haidinger haben machen müssen?

Mag. Gerhard Schneider: So weit ist es ja nicht gekommen, denn es war dann so, dass mit Ende 2007 schon ziemlich offensichtlich war, dass er nicht verlängert wird.

Zur Umsetzung dieser Gedanken und angedachten Lösungsansätze: Man hätte vielleicht, wenn ich weiter hätte arbeiten können, Mitte des heurigen Jahres an erste Umsetzungsschritte denken können. Das geht alles nicht so schnell. Ich habe das ganz allein gemacht, ich habe da kein Riesenteam zur Verfügung gehabt; Arbeitsgruppen wie im „team04“, so etwas habe ich nicht gehabt.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Neun Monate zum Beispiel sind eine lange Zeit, da kann man einiges machen. Im Übrigen haben Sie auch im „Zeit im Bild“-Interview vom 15. Februar gemeint, dass Sie als „verdeckter Ermittler“ agiert hätten. Ich habe mir die Haidinger-Aussagen im Untersuchungsausschuss angehört, dass er alle möglichen Gerüchte gehört, gesammelt hätte, und so weiter.

Haben Sie für diese Gerüchte Ermittlungen gemacht?

Mag. Gerhard Schneider: Ich habe sicher nie in „Zeit im Bild“ oder sonst irgendwo gesagt, dass ich als „verdeckter Ermittler“ gearbeitet habe. Das habe ich **sicher nicht** gesagt.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Dann hat Ihr Interview in der „ZiB“ offenbar jemand verfälscht, denn Sie haben das im „ZiB“-Interview vom 15. Februar 2008 sehr wohl gesagt.

Es hätte mich ganz einfach interessiert, wie Sie zu diesen Gerüchten, die Herr Dr. Haidinger über einzelne Kabinettsmitarbeiter, über den damaligen Kabinettschef Ita, über verschiedene andere Personen im Kabinett zu hören vermeint hat, gekommen

sind. Haben Sie darüber gesprochen? Hat Ihnen Herr Haidinger Dinge erzählt, die vor Ihrem Eintreten ins Bundeskriminalamt gekommen sind.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich bitte um Entschuldigung, aber § 13 Abs. 2 Verfahrensordnung lautet: „(2) Die an die Auskunftsperson zu richtenden Fragen dürfen nicht unbestimmt, dunkel, mehrdeutig, verfänglich, beleidigend“ – das waren sie nicht – „oder unterstellend sein.“

Ich bitte Sie, Frau Kollegin, genau zu sagen, über welches Gerücht Herr Dr. Haidinger gesprochen hat, was genau es ist, und Herrn Mag. Schneider zu fragen, ob er davon etwas weiß. Alles andere ist zu schwammig.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Herr Dr. Haidinger hat im Untersuchungsausschuss ausgesagt, es wären ihm verschiedenste Gerüchte zu Ohren gekommen – diese Ganggerüchte –, wonach beispielsweise der damalige Kabinettschef Ita einen Verkehrsunfall verursacht oder auch eine oder zwei Mitarbeiterinnen im Kabinett sexuell belästigt haben soll. Ich spreche da konkret Frau ■■■ [Anm.: Name von der Parlamentsdirektion anonymisiert] an; Sie haben ja persönliche Beziehungen zu Frau ■■■ unterhalten.

Wie hat sich das dargestellt, dass Sie da plötzlich auch ins Spiel gekommen sind, was diese sexuelle Belästigung betrifft oder dieses Gerücht, diese Annahme der sexuellen Belästigung? (*Obmann Dr. Fichtenbauer: Wo haben wir das her über Frau ■■■?*) Das steht in den Unterlagen.

Mag. Gerhard Schneider: Nein, das hat mit der BAWAG überhaupt nichts zu tun. Mit den Punkten hat das überhaupt nichts zu tun.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Ich kann mir nicht vorstellen, dass Herr Mag. Schneider zu dem Komplex BAWAG im Jahr 2006 eine Wahrnehmung hat, wo er zu dem Zeitpunkt gar nicht im Bundeskriminalamt war. (*Abg. Parnigoni: Ist das überhaupt datenschutzkonform, was Sie da in der Öffentlichkeit verbreiten? Was ist das für eine Frauensolidarität?*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Wir machen hier sicher keine Sudelküche, und wir machen keine höchstpersönlichen Eingriffe in Privatsphären. Das kommt nicht in Frage! (*Abg. Mag. Kukacka: Herr Vorsitzender, haben Sie den SOKO-Marent-Bericht nicht gelesen? Das ist ja schon in den Zeitungen gestanden!*) Was ich gelesen und nicht gelesen habe, steht hier nicht zur Debatte, und es steht auch nicht zur Debatte, was in Zeitungen steht.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Dann frage ich Sie, was Sie ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Herr Vorsitzender, ich stelle den **Antrag**, diese Fragen, die eindeutig nicht zum Beweisthema gehören, nämlich mögliche Verfahren im Bereich persönlicher Beziehungen im Bundesministerium für Inneres, nicht zuzulassen, und begründe das wie folgt:

Vom Fall Kampusch bis zu diesem Fall wird immer wieder versucht, durch das Hereinziehen persönlicher und zum Teil intimer Details in den Untersuchungsausschuss die Untersuchung selbst zu diskreditieren. Wir haben gemeinsam oft genug versucht, öffentlich klarzumachen, dass diese Fragen, ob sie jetzt gerichtsanhangig sind oder nicht, nicht Gegenstand unserer parlamentarischen Untersuchung sind. Deshalb stelle ich diesen Antrag, um hier auch eindeutig Klarheit im Sinne des Ausschusses zu schaffen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Das sind goldene Worte, trifft völlig meine Überzeugung. Auch wenn es in irgendwelchen Unterlagen steht, kommt es nicht in Frage, dass wir uns auf diesem Gebiet ausbreiten. – Sie geben keine Antwort.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Kurz zu dieser Thematik: Ich glaube, hier geht es wirklich nicht darum, irgendwelche privaten Geschichten oder Schmutzkübelgeschichten auszubreiten oder auszuschütten, sondern wirklich nur darum, eine Glaubwürdigkeit zu belegen oder zu widerlegen. Um nichts anderes geht es hier, und es hat auch, glaube ich, keiner in irgendwelche Details oder Sonstiges zu gehen.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP) (zur Geschäftsbehandlung): Zum Sachverhalt ist festzustellen: Man kann darüber diskutieren, ob das heute im Zusammenhang mit Beweisthema 1.3. bis 1.6. eine Rolle spielt, aber dass das selbstverständlich ein Thema ist, ist klar, denn das taucht ja in einem Aktenvermerk des Dr. Haidinger auf, der am 8.11.2007 sagt, dass er von Gerhard Schneider telefonisch darüber informiert wurde, dass es vom damaligen Kabinettschef sexuelle Belästigungen gegeben haben soll.

Dieser Vorwurf ist auch von der SOKO Marent untersucht worden, und wie wir alle den Unterlagen der SOKO Marent entnehmen können, ist bei der Staatsanwaltschaft Wien aufgrund der divergierenden Aussagen des Herrn Mag. Schneider angeregt worden, eine ergänzende strafrechtliche Beurteilung im Hinblick auf § 288 und § 297 durchzuführen. Es handelt sich hier um Verleumdung und falsche Zeugenaussage. Das hängt sehr wohl mit der Glaubwürdigkeit des Zeugen auch in anderen Beweisfragen zusammen.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich bestreite nicht, zumindest zum Teil nicht, was Kollege Kukacka gesagt hat. Ich bin auch der Meinung, dass man über alles reden kann, ich halte es nur für bedenklich, wenn wir hier sozusagen vor der Öffentlichkeit den Namen einer Frau, die sexuell belästigt worden ist, voll aussprechen. (Abg. **Tamandl**: Der Name ist im „NEWS“ gestanden!) Trotzdem! Es ist nicht notwendig, dass man das wieder aufkocht.

Ich verstehe die Frage, sie ist auch in Ordnung, aber wenn der Vorsitzende der Meinung ist, es gehört jetzt nicht zum Thema, dann sollte man das akzeptieren. Die Gelegenheit wird noch kommen, über dieses Thema zu reden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne) (zur Geschäftsbehandlung): Ich habe selbst den Antrag auf Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses mit verfasst und mit verhandelt. Wir kannten damals die Haidinger-Vorwürfe in diesen konkreten Details, auch in Bezug auf Prostituierte, Bordelle und so weiter, und haben uns mit der Mehrheit, die dann den Beschluss im Nationalrat gefasst hat, sehr genau und aus guten Gründen dafür entschieden, diese Fragen **nicht** in den Beschluss aufzunehmen, **nicht** in diesem Untersuchungsausschuss zu behandeln. Wir haben von Anfang an außer Streit gestellt, dass uns Fragen, die persönliche Vorwürfe bis tief in den intimen Bereich betreffen, nicht vom Parlament untersucht werden. Deswegen haben wir den Untersuchungsgegenstand eingegrenzt.

Nicht alles, was Vorwürfe von Haidinger sind, ist Gegenstand der parlamentarischen Untersuchung. Würden wir das zum Prinzip machen, könnte Herr Dr. Haidinger mit jedem neuen Vorwurf den Untersuchungsgegenstand erweitern, und das ist mit Sicherheit nicht zulässig.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich habe schon gesagt: Es kommt nicht in Frage, dass hier öffentlich Schmutzwäsche gewaschen wird – selbst wenn das hundert Mal im Marent-Bericht steht, das ist mir egal!

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Der Auskunftsperson sind als Beweisthemen in der Ladung 1.1., 1.2., 1.3. bekannt gegeben worden. Ich schlage vor, die Fragen zunächst auf diese drei Themen auszurichten.

Die Frage der Glaubwürdigkeit der Auskunftsperson zu diesen drei Beweisthemen kann selbstverständlich im Zuge der Befragung erörtert werden. Ob die Auskunftsperson in anderem Zusammenhang irgendwelche Sachverhalte behauptet hat, die nichts mit diesen drei Beweisthemen zu tun haben, ist grundsätzlich nicht Gegenstand dieser Vernehmung.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich bringe jetzt den Antrag des Abgeordneten Dr. Pilz zur **Abstimmung**.

Alle Damen und Herren, die für den gestellten Antrag stimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. – Es steht neun zu sieben.

Wird ein Antrag gestellt, dass die Pro- und Kontraststimmen festgestellt werden?

Abgeordneter Günter Kößl (ÖVP): Ja.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: So, noch einmal die Prostimmenden. (*Abg. Mag. Darmann: Das ist sehr sinnvoll jetzt! Vorher hätten wir die Mehrheit gehabt!*) Ich bitte die Parlamentsdirektion durchzuzählen. – 9 Prostimmenden und 7 Kontraststimmen. Der Antrag ist daher **angenommen**.

Ich bitte Sie, Frau Kollegin, die Frage noch einmal ohne die ausgeschlossene Frage zu stellen. Sie können natürlich immer wieder mit verschiedenen Tricks versuchen, den Fortgang zu bremsen, zu diskreditieren, was auch immer. Ich sage Ihnen, es wird Ihnen nicht gelingen. Ich bitte daher so fortzufahren, dass es der Geschäftsordnung entspricht.

Abgeordneter Mag. Peter Michael Ikrath (ÖVP): Ich möchte nur feststellen, Herr Vorsitzender: Tricks und sonstige Vorwürfe, die uns unterstellt werden, das möchte ich zurückweisen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Gut. Ich nehme die Zurückweisung zur Kenntnis. Von Ihnen ad personam habe ich es auch nicht so empfunden, sondern es ist schon das zweite Mal vorgekommen, mit der Behauptung, es gäbe einen Antrag, der gestellt worden ist, es sei nicht die richtige Mehrheit vorhanden. Das war bei der letzten Sitzung der Fall. Jetzt wurde wieder durch Zwischenruf die Mehrheitsfeststellung in Zweifel gezogen. Daher haben wir das jetzt ein bisschen auf Spitz und Knopf dargestellt.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ) (zur Geschäftsbehandlung): Ich stelle den **Antrag**, dass der Verfahrensanwalt eine Stellungnahme dazu abgeben soll, ob das korrekt war, dass erstens jetzt die Medien bei einer Geschäftsordnungsdebatte anwesend waren, zum Zweiten, ob dieses Abstimmungsverfahren wirklich richtig durchgeführt wurde. (*Abg. Parnigoni: Das geht den Verfahrensanwalt nichts an, das ist eine Geschäftsordnungsfrage!*)

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Diese Fragen zu beantworten fällt nicht in meine Kompetenz.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Danke. Die Debatte wird an den Schluss der heutigen Sitzung vertagt.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Herr Schneider, können Sie uns noch einmal sagen, wann waren Sie dem BKA dienstzugeteilt, ab welchem Zeitpunkt?

Mag. Gerhard Schneider: Entschuldigung, ich habe es mit. Ich habe nur zuerst gedacht, es reicht, wenn ich es ungefähr sage. (*Die Auskunftsperson blättert in ihren Unterlagen.*) Ganz genau war ich dem BKA dienstzugeteilt – also das ist total schnell gegangen. Das dürfte ziemlich amikal gelöst worden sein mit ein paar Telefonaten oder so. Ich habe am 23. April 2007 ein Schreiben vom damaligen Personalchef Abteilungsleiter Kloibmüller bekommen, dass ich ab 24. April, also schon ab dem nächsten Tag, das war nicht irgendein kompliziertes Procedere oder sonst was, ziemlich blitzartig, ab nächstem Tag bin ich im Bundeskriminalamt.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Nehmen wir zur Kenntnis, ab April 2007 zugeteilt. Sie haben zuerst irgendetwas von der zweiten Jahreshälfte 2006 gesagt, möchte ich nur sagen. Das kann also nicht gestimmt haben. Aber, Herr Schneider, haben Sie in diesem Zusammenhang, nachdem Sie Aussagen darüber gemacht haben und den Herrn Dr. Haidinger diesbezüglich bestätigt haben, das alles war doch erst nach dem Kampusch-Fall und nach den BAWAG-Ermittlungen. Das heißt, Sie selber haben ja damals als Mitarbeiter des Dr. Haidinger, Sie waren ja noch gar nicht im BKA, noch keine eigenen Wahrnehmungen machen können.

Mag. Gerhard Schneider: Also das, was Sie jetzt gesagt haben, stimmt nicht, das, was Sie ganz zu Beginn gesagt haben. Ich habe nicht gesagt, dass ich ab zweiter Jahreshälfte 2006 schon beim Haidinger war. Ich habe auf die Frage Ihrer Parteikollegin geantwortet, dass wir ab der zweiten Jahreshälfte 2006 schon öfters miteinander geredet haben. Ich gehe einmal davon aus, dass es einem Menschen erlaubt ist, auch wenn man nicht in derselben Organisationseinheit arbeitet, dass man miteinander redet, und in der Zeit hat er mir über diese Sachen im Einzelfalle berichtet. Das waren kurze Telefonate, nicht stundenlang. Wir haben da nicht langatmige Analysen oder sonst etwas besprochen. Manchmal ein Telefonat zwei Minuten, manchmal zehn Minuten, so: Wie geht es dir? Was tust du? Blabla. Und im Übrigen, weißt eh, da war schon wieder das und das. Dann hat er mir wieder kurz etwas erzählt. So habe ich ab dem Jahr 2006, ab Mitte 2006 zirka, ich habe da bitte keine Telefonprotokolle oder sonst was gemacht, kleinweise von ihm erfahren, was er halt da alles so wahrgenommen hat, was ihm da so alles passiert ist.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Also, Sie haben diese Wahrnehmungen nicht aus eigenem gemacht, sondern erst im Nachhinein aus den Erzählungen des Herrn Dr. Haidinger. Ist das so richtig?

Mag. Gerhard Schneider: So ist es richtig.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Herr Schneider, Sie haben in diesem bereits zitierten ORF-Interview am 15. Februar gesagt, ja natürlich, er hat da schon sehr gute Gründe, nämlich der Dr. Haidinger, mit seinen Enthüllungen. Er hat diese ganzen Fakten gehabt und er hat der Ressortleitung immer wieder gesagt, da gehört etwas gemacht, da gehört etwas gemacht.

Was meinen Sie damit? Welche Fakten hat der Herr Dr. Haidinger gehabt, und in welcher Form hat er der Ressortleitung immer wieder gesagt, da gehört etwas gemacht, da gehört etwas gemacht, wie Sie das ausgesagt haben?

Mag. Gerhard Schneider: Ich weiß nicht, darf ich da jetzt andere Sachen wie BAWAG auch erwähnen oder nur ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ja. Wir befinden uns nicht in einem Extremkorsett. Also wenn die Frage zugelassen ist, ist auch die Antwort zugelassen.

Mag. Gerhard Schneider: Also, ich sage es nur in Bezug auf BAWAG. In Bezug auf BAWAG hat es eben das gegeben, dass er im 2006er Jahr wahrgenommen hat, dass da Dinge an die Medien weitergegeben worden sind, die er vorher an das Kabinett

gemeldet hat, wo er sich nicht erklären hat können, dass wer anderer als Kabinettsleute ... – er hat es sich nicht anders erklären können; vielleicht hat es doch wer anderer gemacht, weiß man nicht –, dass aus dem Kabinett an Medien Informationen über die Fallführung weitergegeben worden sind, was eigentlich nicht sein hätte dürfen, dann dass das mit den Geldflüssen in Richtung SPÖ schon ziemlich komisch gelaufen ist, also dass man das schon ziemlich schnell im Kabinett wissen wollte, wenn bei den Ermittlungsergebnissen irgendetwas in diese Richtung bekannt geworden ist, beziehungsweise dass dann auch ziemlich schnell etwas in den Medien gestanden ist, wann in dem Zusammenhang irgendetwas wahrgenommen wurde, das sind alles Sachen, die nicht okay sind.

Oder zum Beispiel, soviel ich mich erinnern kann, hat er mir dann irgendwann einmal etwas gesagt – das war alles 2006, das waren Einzelgespräche, das waren nie Gespräche, in denen er mir über eine Stunde lang oder länger hinweg so ein Gesamtkonzept berichtet hat, über alles, was da passiert ist und was er wahrgenommen hat, das waren alles so kurze Einzelgespräche –, dass, wenn es Zeugenladungen gegeben hat bei der Fallführung, dass da Medienvertreter schon auf die Zeugen gewartet haben, wo er sich auch nicht vorstellen hat können, wie das die Medien überhaupt erfahren haben. – Okay, dauert schon zu lange.

Das wollte er eigentlich alles geklärt haben. An und für sich hätte das durch die BIA oder sonst wen geklärt werden müssen, wie das eigentlich alles passieren hat können. Weil wenn da Informationen weitergegeben worden sind, ist das nicht ganz auszuschließen, dass das nicht unter Umständen dann ein Amtsmissbrauch oder so irgendetwas in die Richtung war. Und da ist eigentlich nichts passiert. Und das habe ich damit gemeint in Bezug auf BAWAG, dass ja dann einiges da war schon, wo er immer wieder auch nachgefragt hat. Ich weiß das wirklich nicht, wie oft jetzt, wo er mit Kabinettsleuten geredet hat, was ist da jetzt und so, und wo nie etwas passiert ist und wo ich gemeint habe, eigentlich ... – Ich bin da wahrscheinlich anders als er. Ich bin auch kein Jurist. Das merkt man wahrscheinlich auch, wenn ich da jetzt rede. Ich rede nicht so wie der Haidinger. Ich bin anders.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Entschuldigung. Ihre Rede ist sehr ehrenvoll und wird von uns in keiner Form kritisiert. Jeder redet so, wie er zu reden hat.

Mag. Gerhard Schneider: Ich komme vom Land.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ist schon recht. Wir kommen fast alle vom Land.

Mag. Gerhard Schneider: Ich habe damals auch gesagt, ich meine, irgendwie, jetzt zieht sich das schon so lange hin und die tun da nichts. Ich habe irgendwann in einem Gespräch gesagt, ich würde das jetzt alles nach außen weitergeben, ich habe die Staatsanwaltschaft gemeint. Und er hat gesagt, nein, da gibt es interne Einrichtungen, unter anderem die BIA und außerdem die Ressortleitung. Der muss man die Chance geben, dass die das selbst erledigt. (*Abg. Mag. Kukacka: Ich kann doch nicht eine Frage stellen und eine halbe Stunde Antwort bekommen!*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Das ist alles rausgerechnet worden.

Mag. Gerhard Schneider: Ich darf daran erinnern: Die Frau Kollegin hat zuerst eine Frage an mich gestellt, die ist über Gott und die Welt gegangen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ein bisschen Ordnung. (*Abg. Mag. Kukacka: Die Antwort allein hat schon 5 Minuten gedauert!*) Darf ich in Richtung ÖVP-Fraktion sagen: Alle Debattenzeiten sind herausgerechnet. Wir haben rein nur Frage und Antwort. Er antwortet halt ausführlich. Jetzt wissen Sie, wie es einem geht, wenn man Ihre Fragen anhören muss, Herr Kollege Kukacka.

Mag. Gerhard Schneider: Entschuldigung, ich wollte das nur so genau wie möglich beantworten, dass Sie nicht sagen können, ich habe irgendetwas nicht gesagt, was ich weiß.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Es gibt kein vorformuliertes Frage-Antwort-Schema. Ich bitte um Ruhe. (*Abg. Mag. Kukacka: Da brauchen wir heute alleine mit dem Schneider bis auf die Nacht!*)

Herr Mag. Schneider! Wenn es geht, bitte ich Sie auch um eine etwas konzentrierte Antwort. Sie haben die Atmosphäre ohnehin schon etwas mitgekriegt, es wäre wichtig, dass wir weiterkommen. Nicht alles, was Ihnen einfällt, sondern konzentriert auf das, worauf es ankommt. – Danke schön.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Erste Frage zu dem Komplex BAWAG. Haben Sie selbst im Zusammenhang mit der Frage, hat die ÖVP im Nationalratswahlkampf 2006 Ermittlungen der SOKO BAWAG für politische Zwecke missbraucht, irgendwelche persönlichen Tatsachenwahrnehmungen?

Mag. Gerhard Schneider: Nein, direkt habe ich nichts wahrgenommen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Eben, weil das ist ein ganz wichtiger Punkt, weil es geht darum, zu qualifizieren, welche Bedeutung Ihre Erklärungen und Ihre Antworten vor diesem Ausschuss haben, weil das natürlich etwas anderes ist, ob Sie persönlich Tatsachen wahrgenommen haben oder nur wahrgenommen haben, was Ihnen möglicherweise Dr. Haidinger oder jemand anderer gesagt hat. Das haben wir jetzt einmal eindeutig und klar, das sind keine persönlichen Tatsachenwahrnehmungen aus dem Ermittlungsprozess selbst, sondern es sind Wahrnehmungen anderer, ich sage es jetzt einmal schlampig, sekundärer Art, was natürlich nicht das Gewicht haben kann von persönlichen Tatsachenwahrnehmungen.

Können Sie uns jetzt berichten, welche sonstigen Wahrnehmungen Sie haben? Hat Dr. Haidinger oder irgendjemand anderer, der selbst mit den Ermittlungen zu tun hatte, Sie über die Vorgänge persönlich informiert?

Mag. Gerhard Schneider: Alle Wahrnehmungen, die ich gemacht habe, sind sekundärer Natur. Das sind alles Aussagen, die Dr. Haidinger mir gegenüber gemacht hat. Und ich habe auch, das muss ich gleich dazusagen, im Bundeskriminalamt mit niemand anderem geredet außer mit Haidinger. Das war auch meine Aufgabe. Ich war ihm ganz direkt unterstellt und habe mit niemand anderem dort eigentlich kommuniziert.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Jetzt ist der nächste wichtige Punkt, weil auch der Zeitpunkt einer Information für die mögliche Beweiskraft eine Rolle spielt: Hat Ihnen Dr. Haidinger Informationen gegeben bereits im Sommer 2006, oder war das später, und, wenn ja, wann war das der Fall?

Mag. Gerhard Schneider: Die Informationen, die Aussagen, die Dr. Haidinger mir gegenüber gemacht hat, haben so begonnen irgendwann einmal im Sommer 2006. Ich bitte wirklich, ich kann es nicht einmal auf die Woche genau sagen. Das waren laufend so Telefonate, wenn wir miteinander telefoniert haben. Manchmal hat er mich angerufen, manchmal habe ich ihn angerufen, und im Einzelfall hat er mir dann gesagt, da war jetzt wieder das und das, oder der Salomon hat zu mir gesagt, das ist ein Problem mit der Fallführung, weil irgendwie das mit den Zeugen, die Zeugen werden schon erwartet von der Presse vor den Einvernahmen ... So in die Richtung ist das gegangen. Das waren lauter einzelne kleine Informationen. Manchmal war es wahrscheinlich eine Woche, zwei Wochen nachdem es passiert ist, manchmal war es zwei Tage später.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, schön und gut, aber können Sie sich an eine konkrete Aussage von Herrn Dr. Haidinger betreffend dieses Beweisthema vor der Nationalratswahl 2006 erinnern?

Mag. Gerhard Schneider: Ja, irgendwann einmal, es wird wahrscheinlich im September oder so gewesen sein, da hat er mir gesagt, ich soll jetzt Leute nach Frankreich schicken in Bezug auf die BAWAG-Ermittlungen, vielleicht dass man dort neue Erkenntnisse bekommt. Wahrscheinlich geht es darum, dass man dort draufkommt wegen Geldflüsse SPÖ. Das mit dem Salomon hat er mir, glaube ich, auch vor den Wahlen ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Nein, bleiben wir kurz bei dem Punkt. Sie sagen, ich kann mich ungefähr erinnern und vielleicht und es könnte und so weiter. Können Sie sich präzise daran erinnern, weil wir brauchen da eine klare Antwort, dass Dr. Haidinger etwa im September 2006 Ihnen gegenüber gesagt hat, es werden jetzt in der Causa BAWAG in Frankreich Ermittlungen durchgeführt mit dem Ziel, mögliche Geldflüsse an die SPÖ zu dokumentieren? Können Sie sich hier eindeutig erinnern oder nicht?

Mag. Gerhard Schneider: Dass er etwas zu mir gesagt hat, das genau auf das hinkommt, auf das kann ich mich ganz sicher erinnern. Zu 90 Prozent war das im Zeitraum September. (Abg. Mag. Kukacka: Was?)

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Die Fragen stelle nach wie vor ich und nicht der Inspektor Kukan.

Noch einmal: Sie haben das jetzt eingegrenzt und gesagt, wenn ich Sie richtig verstanden habe, nicht im Wortlaut, aber dem Sinn nach hat Dr. Haidinger Sie in etwa in diesem Zeitraum über Ermittlungen im Rahmen des BAWAG-Komplexes in Richtung Geldflüsse SPÖ in Frankreich informiert. Ist das so in dieser Zusammenfassung richtig?

Mag. Gerhard Schneider: Ja, das ist so in der Zusammenfassung richtig. Und er hat sicher zu mir irgend so etwas gesagt wie, ich soll jetzt Leute hinunterschicken.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Also Haidinger soll Leute hinunterschicken. Okay.

Nachdem das alles, man muss das immer dazusagen, Informationen aus zweiter Hand sind, man soll ja nicht so tun, als ob das Augenzeugenberichte wären, das sind Informationen aus zweiter Hand: Hat es noch sonstige Informationen über konkrete Vorfälle in diesem Komplex vor der Nationalratswahl 2006 von Dr. Haidinger an Sie gegeben?

Mag. Gerhard Schneider: Ich sage das jetzt auch noch einmal, wie ich es zuerst schon gesagt habe: Ich habe nichts selbst direkt wahrgenommen, das sind alles Aussagen, die im Zuge von Einzelgesprächen von Haidinger mir gegenüber gesagt wurden. (Abg. Mag. Kukacka: Latrinengerüchte!)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Bitte, den Mag. Schneider nicht zu unterbrechen, noch dazu mit solchen Zwischenworten.

Oberrat Mag. Gerhard Schneider: Kann ich weiterreden?

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Sie sind am Wort, bitte weiterzusprechen.

Oberrat Mag. Gerhard Schneider: Er hat mir ganz sicher irgendwann einmal, ich weiß, es ist blöd, wenn ich keinen genauen Zeitraum sagen kann, aber sicher irgendwann einmal so Sommer, ich weiß nicht, August, September, vielleicht sogar schon Ende Juli oder so einmal etwas gesagt bezüglich Geldflüsse, wo an die SPÖ

Gelder gegangen sind oder so, das soll ich ziemlich schnell, so schnell es geht, an das Kabinett berichten.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Mag. Schneider! Nachdem das wirklich, das ist ja kein persönlicher Vorwurf, alles Informationen aus zweiter Hand sind, habe ich jetzt dazu keine weiteren Fragen. – Danke.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Herr Mag. Schneider, Sie müssen sich nicht immer entschuldigen, dass Sie das nicht mehr genau wissen.

Ich sage Ihnen: Bei Gericht ist man Zeugen gegenüber misstrauisch, die zwei Jahre nach dem behaupteten Wahrnehmungszeitpunkt sagen: Das war am 12.7. um 17.30 Uhr! Ein normaler Mensch weiß das nicht mehr, wenn er es sich nicht aufgeschrieben hat. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Aber ja. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Setzen wir doch nicht solche Gerüchte hier immer durch Raunen in die Welt und tun wir doch nicht so, als ob das ein Gladiatorenkampf wäre, wo sich die Grünen gegen die Roten und gegen die Blauen durch Stimmenmehrheit durchsetzen würden!

Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne): Es gibt eine Aussage vom Dr. Haidinger, wonach der Wunsch aus dem Kabinett an ihn herangetragen worden ist, dass Akten, die den Bankenuntersuchungsausschuss betreffen, direkt vorher dem ÖVP-Klub zu übermitteln sind.

Haben Sie darüber mittelbare Wahrnehmungen? Sie waren ja nicht der Adressat dieses Wunsches. Hat der Herr Dr. Haidinger das Ihnen gegenüber einmal erwähnt?

Mag. Gerhard Schneider: Nein, daran kann ich mich nicht erinnern, dass er mir in Bezug darauf einmal etwas gesagt hätte.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne): Sie haben in diesem Fernsehinterview am 15. Februar erwähnt, dass Druck auf Dr. Haidinger ausgeübt wird. Ich frage Sie jetzt, nachdem schon öfters Missverständnisse darüber, was Sie gesagt haben, hier im Raum gestanden sind: Ist diese Aussage tatsächlich so von Ihnen getätigt worden, oder ist sie so nicht getätigt worden?

Mag. Gerhard Schneider: Ich habe gesagt, es werde Druck auf Dr. Haidinger ausgeübt? – Nein, das glaube ich nicht!

Ich möchte jetzt etwas dazu sagen: Ich habe nie gesagt, dass ich als verdeckter Ermittler gearbeitet habe. Mich geht das jetzt nämlich schon wirklich an, was von ÖVP-Seite gesagt wird. Wenn ich darf, lese ich einmal etwas vor.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Nicht auf Parteien schimpfen! (*Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich bitte um Ruhe! Ich kann schon selber etwas dazu sagen, ich brauche diese Publikumszurufe nicht!

Bitte, nicht aggressiv auf Fragesteller reagieren, sondern in aller Ruhe antworten! Lassen Sie sich nicht nervös machen. Sagen Sie, was Sie zu sagen haben!

Mag. Gerhard Schneider: Ich habe nie behauptet, dass ich als verdeckter Ermittler gearbeitet habe.

Ich bin vom ORF damals gefragt worden, ob andere Beamte gewusst haben, was ich tue, oder ob es Beamte gegeben hat, die nicht gewusst haben, was ich mache.

So war die Frage: Ob ich irgendwie da als verdeckter Beamter – nicht als Ermittler, sondern als verdeckter Beamter! – tätig bin, ob man das so sehen könnte, und ob andere Beamte nicht gewusst haben, was ich tue.

Da habe ich gesagt: Na ja, das konnte man so sehen, es ist nicht ganz falsch! – **So** habe ich das gesagt!

Ich muss dazu sagen: Da bin ich aus dem Stegreif heraus gefragt worden ... (*Abg. Mag. Kukacka, ein Schriftstück in die Höhe haltend: Hier steht es eh drinnen!*) Ja, genauso war es! Ich habe es mir gestern noch einmal angeschaut, weil ich darauf ja gewartet habe. (*Abg. Mag. Kukacka: Bei der Wahrheit bleiben!*)

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Die Aussage „massiver Druck“ in Ihrem Interview hat sich möglicherweise darauf bezogen, dass massiver Druck auf Haidinger ausgeübt wurde, den Polizeiapparat für parteipolitische Ermittlungen im Fall BAWAG zu missbrauchen. – Ist Ihnen diese Aussage erinnerlich?

Mag. Gerhard Schneider: Ich muss jetzt ganz ehrlich sagen: Vielleicht kann ich mich da jetzt wirklich an etwas nicht erinnern. Das würde mich sehr ärgern, aber ich kann mich nicht erinnern, dass ich jemals gesagt habe, dass Druck auf ihn ausgeübt worden ist.

Vielleicht ist das irgendwie in einem Interview, das ich gemacht habe, im Vorspann von irgendeinem Journalisten oder Redakteur so gesagt worden, das kann sein. Aber ich habe das nicht gesagt, meiner Erinnerung nach – und wenn ich es gesagt habe, dann war es nicht gescheit.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Gut. – Keine weiteren Fragen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr Mag. Schneider, Sie haben zuvor gesagt, Sie hätten sich gegenüber dem Herrn Bundesminister Strasser in einer kurzen Stellungnahme zum 43 Schilling-Sold der Zivildiener geäußert.

Glauben Sie, dass das das Einzige war, warum Sie in Ungnade gefallen sind, oder hat es da andere Dinge auch noch gegeben?

Mag. Gerhard Schneider: Ich habe mich nicht Herrn Minister Strasser gegenüber darüber geäußert, sondern da hat es verschiedene Teams im Kabinett Strasser gegeben. Ein Team war für die Aufgaben der Generaldirektion zuständig. Und dann war der Christoph Ulmer als Stellvertreter da.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sagen Sie mir nur, gegenüber wem Sie das gesagt haben.

Mag. Gerhard Schneider: Gegenüber der Pfeifenberger Michaela – die war damals in dem Team, das im Kabinett für Zivildiener zuständig war – und dem Vogl Mathias und dem Zimper Heinz.

Das Zweite, was es da gegeben hat, ist eher eine ziemlich persönliche Geschichte, die möchte ich nicht wirklich erwähnen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Gut. – Weitere Frage: Der Herr Dr. Haidinger hat gesagt, er hätte Ihnen die entsprechenden E-Mails zur Aufbewahrung gegeben.

Können Sie sich ungefähr erinnern, wann Sie erstmalig vom Herrn Dr. Haidinger die entsprechenden E-Mails zur Aufbewahrung bekommen haben?

Mag. Gerhard Schneider: Er hat mir das alles auf einmal gegeben, und das war irgendwann einmal ab Mitte Dezember; vor Weihnachten war es noch. (*Obmann Dr. Fichtenbauer: Welches Jahr?*) 2007.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Im Dezember 2007 hat er Ihnen so quasi die erste Ladung der E-Mails gegeben?

Mag. Gerhard Schneider: Nicht die erste Ladung! Einmal hat er mir alles gegeben.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sie haben zuvor in Ihrer eigenen kurzen Stellungnahme gesagt, der Herr Szymanski sei zwangspensioniert worden. – Was können wir uns darunter vorstellen?

Mag. Gerhard Schneider: Nein, nicht zwangspensioniert! – zwangskarenziert mit vollem Gehalt oder so ähnlich. Einen „weißen Elefant“ nennt man das, glaube ich.

Das war so: Ab der Ära Strasser hat man im Innenministerium einige Geschäftseinteilungsänderungen vorgenommen. Im Bereich der Sektion III sind so lange die Geschäfte geändert worden – könnte man jetzt einmal so sagen –, bis man irgendwie – so könnte man es sehen; so sehe es eben ich persönlich – den Wolf Szymanski hat loswerden können. Und das hat man dann mit der dritten Geschäftseinteilungsänderung geschafft, die dann gemacht wurde, denn mit der ersten Geschäftseinteilungsänderung hat man ihm ...

Da muss ich jetzt dazusagen: 1999 ist der Sektionschef Matzka, der die Fremdesektion gehabt hat, vom Innenministerium – das habe ich ohnehin schon gesagt – in das Bundeskanzleramt als Präsidialchef gewechselt.

Damals war der Wolf Szymanski der Sektionsleiter der Rechtssektion und hat die Fremdesektion, die davor der Manfred Matzka geleitet hat, dazubekommen. Dann ist Strasser Innenminister geworden, und der hat das wieder zerlegt, der hat das in die Rechtssektion und Fremdesektion wieder geteilt, sodass das wieder zwei Sektionen waren.

Das Witzige war: Man hat dann dem Wolf Szymanski nicht die Rechtssektion gelassen, die er schon immer gehabt hat – er ist ja der Legist –, sondern hat ihm die Fremdesektion gelassen. Und dem Otto Prantl – der war, glaube ich, vorher bei der Gewerkschaft Organisations- oder Rechtsreferent – hat man die Rechtssektion gegeben.

Auf alle Fälle war es dann so, dass man mit 1.1.2003 die Rechtssektion und Fremdesektion wieder zusammengelegt hat, so wie es eigentlich ohnehin schon war, als Strasser gekommen ist. Da hat man dann wieder das gehabt, was man eigentlich von Anfang an schon gehabt hat. Und im Zuge dessen hat man dann den Wolf Szymanski karenziert.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie eine Wahrnehmung, was der Herr Szymanski heute macht?

Mag. Gerhard Schneider: Jetzt ist er in der Pension; ich glaube, seit Mitte letzten Jahres. Und bis dahin war er vom 1.1.2003 bis – weiß ich nicht – Mitte 2007 karenziert.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, er war vier Jahre karenziert, bis er in Pension ging? (**Mag. Schneider:** Ja!)

Haben Sie persönlich Termine bei der Frau Bundesminister oder im Kabinett einmal wahrgenommen?

Mag. Gerhard Schneider: Sie meinen, ab der Zeit, wo ich nicht mehr Mitarbeiter war? – Nein!

Verzeihung! – Klar, in dem Zeitraum, wo ich direkt der Mitarbeiter vom Sektionschef Wolf Szymanski war, denn da haben wir ja öfters Termine im Kabinett gehabt.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, das war maximal bis 2003?

Mag. Gerhard Schneider: Ja. Das letzte Mal irgendwann im November 2002, glaube ich.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sie haben zuvor gesagt, Sie seien unter anderem oder vorwiegend auch zur Eruierung von Korruptionsfällen in Österreich eingesetzt worden. Hat man Ihnen da konkret gesagt, welche Korruptionsfälle das seien?

Mag. Gerhard Schneider: Nein, nicht zur Eruierung, sondern um Maßnahmen zu erstellen, ein Konzept zu erarbeiten, Grundlagen zu erarbeiten, wie man Korruption in Zukunft besser bekämpfen könnte, wie man umfassende effiziente Korruptionsbekämpfung machen könnte.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Zur Frage der SPÖ-BAWAG-Causa: Haben Sie da eine Wahrnehmung, wer dem Herrn Dr. Haidinger Aufträge zur Ermittlung erteilt hat?

Mag. Gerhard Schneider: Nein, das weiß ich im Einzelfall nicht mehr. Er hat das eine oder andere Mal Namen genannt. Mir sind natürlich noch Namen in Erinnerung, aber ich weiß jetzt nicht mehr, im Zusammenhang mit welcher Aussage er welchen Namen erwähnt hat. Es waren Kabinettsmitarbeiter.

Es wäre jetzt wirklich total unseriös, wenn ich hier einen dieser Namen in Zusammenhang mit irgendeinem einzelnen Fall nennen würde, weil ich es nicht mehr genau weiß.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sie haben wahrscheinlich auch keine konkrete Wahrnehmung darüber – wahrscheinlich auch sekundär, wie der Dr. Pilz das gesagt hat –, welche Beamten in welchem Auftrag nach Frankreich oder nach Liechtenstein entsendet wurden?

Mag. Gerhard Schneider: Nein! Das war eine Aussage von ihm.

Wie gesagt – ich muss das noch einmal wiederholen –, das waren immer ganz kurze Telefonate oder Gespräche, die wir da geführt haben, wo er mir immer wieder irgendetwas gesagt hat.

In diesem Fall hat er mir auf keinen Fall genaue Namen genannt, wer da hingeschickt worden ist.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Hat Sie der Herr Dr. Haidinger dann und wann davon in Kenntnis gesetzt, dass er Termine im Kabinett zu einer gewissen Thematik oder Aussprache hat?

Mag. Gerhard Schneider: Nein! Soviel ich mich erinnern kann, hat er mir nie gesagt: Dann und dann habe ich den Termin mit dem und dem!, sondern es war meistens im Nachhinein, wenn wir halt miteinander telefoniert haben, dass er mir gesagt hat: Du, das und das war jetzt wieder!

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das wäre es einstweilen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Herr Mag. Schneider, Sie haben vorhin festgestellt beziehungsweise hier ausgesagt, dass Sie mit Ihrem Chef Haidinger, von dem Sie eigentlich der engste Mitarbeiter waren – ich glaube, auch nach eigenen Aussagen –, regelmäßig Gespräche über die BAWAG-Ermittlungen geführt haben. Ist das so weit korrekt?

Mag. Gerhard Schneider: Ich habe das jetzt nicht ganz verstanden.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Sie haben vorhin in Ihrer Wortmeldung ausgeführt, dass Sie regelmäßig Gespräche über die BAWAG-Ermittlungen mit Ihrem Chef Haidinger geführt haben.

Mag. Gerhard Schneider: Ja, also, Gespräche ist jetzt gut gesagt. Meistens war es so: Er hat mir etwas gesagt, und ich habe zugehört.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Es ist eh sehr wichtig, dass Sie das jetzt so gesagt haben – Sie waren immerhin der engste Mitarbeiter von Herrn Haidinger. Also man kann das sozusagen als Tratsch zusammenfassen?

Mag. Gerhard Schneider: Das würde ich jetzt nicht als Tratsch zusammenfassen. Denn eines würde ich auf alle Fälle mit Bestimmtheit behaupten: Der Haidinger tratscht nicht!

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Gut. – Dann frage ich Sie aber in diesem Zusammenhang, wenn das kein Tratsch ist: Haben Sie irgendwelche Aufträge im Zusammenhang mit diesen Informationen bekommen oder haben Sie keine Aufträge bekommen?

Mag. Gerhard Schneider: In Zusammenhang damit war der einzige Auftrag der, dass er mir einmal gesagt hat, dass allein schon in Bezug auf seine Wahrnehmungen, die er da machen musste, und in Bezug darauf, was ihm da „widerfahren ist“ – unter Anführungszeichen –, ich Grundlagen, ein Konzept, oder wie immer man das jetzt nennen will, zu erstellen versuchen soll, dass man Korruption besser bekämpfen kann.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): In Bezug auf die BAWAG selber haben Sie keine Aufträge von ihm erhalten, irgendwelche Ermittlungen zu starten oder sonst etwas für ihn vorzubereiten?

Mag. Gerhard Schneider: Nein! Das wäre unseriös gewesen, denn es hat ja dafür eine SOKO gegeben.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Warum hat es der Herr Haidinger dann Ihnen erzählt? Dann ist es ja Tratsch, wenn da mit beruflicher Natur nichts verbunden ist?

Mag. Gerhard Schneider: Ist alles Tratsch, was Leute miteinander reden? Ich weiß nicht, ich glaube, das ist kein Tratsch.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Na ja, wenn in beruflicher Zusammenarbeit keine Konsequenzen und keine Aufträge daran gebunden sind.

Ich weiß, der Vorsitzende ist schon fast dabei, mich zu unterbrechen, weil er das Wort „Gerücht“ nicht hören will, und deshalb habe ich es auch nicht verwendet. Aber das Wort „Tratsch“ zu verwenden wird doch wohl noch erlaubt sein.,

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Es kann auch Informationen geben, an die keine weiteren Maßnahmen geknüpft sind. Dann ist es weder das eine noch das andere. Informationsweitergabe ohne weitere Konsequenzen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Gut. Es mag so sein – aber aus dem Zusammenhang ist es gerissen.

Nun zu etwas anderem: Sie haben vorhin gesagt, angesprochen auf das Interview, wo es um den angeblichen Druck, der ausgeübt worden wäre, gegangen ist, Sie wüssten es nicht, Sie glauben eher nicht, dass Sie das gesagt haben, aber wenn es so war, dann sei es nicht gescheit gewesen. – Das haben Sie vorhin, vor zwanzig oder zehn Minuten gesagt.

Was meinen Sie mit der Aussage – das ist schon eine sehr interessante Formulierung –: Wenn ich es wirklich gesagt habe, dass da Druck ausgeübt worden ist, dann war es keine gescheite Aussage!?

Mag. Gerhard Schneider: Ich habe mir ohnehin das alles aufgezeichnet, was da in den Medien war. Ich werde mir das heute am Abend noch einmal anschauen.

Ich bin mir ganz sicher, dass ich nicht gesagt habe, auf Haidinger sei Druck ausgeübt worden. Ich habe, glaube ich, überhaupt nichts in die Richtung gesagt, dass auf ihn Druck ausgeübt wurde. Ganz sicher nicht!

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Ich habe Ihre Aussage von vorhin mitgeschrieben. Sie haben vorhin wirklich gesagt, Sie könnten sich nicht daran erinnern, aber wenn es so war, dann sei es nicht gescheit gewesen.

Mag. Gerhard Schneider: Ich kann mich nicht erinnern, dass ich jemals eine Bank ausgeraubt habe, aber hätte ich es jemals getan, dann wäre es nicht gescheit gewesen. Das ist genau dasselbe. In diesem Zusammenhang habe ich das gemeint. (Heiterkeit.)

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Herr Mag. Schneider, ein Unterschied dazu besteht schon! Sie sollten die Aussagen, die Sie hier tätigen, doch sehr ernst nehmen

Mag. Gerhard Schneider: Ich nehme es eh ernst.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Bitte nehmen Sie mir ... (Zwischenruf bei der FPÖ.) Herr Kollege, es entscheide immer noch ich, wie ich frage. (Weiterer Zwischenruf bei der FPÖ.)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Kollege Darmann ist am Wort!

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Herr Mag. Schneider, wenn Sie vorhin, so wie jetzt auch, hin und her springen, indem Sie einmal sagen, Sie haben das sicher nicht gesagt, dann aber wieder die Aussage machen – und das ist in dem Zusammenhang interessant, wenn Sie sich so sicher sind, dass Sie das nicht gesagt haben –, aber wenn, dann sei es nicht gescheit gewesen, dann ist es ein Unterschied zu jedem anderen Spaß, den Sie hier herinnen versuchen abzuziehen.

Herr Vorsitzender, bei allem Respekt, aber das ist doch wohl nicht möglich, oder?

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Nein. – Entschuldigung! Es kann sich ja jeder ein Bild machen: Ein Zeuge ist ein geübterer, der andere tut sich etwas schwerer mit akademischen Formulierungen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Darum geht es überhaupt nicht.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Die Individualitäten sind so hinzunehmen, wie sie sind.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Darum geht es nicht.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Bitte, Zwischenqualifizierungen hier nicht vorzunehmen, sondern ganz nüchtern fragen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Herr Vorsitzender, Sie wissen genau, worauf diese Frage hinausgelaufen ist – auch wenn es Ihnen nicht passt.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Nein, es geht nicht darum, ob es jemandem passt, sondern es geht darum, ganz ohne Aufregung fortzufahren.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Herr Mag. Schneider, in der Medienberichterstattung vom 6.2.2008 wurde transportiert, dass Herrn Haidinger und Ihnen hochrangige Jobs in Washington angeboten worden sind.

Mag. Gerhard Schneider: Verzeihung, könnten Sie das jetzt noch einmal genau wiederholen? – Ich habe das behauptet?

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Sie haben das nicht behauptet! – In der Medienberichterstattung vom 6.2.2008 ist gestanden, dass dem Herrn Haidinger und Ihnen hochrangige Jobs in Washington angeboten worden wären. Stimmt das?

Mag. Gerhard Schneider: Die Zeitungen schreiben viel. – Aber muss ich jetzt dazu etwas sagen?

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Sagen Sie einfach kurz ja oder nein.

Eigentlich sind wir weit außerhalb des Beweisthemas, aber es interessiert uns, ob Ihnen ein hochrangiger Job in Washington angeboten wurde.

Mag. Gerhard Schneider: Ich weiß nicht, was dem Haidinger angeboten worden ist – mir sicher nichts!

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ihnen ist nichts angeboten worden?

Mag. Gerhard Schneider: Eher ein Institut für Wissenschaft und Forschung, schätze ich, oder so.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Also Sie wissen auf sich bezogen nichts davon?

Mag. Gerhard Schneider: Vielleicht hat man dem Haidinger Herwig irgendetwas angeboten, wo man gleich dazugesagt hat: Und den Schneider kannst du dir gleich mitnehmen, wenn du willst!, aber das hat er mir dann nicht erzählt. (*Heiterkeit.*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bin extrem anfällig für Humor aller Art, aber weniger hier herinnen.

Bitte, fortzusetzen!

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Herr Mag. Schneider, Sie haben vorhin in einer Ihrer Aussagen festgestellt, dass das BIA im Zusammenhang mit der Aktenweitergabe an die BAWAG nicht ermittelt habe. Sind Ihnen die Gründe dafür bekannt?

Mag. Gerhard Schneider: Die Gründe wofür?

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Dass das BIA untätig geblieben ist?

Mag. Gerhard Schneider: Nein.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Sie haben vorhin genauso erwähnt, dass Sie beauftragt worden sind, Überlegungen anzustellen, wie man Korruption besser bekämpfen könne. Das haben Sie jetzt mehrfach ausgeführt. Es ist halt nicht zur Umsetzung gekommen, haben Sie weiter ausgeführt, weil es sich eben zeitlich nicht mehr ausgegangen ist. Ist das soweit korrekt?

Mag. Gerhard Schneider: Ja, ich bin nicht einmal mit dem Konzept erstellen fertig geworden, ehrlich gesagt.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Sie haben ein Konzept einmal angefangen, waren noch mitten in der Arbeit. Welche Lösungsansätze haben Sie da bereits ausgearbeitet gehabt?

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Das ist außerhalb des Beweisthemas. Bitte eine kurze Antwort. Das Konzept haben Sie also nicht fertig gestellt?

Mag. Gerhard Schneider: Ich sage nur eines: Es gibt eine Korruptionsstaatsanwaltschaft ab 1. Jänner 2009, und irgendwie – wenn Sie es wirklich wissen wollen – war ich der Meinung, es wäre schon ganz gescheit, wenn es zur Korruptionsbekämpfung irgendeine unabhängige Behörde geben würde und nicht drei

oder vier oder zwei Behörden, sondern eine. Und wenn man ohnehin schon im Parlament beschlossen hat, dass eine Korruptionsstaatsanwaltschaft kommen soll, dann sollte man eigentlich das als Aufhänger nehmen, dass man dort vielleicht auch die ganze operative Bekämpfung unterbringt.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ansonsten bitte ich, beim Beweisthema zu bleiben.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Sie haben auch festgestellt, dass Sie im Kabinett Strasser schon nach wenigen Tagen Probleme verspürt haben in der Zusammenarbeit, anscheinend auch in der Aufgabenstellung an Sie, dass Sie gesagt haben, Sie wollten Informationsübermittlung nicht in dieser Art und Weise durchführen.

Meinen Sie, dass Sie da korrekt gehandelt haben in diesem Zusammenhang, wenn es doch um eine – ich gehe einmal davon aus – normale gesetzeskonforme Aufgabenstellung gegangen ist?

Mag. Gerhard Schneider: Na ja, so ganz gesetzeskonform ... – Soviel ich weiß, sind die 43 Schilling vom Verfassungsgerichtshof inzwischen schon angehoben worden, und darauf haben wir aufmerksam gemacht. Darauf haben damals ich und auch noch jemand anderer aufmerksam gemacht, dass wir nicht nur glauben, dass das aus humanitären Gründen schon ziemlich arg ist, wenn Leute auf einmal mit 43 S am Tag leben müssen, dass nicht nur das das Problem ist, sondern dass das einfach von der verfassungsrechtlichen Seite nicht ganz unproblematisch ist.

Ich muss ganz ehrlich sagen, ich bin nicht so der Karrierotyp, der mit allen Mitteln irgendeinen Job behalten will oder irgendwas erreichen will, wenn ich dabei was tun muss, mit dem ich mich nicht identifizieren kann. Und da habe ich ärgste Probleme gehabt. Ich muss dazu sagen: Ich war selber kein Zivildiener, sondern beim Bundesheer, aber 43 S pro Tag für einen Menschen ist für mich ...

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Also: Sie haben diesen Auftrag als rechtswidrig erachtet und deswegen die Umsetzung abgelehnt?

Mag. Gerhard Schneider: Nein, rechtswidrig nicht.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Das ist aber die einzige Möglichkeit, wie Sie einer solchen Aufgabenstellung oder einem solchen Auftrag entkommen können. (*Abg. Krainer: Sie haben öfter gesagt: 43 € am Tag!*)

Mag. Gerhard Schneider: *Schilling*, bitte um Entschuldigung!

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Ihnen ist schon bekannt, dass Ihre einzige Möglichkeit, gegen solche Aufgabenstellungen und Aufträge im Dienstverhältnis anzukommen beziehungsweise diese zu begründen ist, ein rechtswidriger Vorgang wäre. Wenn Sie gerade sagen, das ist kein rechtswidriger Vorgang gewesen: Wo liegt dann die Grundlage für Ihr Verweigern?

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Er hat nicht gesagt, er hat den Dienst verweigert. Er hat gesagt, es haben sich dadurch Spannungen ergeben.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Also, Sie haben den Auftrag erledigt?

Mag. Gerhard Schneider: Auf eine andere Art und Weise. Wir haben uns dann geeinigt, dass man es nicht so brutal kommunizieren muss, sondern anders auch. Und ich habe auch das erwartet, und da habe ich was mitgenommen ... (*Die Auskunftsperson holt Unterlagen aus einer Tasche.*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Entschuldigen Sie: Ich bin nicht bereit, dass wir uns Adam und Eva hier anhören. 1.1, 1.2, 1.3. Das ist aber sehr gescheit von Ihnen, dass Sie auf alles gefasst sind, aber wir haben heute den Beweisbeschluss:

“Aufklärung, ob das KBM im Rahmen der kriminalpolizeilichen Aufklärung der ‘BAWAG-Affäre’ vor den NRW 2006 gezielt Material für den Wahlkampf gegen die SPÖ vom Bundeskriminalamt (BKA) an andere Dienststellen anforderte;

Aufklärung, ob diese Unterlagen vom KBM gezielt an Medien weiter gegeben wurden;

Aufklärung, ob in diesem Zusammenhang auch in anderen Bundesministerien – insbesondere im Bundesministerium für Finanzen und im Bundesministerium für Justiz – gezielt Material für den Wahlkampf gegen die SPÖ angefordert und an Medien weiter gegeben wurde.“

Das ist der Beweisbeschluss, zu dem Mag. Schneider geladen ist – ungeachtet dessen, dass wir ohnehin zulassen, dass es außerhalb dieses Kreises ...

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Die Berufslaufbahn ist natürlich schon auch interessant!

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich habe immer Fragen zugelassen, die mit der Dienststellung zusammenhängen. Aber ich bitte um Fairness, dass man nicht von der Dienststellung dann ausufern in jede beliebige ...

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Aber es ist natürlich interessant. Wir sind natürlich interessiert an den Vorgängen und der Arbeitsweise auch in den Ministerien. Deswegen war das jetzt eine grundlegende Frage.

Die nächste Frage: Sie haben gesagt, aufgrund dieser Problemstellung, die sich da ergeben hat mit diesem Informationsfluss, haben Sie dann gut eineinhalb Monate keine Aufträge bekommen oder waren Sie eher im Abseits.

Mag. Gerhard Schneider: Nein. Das war so: Ich bin da in das Kabinett gekommen, als Mitarbeiter, nicht als Mitglied, und am dritten Tag hat es eben dieses Problem gegeben. Und das haben wir dann irgendwie gelöst, ich habe das dann anders machen können, sodass ich damit leben konnte.

So sind dann ungefähr drei Monate oder vier Monate vergangen, und dann ist ein zweites Problem dazugekommen. Das war was Persönliches, und wenn es nicht sein muss, möchte ich das jetzt nicht sagen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Nein!

Mag. Gerhard Schneider: Und ab dem Moment bin ich dann auftragslos geblieben, und das hat irgendwann einmal der Sektionschef Wolf Szymanski mitgekriegt, und dann er mich angedreht, ob ich überhaupt noch im Kabinett bin. Da habe ich ihm gesagt, ich weiß es selber nicht.

Ich muss dazu sagen, ich bin auch nicht räumlich im Kabinett ... – Aber das führt alles zu weit! Das ist ein Wahnsinn, wenn ich das alles erklären muss. (*Abg. Kößl: Das ist schon wichtig, zu wissen, was wirklich war!*) – Ich sage es gerne. Wo ich war, wissen Sie ohnehin, Herr Abgeordneter ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Herr Kollege Kößl ist so freundlich, nicht das Management an sich zu reißen! (*Abg. Kößl: Das ist aber wichtig, zu wissen ...!*) Ich habe ja gesagt: Fragen der Dienststellung werden erörtert.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Herr Vorsitzender! Es ist schon in dem Zusammenhang interessant, weil der Herr Magister vorhin auch gesagt hat, dass er zurzeit ja auch nicht weiß, was er gerade macht, bei wem er gerade angestellt ist.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Dann wirft das ein dramatisches Licht auf die Dienstaufsicht im generellen Sinn, die in dem Kabinett ausgeübt worden ist, dass es also hochrangige Beamte gibt, die ohne Auftrag spazieren gehen. Das ist ein eigenes

Element der Auswertung. (*Abg. Kößl: Das ist falsch! – Abg. Mag. Kukacka: Das stimmt nicht!*)

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Herr Magister! Wenn Sie nicht dem Kabinett zugeteilt gewesen wären, was wären Sie dann gewesen? Welche Funktion hätten Sie dann gehabt?

Mag. Gerhard Schneider: Da wäre ich gar nirgends gewesen. – Das führt jetzt schon weit zurück.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Um es Ihnen leichter zu machen. Sie werden eine Funktionszuteilung gehabt haben im Kabinett.

Mag. Gerhard Schneider: Ich sage Ihnen, wie das war. Nachdem die EU-Präsidentschaft 1998 geendet hat, bin ich nach Deutschland.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Verzeihen Sie: Wir sind jetzt dabei, wo Sie dienstzugeteilt waren im Kabinett Strasser. Sie haben nach drei Tagen den Sie nicht mit Freude erfüllenden Auftrag von 43 S für Zivildiener auf eine Weise abgearbeitet, mit der Sie auch gewissensmäßig leben konnten. Dann gab es noch andere Zerwürfnisse, die ins Private gehen, die uns hier definitiv nicht interessieren.

Wir gewinnen den Eindruck, dass dann Ihre Dienstverwendung durch keinen Auftrag gekennzeichnet war. Ist das so gewesen? Sind Sie jeden Tag ins Büro gegangen? (*Mag. Schneider: Ja, ja!*) Sie haben einen leeren Schreibtisch gehabt und wussten quasi im Wege Ihrer Diensteinteilung nicht, was zu machen war. Ist es das, was Sie zum Ausdruck bringen wollen?

Mag. Gerhard Schneider: Ja, wobei ich jetzt eines dazu sagen muss: Dienstzuteilung ins Kabinett Strasser habe ich nie gesehen. Bei mir war es so: Ich war vorher in diesem Kabinettteam Schlägl, das gegründet wurde, um einen Beirat aufzubauen. Das Team ist dann aufgelöst worden. Einer davon hat Michael Zink geheißen; der ist, als Strasser das Kabinett übernommen hat, direkt zum ÖAAB oder so gegangen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Egal. Verwaltung ist gekennzeichnet durch hierarchische Strukturen und durch Weisungsbindung. Wer hat Sie dort hinein versetzt, wo Sie waren, als die Ära Strasser begonnen hat?

Mag. Gerhard Schneider: Gelaufen ist das so: Ich bin noch dort in dem Büro gesessen, wo ich eben mit diesem Team war. Und da ist dann zwei, drei, vier Wochen nachdem das Kabinett Strasser das Ministerium übernommen hat, mit der ersten Tranche mitgekommen der Thanner Theo als Kabinettschef, der Ulmer Christoph als Kabinettschef-Stellvertreter, der Zimper Heinz, der Haidinger Herwig, irgendwer noch als Pressesprecher ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Herr Magister! Haben Sie einen Sondervertrag gehabt? In einem Kabinett hat man einen Sondervertrag ...

Mag. Gerhard Schneider: Lassen Sie mich kurz ausreden. Als zweite Tranche sind zwei Wochen später der Vogl Mathias und die Pfeifenberger Michaela geholt worden, und ich bin dann vom Vogl Mathias eine Woche nachdem er dort war, aus dem Kabinett angerufen worden: Komm herauf zu uns, wir brauchen dich, ab jetzt arbeitest du für uns! – Das war alles.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Also Sie sind über Weisung des Mathias Vogl ... – Was war der damals? Schon Sektionschef? Oder?

Mag. Gerhard Schneider: Nein, gar nichts! Kabinettsmitarbeiter, -mitglied.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Sind Sie in das Kabinett des Bundesministers befohlen worden?

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Und wer war Ihr direkter Vorgesetzter, um das ganz einfach abzuschließen? Ihr direkter Vorgesetzter?

Mag. Gerhard Schneider: Ausgemacht, was ich mache, ist alles mit der Michaela Pfeifenberger.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Sie wissen nicht, wer Ihr direkter Vorgesetzter war?

Mag. Gerhard Schneider: Der Zimper Heinz ...

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Das ist schon sehr interessant, dass man in einem Kabinett arbeiten kann und nicht weiß, für wen.

Was mich noch interessiert, um auch besser mit Ihrer Person umgehen zu können – und ich darf Sie bitten, solange ich rede, bitte nicht auf den Knopf zu drücken, weil Sie mir sonst das Wort nehmen –: Sie haben auch gearbeitet im Bereich Wissenschaft und Forschung und sind von diesem Bereich direkt ins BKA übergegangen. Was war Ihre Aufgabe im Bereich Wissenschaft und Forschung?

Mag. Gerhard Schneider: Im Bereich Wissenschaft und Forschung war mein Bereich die Forschungssteuerung und Forschungsevaluierung.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Herr Mag. Schneider, eine kurze Rückfrage noch einmal. Sie sind im April 2007 zum Bundeskriminalamt gewechselt. Ist das richtig nur vom Zeitablauf her?

Mag. Gerhard Schneider: Ja.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Der Beirat im Kabinett Schlögl: Können Sie mir da Sie mir da ganz kurz sagen, was dieser Beirat für eine Aufgabe haben sollte?

Mag. Gerhard Schneider: Allererste Aufgabe wäre gewesen, zuerst einmal diesen Beirat überhaupt zu gründen, zu konzipieren. Das war die Aufgabe dieses Teams. Und die allererste ganz konkrete operative Aufgabe wäre gewesen, im Frühjahr 2000 hätte in Mauthausen ein ziemlich großes Konzert stattfinden sollen mit irgendeinem sehr bekannten Künstler, und zwar wäre das Ganze im Zuge Vergangenheitsbewältigung, Juden und so gedacht gewesen. Das war, ich habe das ganz am Anfang gesagt, als ich die Übersichtsdarstellung gegeben habe, auch der Gedanke, warum der Sektionschef Wolf Szymanski damals zu mir gesagt hat, bevor ich direkt zu ihm komme in seinen Stab, bittet er mich, dass ich dort mitarbeite, weil meine organisatorischen Fähigkeiten aufgrund Schengen und EU-Präsidentschaft dort gut gebraucht werden.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Ich sage jetzt einmal, in ein Kabinett eines Ministerbüros kommt man nicht so einfach hinein. Was waren die Grundvoraussetzungen, dass Sie gefragt wurden, ob Sie in das Kabinett kommen? Ich meine, diese Stellung ist doch ein besonderes Vertrauensverhältnis auch gegenüber dem Minister.

Mag. Gerhard Schneider: Meinen Sie jetzt Strasser oder vorher dieses Team ...?

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Strasser.

Mag. Gerhard Schneider: Ich bin überhaupt nichts gefragt worden. Das war ein Anruf vom Vogl Mathias. Der kennt mich ja seit Ewigkeiten, weil wir zwei sind miteinander bei der Gendarmerie mehr oder weniger groß geworden. – Nicht karrieretechnisch, sondern altersmäßig.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Das heißt aber, der Herr Mathias Vogl hat sich sicher sein können, dass Sie auch, sage ich einmal, politisch auf derselben Wellenlänge schwimmen wie der Herr Minister Strasser?

Mag. Gerhard Schneider: Na ja, da muss man jetzt dazu sagen, ich war, glaube ich, ab meinem 25. Lebensjahr ÖVP-Funktionär. Das weiß der Herr Abgeordnete Kößl ohnehin genau, denn über ihn bin ich eigentlich dazu gekommen. Ich war dann kurz, also bis ich gewechselt habe in die Sektion III, Fraktionsvorsitzender der FCG für den Bereich Gendarmerie im Innenministerium. Das sind diese Leute, die in den Zentraleinheiten der Gendarmerie Dienst versehen, also Gendarmeriezentralkommando, EDOC, EBS, EBT und so. 1999 bin ich im Nationalratswahlkampf als Kandidat von der ÖVP aufgestellt worden.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Partei?

Mag. Gerhard Schneider: ÖVP.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Liste?

Mag. Gerhard Schneider: ÖVP!

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Landesliste?

Mag. Gerhard Schneider: Wahlkreis Wien-Südwest oder so, 10., 11., 12.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Also mein direkter Konkurrent!

Mag. Gerhard Schneider: Der Rasinger war die Nummer eins auf der Liste. Und im Innenministerium war ich einer der ganz wenigen schwarzen ÖVP-Funktionäre.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Herr Mag. Schneider! Würden Sie sagen, aufgrund Ihres Engagements, das Sie gehabt haben über die Gewerkschaft, dass Sie a) grundsätzlich eine sehr hohe soziale Kompetenz haben, b) Sie eigentlich vom Typ her ein grundehrlicher, wahrheitsliebender Mensch sind?

Mag. Gerhard Schneider: Ja, ich glaube, ich habe schon einen ziemlich ausgeprägten Gerechtigkeitssinn. Ich lüge nicht, denke ich einmal. Ob ich das eine oder andere Mal die Unwahrheit sage, weiß ich nicht, aber ich lüge nicht. Und meine soziale Kompetenz ist, glaube ich, nicht so schlecht. Keine Ahnung. Da müssen Sie wen anderen fragen, Leute, die mich kennen. (*Abg. Mag. Kukacka: Das ist aber blöd, wenn Sie das nicht wissen!*)

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Herr Kollege Kukacka! Wenn ich einen Pressesprecher brauche, können Sie sich bei mir bewerben. Das ist kein Problem. Sie wissen, was ein parlamentarischer Mitarbeiter verdient.

Herr Mag. Schneider, ist es für Sie so gewesen, dass Sie im Kabinett speziell aufgrund dieser sozialen Kompetenz, die Sie ja zu haben glauben, und als Gewerkschaftsmitarbeiter bei der ÖVP ein Problem mit diesen 43 S pro Tag für die Zivildiener gehabt haben?

Mag. Gerhard Schneider: Ich habe am Anfang geglaubt, das ist ein Scherz. Unvorstellbar für mich!

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Haben Sie sich eigentlich durch das System, wie es in dem Kabinett unter Innenminister Strasser war, vielleicht persönlich unter Druck gefühlt?

Mag. Gerhard Schneider: Da sind schon ein paar arge Sachen passiert. Aber ich weiß nicht ... Ich habe da ein paar Sachen mitgenommen. Ich habe da jetzt eigentlich Fragen von einer ganz anderen Seite erwartet. Da hat es schon ziemlich wilde Sachen

gegeben; die meisten sind von Ita ausgegangen – eine ganz sicher, die anderen höchstwahrscheinlich von ihm. Einmal hat er mir Rache geschworen vor einem Zeugen, der Kabinettschef Ita. Dann hat es ein paar andere Auffälligkeiten gegeben, die ziemlich sicher von Mag. Philipp Ita ausgegangen sind, zum Beispiel eine Weisung. Er hat mir einmal gesagt, dass ich was machen sollte, was meine Loyalität ... – Da muss man jetzt dazu sagen ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich bitte, wieder fein säuberlich Gerüchtewesen von Tatsachenwesen zu unterscheiden und das, was Sie gesichert wissen, zu sagen und das, was Sie vom Hörensagen wissen, nicht zu sagen.

Mag. Gerhard Schneider: Gesichert weiß ich, dass er mir Rache geschworen hat: Das zahle ich dir heim!, vor einem Zeugen. Dieser Zeuge ist auch bereit, das zu bezeugen. – Ich kann auch gleich den Namen sagen, wenn Sie ihn hören wollen.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Gerne!

Mag. Gerhard Schneider: Sektionschef Wolf Szymanski.

Dann hat er einmal von mir was gewollt, der Ita Philipp, in der Zeit, wo wir gemeinsam unter Sektionschef Wolf Szymanski gearbeitet haben, aufgrund seines Wissens, dass ich einen totalen, unbeschränkten Zugang habe auf alle Informationen vom Sektionschef Wolf Szymanski, auf alle Akten und so weiter, dass ich unter Umständen vielleicht irgendwo was finden könnte, wenn ich suche, was den Sektionschef Wolf Szymanski so weit in Bedrängnis bringt, dass man ihn ein bisschen leichter loswerden könnte. Da habe ich dann gesagt, nein, auf keinen Fall, und kurze Zeit später ist der Ita Philipp eh schon ins Kabinett gekommen. Da sind mir dann blitzartigerweise auf einmal meine Überstunden zusammengestrichen worden – sogar einmal mit der Begründung, damit man sie dem Ita Philipp geben kann, die Überstunden, die man mir wegnimmt.

Dann hat es noch etwas gegeben, da war der Ita Philipp auch schon im Kabinett, das war alles ziemlich bald, alles ziemlich schnell hintereinander; ich rede jetzt da von Anfang 2002. Sektionschef Wolf Szymanski und ich haben wirklich sehr eng zusammengearbeitet. Da hat man einen Zeitraum abgewartet, wo der Sektionschef Wolf Szymanski auf Urlaub war, also dass er nicht da war, Schi fahren in Italien, und man hat mich von einer Stunde auf die andere in eine andere Sektion versetzt, damit man mich weghebt von der Dreier-Sektion, weil ich mehr oder weniger die Vertrauensperson war vom Sektionschef Wolf Szymanski, die während seines Urlaubs anwesend war. Für mich war halt der offensichtliche Grund: damit man diese Vertrauensperson weghebt.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Kurze Frage: Sie haben gesagt, der Herr Mag. Ita schwört Ihnen Rache vor einem Zeugen. Was hätten Sie da tun sollen, was haben Sie da nicht getan, weswegen er Ihnen Rache schwört?

Mag. Gerhard Schneider: Ich habe ihm gesagt, auch vor einem Zeugen – Sektionschef Wolf Szymanski war dabei –, was ich von ihm menschlich halte.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Frage zu Ihrer Beziehung zum Herrn Dr. Haidinger in dem Fall: Würden Sie sagen, dass Sie ein richtiges Vertrauensverhältnis zum Herrn Dr. Haidinger gehabt haben?

Mag. Gerhard Schneider: Ich zu ihm auf alle Fälle. Ob es er zu mir auch so hat im gleichen Ausmaß, weiß ich nicht, ich glaube schon.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Jetzt interpretiere ich das. Nachdem der Herr Dr. Haidinger Ihnen bereits, bevor Sie bei ihm als Mitarbeiter tätig waren, im Jahr 2006 immer wieder Informationen gegeben hat, würde ich sagen, er muss auf alle Fälle ein

Vertrauensverhältnis zu Ihnen gehabt haben, weil sonst hätte er Ihnen die Sachen nicht gesagt.

Jetzt in dem Zusammenhang: Hat der Herr Dr. Haidinger irgendwann einmal erwähnt, dass er vom Herrn Mag. Ita telefonisch einen Auftrag erhalten hätte zur Weiterleitung von BAWAG-Akten oder BAWAG-Ermittlungsergebnissen an Journalisten?

Mag. Gerhard Schneider: Ich habe jetzt etwas vergessen zu dem, was Sie zuerst gesagt haben wegen dem Druck. Da ist dann noch etwas passiert, was ziemlich arg war, aber ich glaube ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Dienstrechlicher Art oder privater Art?

Mag. Gerhard Schneider: Nein, dienstrechlicher Art. – Also das war so, dass Sektionschef Wolf Szymanski und ich im Jahr 2004 gemeinsam kandidiert haben bei Personalvertretungswahlen im Innenministerium. Grundsätzlich war geplant, dass ich eigentlich als FCG antrete mit einem Team, und da hat es dann Diskrepanzen gegeben, weil man mir gewisse Teammitglieder vorgeben wollte, die in meinen Augen keine Personalvertreter waren bis dahin oder so. Ich weiß nicht, das waren eher Leute, die im Kabinett gut bekannt waren oder so. Da hat es dann eh einmal – gesteuert vom Innenministerium – eine ziemliche Verleumdungskampagne, würde ich jetzt einmal sagen, mir gegenüber gegeben, nämlich: Ich kandidiere für die SPÖ, und aus dem Grund hat man mich dann gleich aus dem ÖAAB ausgeschlossen, in einem ziemlichen Hexenprozess.

Die Papiere habe ich da. Ich bin nicht einmal angehört worden. Der Ausschluss ist ... (*Zwischenruf der Abg. Tamandi.*) Das ist ganz anders. Also erstens einmal ist es so: Es hätte eine Ausschlusentscheidung gegeben durch den ÖAAB vom Schneider Gerhard, und zwar auf Grundlage dessen, weil ich für die SPÖ kandidiere im Innenministerium, was komplett gelogen war. Das Einzige, was war, ist, ich wollte mir keine Leute auf die FCG-Liste hinaufsetzen lassen, die keine Personalvertreter waren, sondern irgendwelche Leute, die offensichtlich irgendwem im Kabinett gut zu Gesicht gestanden sind und so weiter. Ich habe mich da geweigert. Dann hätte es zwei FCG-Listen gegeben, nämlich meine und eine zweite. Das ist irgendwie so gewesen wie beim Dinkhauser jetzt, glaube ich, in Tirol. Das wollte man vermeiden, und da hat man mich dann gleich einmal schlecht gemacht und hat mich dann ... (*Abg. Mag. Kukacka: Der Schneider als der Dinkhauser des Innenministeriums!* – *Abg. Parnigoni: Das zeigt das ganze Sittenbild da auf!*) Das glaube ich so nicht, aber irgendwie ein gewisses Sittenbild zeigt es, glaube ich, schon auf, weil offensichtlich ist das schon so gang und gäbe.

Und um das zu verhindern, damit die Leute von mir abspringen und gar nicht mehr mit mir kandidieren wollen, hat dann die ÖVP, vom Innenministerium aus natürlich – also irgendwelche FCG-Mandatare vom Innenministerium müssen es gewesen sein, weil andere können ja das gar nicht gewusst haben, Auswärtige –, das Gerücht verbreitet, ich kandidiere für die SPÖ, haben das offensichtlich gleich an den ÖAAB so weitergegeben. Der ÖAAB hat sofort, ohne dass ich überhaupt jemals irgendwas erfahren habe, ein Ausschlussverfahren eingeleitet. Innerhalb von ein paar Tagen muss das alles passiert sein, weil auf einmal habe ich am 27. Oktober ein Schreiben gekriegt vom ÖAAB Wien, dass ich bei den Personalvertretungswahlen am 1. und 2. Dezember 2004 auf einer FSG-Liste kandidiere, und aus dem Grund ist vom ÖAAB der Ausschluss beantragt worden, was eh schon eigentlich ein kompletter Wahnsinn ist, weil ich habe nicht einmal gewusst, dass ich bis dahin beim ÖAAB war, weil ich habe nämlich für den FCG kandidiert und war beim FCG, und noch dazu war ich beim Wirtschaftsbund, aber keine Ahnung.

Ich habe dann den Klein angerufen, das war damals der Vorsitzende vom FCG, der hat von dem Ganzen gar nichts gewusst. Aber der ÖAAB hat mich halt einmal ausgeschlossen. Ich habe ihnen dann gleich zurückgeschrieben auf das: Was ist denn da jetzt los? Was, ich kandidiere für die FSG? Was ist denn das alles für ein Blödsinn? Ich habe natürlich sofort dagegen berufen ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Es ist ja schon sehr interessant, aber ein bisschen geht es jetzt doch sehr weit von dem weg, was wir ...

Mag. Gerhard Schneider: Dann habe ich auf einer unabhängigen Liste kandidiert, habe sofort auf Anhieb ein Mandat, mit dem Wolf Szymanski, gekriegt. Und das Lässige, und darum habe ich ja das erzählt, das lauft jetzt auf etwas hinaus: Am Mittwoch/Donnerstag waren die Wahlen. Am Freitag ist dann die fertige Auswertung gewesen, da ist festgestanden, dass die FCG ziemlich abgeschmiert haben im Innenministerium, nämlich sogar die Gendarmerie an die FSG gegangen ist. Und am Montag darauf bin ich mehr oder weniger aus heiterem Himmel gerufen worden von meinem Chef – der Prantl Otto war das, das ist der Institutsvorstand gewesen von dem Institut für Wissenschaft und Forschung –, ich solle doch in das Büro vom Hopfner Thomas kommen – das war der Leiter der Grundausbildung, der ist ein paar Türen weiter gesessen von uns –, sie möchten etwas mit mir besprechen.

Ich bin dann hinübergegangen. Dort drinnen ist auf einmal der Leitner gesessen, das ist der Direktor der SIAK, der Hopfner und der Prantl Otto, und ich habe mich plötzlich in einer einvernehmlichen Situation wiedergefunden, wo der Herr Hopfner mir gegenüber gesessen ist (*Rufe bei der ÖVP: „Einvernehmlich“?*), in einer einvernahmeartigen Situation, Entschuldigung, mit zwei Aktenordnern, wo man mir mehr oder weniger aufgezählt hat, wann ich um welche Uhrzeit wo mit wem beieinander gesessen bin in der Dienstzeit (*Abg. Parnigoni: Was? Wie bitte? Wie ist denn das möglich?*) und was ich da getan habe in der Dienstzeit. Und ich habe gesagt: Was, habt ihr quasi da jetzt einen Mandatar beobachtet, was der tut?, weil ich habe ja schon die ganze Zeit vor den Wahlen ein Mandat gehabt bei der FCG und ...

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Entschuldigung, ganz kurz, für das Protokoll hätte ich gerne noch einmal die drei Namen, damit wir das ganz langsam mitschreiben können, damit wir das wissen, wer diese Personen sind, die Sie sozusagen mit diesen Beobachtungen konfrontiert haben – nur die drei Namen wären einmal wichtig.

Mag. Gerhard Schneider: Leitner Norbert, das ist der Direktor von der Sicherheitsakademie; Dr. Prantl Otto, der war damals Ministerialrat und Leiter des Instituts für Wissenschaft und Forschung; und Hopfner Thomas, Leiter der Grundausbildung in der Sicherheitsakademie.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ort und Zeit der Besprechung?

Mag. Gerhard Schneider: Ja, das war, ich bin mir ganz sicher, der Montag. Am 1. und 2. Dezember 2004 waren die Wahlen, dann war der Freitag der 3., der 4. Samstag, der 5. Sonntag, und das war entweder am Montag oder am Dienstag, ich bin mir aber ziemlich sicher, es war am Montag.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Hoher Ausschuss! Herr Mag. Schneider! Ihre schillernde politische Karriere muss natürlich schon ein bisschen näher beleuchtet werden. Sie haben ja offenbar nicht nur Probleme mit der ÖVP gehabt. Ich habe allerdings nach dem, was ich jetzt gehört habe von Ihnen, durchaus Verständnis, dass es zu so einem Ausschlussverfahren gekommen ist.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Das ist außerhalb des Themas. Ich bitte um eine Frage.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Herr Vorsitzender, ich würde ersuchen, Ihre kritische Haltung gegenüber allen Fraktionen in gleicher Weise auszuüben und nicht nur immer gegenüber der ÖVP.

Wenn ich das richtig sehe, Herr Mag. Schneider, haben Sie auf einer eigenen Liste bei der Personalvertretungswahl im Innenministerium kandidiert, mit dem Herrn Sektionschef Szymanski. – War das eine unabhängige Liste? War Ihnen bekannt, ob Herr Szymanski einer Partei angehört? Oder hat es darüber irgendwelche Wahrnehmungen im Innenministerium gegeben?

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Entschuldigung! Wir sind jetzt so weit weg vom Beweisthema; kehren wir zurück! (*Abg. Mag. Kukacka: Aber das ist doch unerhört!*) Ich bitte, dass der Herr Verfahrensanwalt dazu eine Stellungnahme abgibt. (*Abg. Mag. Kukacka: Die ganze Zeit ist in dieser Frage gefragt worden! – Abg. Mag. Ikrath: Es sind nur Fragen dazu gestellt worden, egal wie ...! – Abg. Mag. Kukacka: Nur, und wir dürfen das hier nimmer weiter befragen? Das ist doch unmöglich! Da protestieren wir ganz entschieden! Sie können nicht bei anderen Fraktionen zulassen, was Sie uns verweigern!*)

Herr Kollege! Ich habe überhaupt nichts dagegen, dass wir eine eigene Beweisbeschlussergänzung über die politische Funktion machen; die muss mehrheitlich beschlossen werden. Aber jetzt gehört das wieder zusammengeführt, und das ist ein ... (*Abg. Mag. Ikrath: Herr Vorsitzender! Es kann nicht so sein, dass Sie alles fragen dürfen und wir nicht!*) Ist ja nicht so! Bei Ihnen habe ich doch ebenfalls Ausuferungen zugelassen.

Ich bitte jetzt den Herrn Verfahrensanwalt, grundsätzlich Stellung zu nehmen; dann sage ich, dass diese eine Frage zu beantworten ist. Alle anderen Fragen, die in Richtung der politischen Tätigkeit gehen, FCG und alles, werden nicht mehr zugelassen! (*Abg. Mag. Kukacka: Jetzt ist 15 Minuten über dieses Thema geredet worden!*)

Verfahrensanwalt Dr. Gottfried Strasser: Vorweg eine Bemerkung: Ich habe im Eurofighter-Ausschuss einmal gesagt, es macht die Sache nicht leicht, wenn der Befragte ein Politiker oder ehemaliger Politiker ist. Und die Sache wird noch viel, viel schwerer, wenn der Fragesteller und die Auskunftsperson eine Art gemeinsame politische Vergangenheit hatten. Wir kommen jetzt schön langsam in diesen Bereich.

In der Sache selbst: Es sind bisher Fragen zugelassen worden, die diese politische Vergangenheit der Auskunftsperson im Bereich der Personalvertretung betroffen haben. Die Auskunftsperson hat darüber Auskunft gegeben. Wir haben uns schon etwas weit von den Beweisthemen dadurch entfernt.

Selbstverständlich, wenn bisher die Befragung in diese Richtung ging, müssen weitere Fragen anderer Fragesteller, aber nur im eingeschränkten Umfang, zugelassen werden, soweit dies für die Verlässlichkeit, Glaubwürdigkeit der Aussage von Bedeutung sein kann. Vom Beweisthema betroffen ist keine dieser Fragen gewesen.

Mag. Gerhard Schneider: Ich möchte jetzt gleich einmal grundsätzlich dazu sagen, weil nicht, dass da dann irgendwie in den Raum gestellt wird, ich sage irgendetwas, was gar nicht stimmt, ich habe das ohnehin alles abgelichtet, ich stelle das gerne zur Verfügung. Das sind E-Mails und so weiter, sogar Protokolle. Das kann gern abgelichtet werden und kann jeder haben, der es will.

Und jetzt soll ich welche Frage genau beantworten?

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Ich darf sie noch einmal formulieren: Sie haben dann mit einer eigenen Liste kandidiert im Innenministerium, gemeinsam mit

Herrn Sektionschef Szymanski. Haben Sie eine Wahrnehmung darüber, ob Herr Szymanski einer politischen Partei angehört hat und, wenn ja, welcher?

Mag. Gerhard Schneider: Da muss man jetzt dazu sagen, nur, dass da jetzt nicht gleich wieder – es ist mir schon klar, in welche Richtung das geht – ein falsches Licht entsteht: Erstens einmal: Grundsätzlich hätte ich als FCG kandidiert, nur mit einer Liste, die mir nicht von irgendjemandem aufdiktiert wird, mit solchen Namen. Damit ich das nicht machen kann, hat man ein derart schlechtes Licht auf mich geworfen – nämlich durch das Gerücht, ich kandidiere für die FSG –, dass mir die ganzen FCG-Funktionäre dann abgesprungen sind, dass ich gezwungen war, aus einer Notlösung, weil ich habe ja rechtzeitig einen Wahlvorschlag einbringen müssen, dass ich dann mit einer unabhängigen Liste kandidiere. Und auf der unabhängigen Liste war Wolf Szymanski dabei und Wolfgang Haas. Wolfgang Haas war FCG-Funktionär, der vorher mit mir in der FCG-Wählergruppe eben drinnen war, der mitgegangen ist. Und der Wolf Szymanski, für mich war der SPÖ-nahe; ob er überhaupt ein SPÖ-Parteibuch hat oder nicht, weiß ich gar nicht – das weiß ich heute auch noch nicht, ehrlich gesagt.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Stimmt es, dass Sie dann bei der Bezirksvertretungswahl im 12. Bezirk in Wien auf der SPÖ-Kandidatenliste angetreten sind und dort Kandidat waren?

Mag. Gerhard Schneider: Das habe ich gehört in den Medien. Ob das stimmt oder nicht, weiß ich nicht. Aber wenn, dann müssen sie mich ... (*Zwischenrufe und Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Hört doch auf, immer dieses Gegröle zu machen! Das ist ungehörig! Ich bitte, die Disziplin zu wahren – und nicht, wenn es einem passt, in lautes Gelächter auszubrechen. Das ist ein klarer Verstoß gegen die Verfahrensordnung. Sonst unterbreche ich. Das geht so nicht an! Ob es einem recht ist oder nicht recht ist, so wie Mag. Schneider antwortet, so antwortet er. Vorhaltungen sind ja ohnedies zulässig.

Mag. Gerhard Schneider: Kandidiert habe ich in dem Fall auf überhaupt keinen Fall, dass ich irgendwie wahlkämpft habe oder sonst irgendetwas. Ich bin bis jetzt noch nicht einmal zu einer SPÖ-Versammlung oder sonst irgendetwas gegangen. Ich bin irgendwann einmal nach langem Überlegen der SPÖ dann beigetreten, nachdem ich aus der ÖVP ausgetreten bin. Anscheinend hat mich die SPÖ im Bezirk irgendwo hinten auf 130. Stelle oder wo dazugeschrieben, aber sicher nicht als Kandidat in dem Sinn.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Sind Sie auf der Kandidatenliste der SPÖ für die Bezirksvertretungswahlen im 12. Bezirk gestanden, oder sind Sie nicht darauf gestanden?

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Bei welcher Wahl? (*Abg. Mag. Kukacka: Bei der letzten Bezirksvertretungswahl 2005!*)

Mag. Gerhard Schneider: Ich weiß es nicht, ich habe die Liste nicht gesehen, aber offensichtlich hat mich die SPÖ hinten irgendwo dazugeschrieben dort im Bezirk. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Okay. Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie das nicht wissen. Wir jedenfalls haben eine Liste der Kandidaten der Sozialdemokratischen Partei für die Wiener Bezirksvertretungswahl 2005, auf der Sie entsprechend oben stehen. Dass Sie davon nichts gewusst haben – ich will das nicht näher kommentieren.

Ich habe noch eine andere Frage im Zusammenhang mit Ihrer Mitgliedschaft im Kabinett. Kann es sein, dass Sie gar nicht **im** Kabinett gearbeitet haben, sondern nur **für** das Kabinett Strasser gearbeitet haben, indem Sie dort für ein Kabinettsmitglied oder für einen Referenten des Kabinetts oder eine Referentin gearbeitet haben?

Mag. Gerhard Schneider: Ich habe das vorhin schon ausführen wollen, wie das Ganze war. Räumlich habe ich nicht im Kabinett gearbeitet aus einem Grund: Im Kabinett Strasser waren am Anfang so viele Mitarbeiter, dass sich das vom Platz her nicht mehr gescheit ausgegangen ist. Es hat aber in diesem einen Raum, wo ohnehin schon vier Leute gesessen sind, noch einen Tisch gegeben, wo der Sozialbeauftragte des Bundeskanzleramts seit Ewigkeiten seinen Tisch auch stehen gehabt hat. Und auf diesem Tisch hätte ich arbeiten sollen, also räumlich dann im Kabinett, im Zimmer, wo die Pfeifenberger, der Vogl und der Zimper Heinz gesessen sind. Ich habe gesagt, nein, auf diesem Tisch arbeite ich nicht, weil damit vertreibe ich praktisch den Hamböck Walter – so hat dieser Sozialbeauftragte geheißen –, und habe weiter meine Arbeit dort wahrgenommen, wo ich vorher meinen Arbeitstisch gehabt habe, nämlich unten bei der Börse.

Ich bin in der Früh und am Abend ins Kabinett gegangen und habe dort meine Aufträge abgeholt, habe alles, was zu erledigen war, unten in der Börse erledigt und dann wieder hinaufgetragen, und im Kabinett ist es mit der Post weggeschickt worden.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Gut, Sie haben also offensichtlich nicht **im** Kabinett, sondern für Kabinettsmitglieder gearbeitet. Sagt Ihnen da der Name Michaela Pfeifenberger etwas?

Mag. Gerhard Schneider: Das habe ich vorhin schon gesagt. Mit Michaela Pfeifenberger, Vogl Mathias und Zimper Heinz – das war der Chef dieses Teams – habe ich in dem Team gearbeitet.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Was war dort Ihre konkrete Aufgabe?

Mag. Gerhard Schneider: Die konkrete Aufgabe war dort der Kontakt mit Organisationen, die mit Zivildienern arbeiten, mit denen zu reden, die eben Probleme gehabt haben mit der Umstellung auf die 43 ATS beziehungsweise grundsätzliche Probleme gehabt haben mit der Anzahl der Zivildiener oder wenn sie neue Zivildiener gebraucht haben, und so weiter.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Sie haben also – um Ihnen das ganz konkret zu sagen, offensichtlich haben Sie das nicht wirklich realisiert – den Auftrag gehabt, die Abarbeitung vieler Hunderter Zivildienst-Interventionen, die es in diesem Zusammenhang gegeben hat, vorzunehmen. Das war Ihre eigentliche Aufgabe, die Sie im Auftrag der Frau Dr. Michaela Pfeifenberger durchgeführt haben – damit die Sache auch entsprechend klargestellt ist.

Sie haben offenbar überhaupt Probleme mit Ihren Dienstzuteilungen. Sagen Sie uns jetzt noch einmal ganz konkret, welchen Auftrag Sie von Dr. Haidinger gehabt haben, als Sie ihm zugeteilt worden sind.

Mag. Gerhard Schneider: Das habe ich eh schon vorhin gesagt. (Abg. Mag. Kukacka: Präziser, bitte!) Noch präziser ...

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Hat es dazu einen schriftlichen Auftrag gegeben?

Mag. Gerhard Schneider: Nein, der Auftrag von ihm war mündlich. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass er mir da jemals schriftlich etwas gegeben hat. Der Auftrag von ihm war mündlich, eben die Erstellung einer Grundlage, eines Konzepts – wie

immer man das nennen will –, um Korruption besser bekämpfen zu können, vor allem umfassende Korruptionsbekämpfung.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Der Auftrag hat also nicht gelautet, statistische Daten auszuwerten und vor allem die Kriminalität in den einzelnen Bezirken Österreichs zu untersuchen?

Mag. Gerhard Schneider: Das ist mir schon klar, was für ein Papier Ihnen vorliegt. Ihnen liegt das Schreiben von Dr. Haidinger an Abteilungsleiter Kloibmüller Michael vor, worin er schreibt – kurz zusammengefasst –: Danke, dass das mit Schneider Gerhard funktioniert, dass er zu mir kommen kann. Und angedacht ist – das hat er hineingeschrieben, wenn wir schon alles so genau nehmen –, dass er Folgendes macht: Auswertung von allgemeinen und speziellen Statistiken und so weiter hinsichtlich Kriminalitätsgeschehen und Darstellung/Aufarbeitung besonders auffälliger kriminologischer Sachverhalte in Österreich.

Das war nur angedacht. Es hat sich dann schon im Zuge der ersten paar Wochen, als wir zusammengearbeitet haben, ergeben, dass es andere, vordringliche Aufgaben für mich zu erledigen gibt.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Das heißt, Herr Dr. Haidinger hat dem Personalchef eine konkrete Mitteilung gemacht, wofür Sie zuständig sind, Sie selbst haben aber dann von Dr. Haidinger ein ganz anderes Aufgabengebiet erhalten. War das so, oder war das nicht so?

Mag. Gerhard Schneider: Nein, das war insofern nicht so: In dem Moment, als er das dem Kloibmüller Michael mitgeteilt hat, hat er sich das so gedacht, und das hat er mir am Anfang auch so gesagt. Es hat sich dann im Zuge der Gespräche, als das Ganze in die Tiefe gegangen ist, was für ihn wichtig wäre, was ich erledigen sollte – weil das irgendwie doch, ich weiß nicht, wie man es nennen soll, eine Sonderfunktion oder sonst etwas war, nämlich mit ihm direkt und nicht irgendwo in einer Einheit des Bundeskriminalamtes zu arbeiten –, die Notwendigkeit ergeben, für die Korruptionsbekämpfung vielleicht auch Maßnahmen, Evaluierungsmaßnahmen, wie das Bundeskriminalamt die Kriminalitätsbekämpfung in Österreich noch effektiver durchführen könnte, zu erarbeiten, sodass das wichtiger wäre als die Aufgaben, die er grundsätzlich ursprünglich angedacht hätte.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Sie haben dann also doch im Ministerium für ihn als eine Art verdeckter Beamter gearbeitet, wie Sie das in diesem „ZiB“-Interview selbst gesagt haben. Da sind Sie gefragt worden:

Haben Sie als Art verdeckter Beamter gearbeitet? – Daraufhin haben Sie gesagt: So würde ich es sehen können. – ORF: Also ja? – Schneider: Es ist nicht falsch.

Also haben Sie in diesem ORF-Interview ganz deutlich klargemacht, dass Sie da als verdeckter Beamter gearbeitet haben. War das tatsächlich Ihre Aufgabe? Und auf welcher Rechtsgrundlage haben Sie da gearbeitet?

Mag. Gerhard Schneider: Sie haben das, was ich gesagt habe, sehr genau vorgelesen, haben aber nicht genau vorgelesen, was der „ZiB“-Redakteur gefragt hat. Denn er hat das anders gefragt, er hat gefragt:

Haben Sie im Ministerium als verdeckter Beamter gearbeitet? Haben andere Beamte, haben andere im Haus nicht so genau gewusst, was Sie getan haben? (Abg. Mag. Kukacka: Darf ich die Frage noch einmal formulieren?)

Das ist ein Unterschied. Und da habe ich gesagt ...

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Nein, unterstellen Sie mir nicht etwas anderes! (*Obmann Dr. Fichtenbauer gibt das Glockenzeichen.*) Ich habe das Protokoll wortwörtlich hier, und ich bin jederzeit in der Lage, genau vorzulesen, was der Interviewer gesagt hat und was Sie darauf geantwortet haben.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Bitte: kurz und einfach. Das haben wir schon zehn Mal besprochen. Sagen Sie jetzt noch einmal, was mit diesem Interview los war.

Mag. Gerhard Schneider: Okay. Nachdem er zu mir unter anderem gesagt hat: Kann das sein, dass andere nicht genau gewusst haben, was Sie gemacht haben?, habe ich gesagt: Das könnte man so sehen, und das ist nicht falsch.

Jetzt lese ich Ihnen vor, was das Innenministerium selbst, das Bundeskriminalamt, als Stellungnahme sofort ins Internet hineingegeben hat – ich weiß nicht, wann; gleich am nächsten Tag nach dem Interview –:

„Bezugnehmend zum Interview von Mag. Gerhard Schneider in der heutigen ZIB 2, hält das Bundeskriminalamt fest, dass Oberrat Mag. Schneider erst seit 24. April 2007 dem Bundeskriminalamt zugeteilt ist. Im Rahmen dieser Zuteilung war er weder mit operativen Ermittlungsarbeiten noch in der normalen Linienarbeit des Bundeskriminalamtes tätig.“

Wissen Sie, was das heißt? – Mich hat es dort gar nicht gegeben! Und wissen Sie, was das insgesamt heißt? – Offensichtlich haben ziemlich viele nicht gewusst, was ich tue, weil sie das sonst gar nicht hätten schreiben können. Also offensichtlich hat das auch nicht ganz gestimmt, war das nicht falsch von mir ...

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Nein, das war im Widerspruch zu dem, was Sie beim ORF gesagt haben.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer (*das Glockenzeichen gebend*): Nein, es wird nicht geschrien. – Herr Kollege, ich möchte Ihnen nur sagen, die ÖVP hat jetzt mehr als 12 Minuten gehabt. (*Abg. Mag. Kukacka: Wir danken für die Großzügigkeit!*) Nur dass Sie sehen, dass ich immer auf ausgleichende Gerechtigkeit bedacht bin. (*Abg. Mag. Kukacka: Ja, ich bin gerührt!*)

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr Mag. Schneider, haben Sie in irgendeiner Form eine Wahrnehmung über die Ermittlungen des BIA?

Mag. Gerhard Schneider: Ich weiß jetzt nicht genau ...

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): In der Causa BAWAG und SPÖ-Geldflüsse?

Mag. Gerhard Schneider: Nein.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie irgendeine Wahrnehmung, oder ist Ihnen das in Ihrer damaligen Situation merkwürdig vorgekommen, dass die SOKO und das BIA gleichermaßen beauftragt wurden zu ermitteln?

Mag. Gerhard Schneider: Ach so, das meinen Sie. Entschuldigung, dass ich zuerst nein gesagt habe! Daran habe ich jetzt nicht gedacht.

Da hat mir sogar Herwig irgendwann einmal gesagt ... Das war auch wieder etwas, wo er mir gesagt: Du weißt eh, was mir jetzt wieder aufgefallen ist, ich meine, offensichtlich ermittelt auch das BIA irgendetwas in Sachen BAWAG. Aber er weiß nicht, was genau, oder so.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie sich daran erinnern, wann das ungefähr gewesen sein könnte?

Mag. Gerhard Schneider: Zweite Jahreshälfte 2006 auf alle Fälle. Wann genau, weiß ich nicht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie eine Wahrnehmung darüber, wer die SOKO BAWAG gegründet/aufgebaut hat und zu welchem Zeitpunkt?

Mag. Gerhard Schneider: Nein, darüber habe ich auch mit Herwig nie geredet. Aber ich schätze, Salomon wird dabei gewesen sein.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sie haben zuerst relativ umfassend erörtert, dass Sie da für die FCG kandidiert haben, und in weiterer Folge alles darum herum. Haben Sie in dieser Zeit auch mit Herrn Pilsli Kontakt gehabt?

Mag. Gerhard Schneider: Sie meinen, mit dem Pilsli, der im Kabinett war und dann ...? (Abg. **Neubauer:** Ja!)

Soweit ich mich erinnern kann, habe ich nicht mit ihm geredet.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich frage deshalb: Es gibt eine Dienstanweisung des Bundesministers, in der die Kompetenzen und die Aufteilungen der Arbeiten entsprechend aufgegliedert sind, und da ist Herr Pilsli unter anderem für den ÖAAB zuständig. Da wäre es naheliegend gewesen, dass er mit Ihnen in irgendeiner Form in Kontakt getreten ist.

Mag. Gerhard Schneider: Ja, es ist gut, dass Sie das sagen! (Zwischenrufe bei der ÖVP. – Obmann Dr. **Fichtenbauer** gibt das Glockenzeichen.) Das habe ich zuerst gesagt bei dem Ausschlussverfahren, warum ich das alles überhaupt für kompletten Wahnsinn gehalten habe: Meines Wissens war ich ja gar nicht beim ÖAAB – und trotzdem hat mich dann der ÖAAB ausgeschlossen! Ich war bei der FCG, für mich war Klein der Chef. Mit dem ÖAAB hatte ich bis dahin eigentlich, soviel ich weiß, gar nichts zu tun gehabt. Vielleicht war ich irgendwo in der Bezirkspartei Meidling, wo ich Bezirksrat war, als ÖAAB-Mitglied eingeschrieben. Das kann schon sein, das weiß ich nicht genau. (Abg. **Neubauer:** Die Frage war, ob Sie mit Herrn Pilsli ...!)

Nein, mit Pilsli gar nichts! Darum habe ich nein gesagt, darum hat er auch mit mir wahrscheinlich überhaupt nichts zu tun gehabt, weil ich gar nicht ... Auch wenn er für den ÖAAB zuständig war, hat er trotzdem nichts mit mir zu kommunizieren gehabt, weil ich ja gar nicht beim ÖAAB war.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Nächste Frage: Sie haben vorhin über diesen Racheschwur des Herrn Ita Ihnen gegenüber berichtet. Können Sie mir fürs Protokoll sagen, wo er diese Aussage vor dem Zeugen Szymanski getätigt hat?

Mag. Gerhard Schneider: Räumlich? – Im Vorzimmer von Wolf Szymanski.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Also direkt im Büro von Szymanski?

Mag. Gerhard Schneider: Entweder bei ihm drinnen oder im Vorzimmer.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sie haben auch gesagt, dass offenbar ein Streit darüber entstanden ist, dass Sie ersucht wurden, oder wie auch immer – oder dass Sie aufgefordert wurden, was auch immer, ich möchte da nichts unterstellen –, dass Sie möglichst irgendwelche Unterlagen bei Szymanski, wenn Sie die finden sollten, und Sie haben das abgelehnt. Haben Sie in irgendeiner Form einen schriftlichen Auftrag in diese Richtung erhalten, oder war das mündlich?

Mag. Gerhard Schneider: Nein, das muss ich gleich dazusagen: Aufgefordert hat er mich nicht. Er hat mich in einem Gespräch, das wir miteinander geführt haben, darauf angesprochen, ob ich nicht könnte, und so weiter und so fort, und ich habe gesagt:

Nein. – Zum Schluss hat er noch gesagt: Na, willst du ewig in dem Zimmerl hocken bleiben?

Das war's. Nichts schriftlich oder so.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wann in etwa hat dieses Gespräch stattgefunden und wo?

Mag. Gerhard Schneider: Gegen Ende 2001.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Und wo?

Mag. Gerhard Schneider: Wir haben die Zimmer nebeneinander gehabt, und genau da im Flur.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie dann diese Anordnung praktisch nicht erfüllt, also diesen Wunsch, der an Sie herangetragen wurde?

Mag. Gerhard Schneider: Da kann man wirklich nicht „Anordnung“ sagen. Was er da eben gerne gehabt hätte, habe ich nicht getan. Oder ich habe ihm gesagt: He, das kannst du vergessen, sicher nicht!

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Noch eine Frage: War Ihnen ein Erlass des Bundesministeriums für Inneres bekannt, der die Zuständigkeit des BIA regelte?

Mag. Gerhard Schneider: Nein. Schlampig von mir, habe ich nie gelesen! Hätte ich aber lesen können, weil er sicher irgendwo im Intranet oder so drinnen ist, schätze ich. Nein, habe ich nie gelesen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Zu dieser interessanten Story à la „Inspektor Clouseau und die schwarzen Panther“ habe ich drei abschließende Fragen.

Zum einen: Sie haben soeben noch einmal das Thema Rache und Mag. Ita angesprochen. Es ist aber bis jetzt noch nie nachgefragt worden, ob es diese Rache tatsächlich jemals gegeben hat. Haben Sie in irgendeiner Art und Weise diese Rache des Mag. Ita jemals gespürt?

Mag. Gerhard Schneider: Na ja, ich meine, kurz darauf, muss man dazu sagen, sind mir die Überstunden gestrichen worden, bis auf null, unter anderem mit der Begründung: damit man sie dem Ita Philipp geben kann, das Kontingent von mir.

Keine Ahnung, inwiefern Ita Philipp – das weiß ich nicht – hinter dieser ganzen, ich weiß nicht, ob man es Verleumdung nennen kann oder nicht, gesteckt ist, dass ich im Innenministerium für die SPÖ kandidiere, und so weiter.

Dann auf einmal diese komische Situation mit Leitner, Prantl und Hopfner; ich weiß nicht.

Er war zu der Zeit auf alle Fälle Kabinettschef.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Sie meinen, er ist hinter einer Verleumdung gesteckt? Was meinen Sie jetzt? Das mit der SPÖ, dass Sie für die SPÖ kandidieren?

Obmannstellvertreter Mag. Albert Steinhauser: Das hat er so nicht gesagt.

Mag. Gerhard Schneider: Das habe ich so nicht gesagt. Ich habe gesagt, zu der Zeit war er schon Kabinettschef.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Wie haben Sie es dann vorhin gemeint mit der Verleumdung und mit der SPÖ-Kandidatur? – Das haben Sie ja in einem Satz genannt.

Mag. Gerhard Schneider: Es sind nach dem Zeitpunkt, als Ita das zu mir gesagt hat, schon ein paar komische Sachen passiert.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Können Sie diese „paar komischen Sachen“ aufzählen?

Mag. Gerhard Schneider: Na ja, ich habe es ohnehin schon gesagt. Die Überstunden sind mir sukzessive auf null zusammengestrichen worden. Dann das mit der Sache, dass ich für die FSG kandidiere. Und gleich nach den Wahlen gab es diese komische, einvernahmähnliche Situation, oder wie immer man das nennen will.

Nachdem Wolf Szymanski – unter Anführungszeichen – „zwangskarenziert“ worden ist, bin ich, ohne dass man mit mir überhaupt nur ein Wort geredet hat, von heute auf morgen in das Institut für Wissenschaft und Forschung geschickt worden. Wobei ich dazusagen muss: Ich habe nicht einmal die geringste Qualifikation dafür gehabt.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Das ist auch sehr interessant: ohne Qualifikation ...

Mag. Gerhard Schneider: Ich bin weder Wissenschaftler noch Forscher. Die haben ohnehin geredet: Du bist kein Forscher.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Herr Magister, abgesehen von dieser Versetzung in den Bereich Wissenschaft und Forschung, die für Sie nicht einmal begründbar war, haben Sie jetzt noch einmal diese einvernahmähnliche Situation bezüglich der Beobachtung im Zusammenhang mit der Personalvertreterwahl Ihrer Person gegenüber angesprochen. Wissen Sie, wer Sie in dieser Phase beobachtet hat?

Mag. Gerhard Schneider: Ich habe da überhaupt keine Ahnung. Ich habe ja nicht einmal die zwei oder drei Fakten ... Da muss ich jetzt erklären, wie das war. Die zwei oder drei Fakten, die mir da vorgeworfen wurden – zu dem Zeitpunkt warst du dort und dort –, da weiß ich nicht einmal, ob das gestimmt hat, weil das schon zwei, drei oder vier Monate zurücklag. Vielleicht haben die auch nur geblufft.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Hat es Sie nicht interessiert, zu erfahren, woher sie diese Informationen beziehen und wer ihnen diese Informationen zugetragen habe?

Mag. Gerhard Schneider: Ich sage Ihnen, was ich gleich darauf gemacht habe. Ich habe daraufhin sofort Kaipel Kurt angerufen – das ist der Vorsitzende des Zentralausschusses der Sicherheitsexekutive –, und ich habe sofort darauf Zankel, so heißt er, im Kabinett von Strasser angerufen. Er war damals zuständig für die Sicherheitsakademie; ob er es jetzt noch ist, weiß ich nicht. Zu ihm habe ich im Kabinett Strasser ein bisschen Vertrauen gehabt, weil ich ihn schon früher kennengelernt hatte; er hatte sich gleichzeitig mit mir zu Sektionschef Matzka beworben, das muss irgendwann 1997 gewesen sein, so haben wir uns kennengelernt. Er war ein Gendarm, ihm habe ich das gesagt, und er hat auch gesagt: Moment einmal, so kann es aber wirklich nicht rennen! Das war es dann für mich. Und Wolf Szymanski habe ich auch angerufen und ihm ebenfalls gesagt, was da los war.

Ich muss auch dazusagen, dass diese Situation ziemlich schnell abgedreht worden ist. Ich habe nämlich zu ihnen gesagt: Aha, ihr habt Daten über mich gesammelt, offensichtlich auch über das, was ich in meiner Privatzeit gemacht habe – denn da gab es irgendeinen Termin um 19 Uhr, und bin ich davon ausgegangen, das könnte in der Privatzeit gewesen sein –, und ich habe zu ihnen gesagt: Gebt mir das alles gleich herüber, das können wir schon machen, aber ich gehe damit gleich zum Staatsanwalt.

Da haben sie dann zu mir gesagt, da hat Leitner gesagt: Okay, die Sache hat sich erledigt und ist beendet, du kannst gehen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Hat es irgendwann einmal in einem Gespräch zufälligerweise eine Erwähnung des BIA gegeben?

Mag. Gerhard Schneider: Nein. Ich habe es auch nicht dem BIA weitergegeben. Vielleicht hätte ich das weitergeben sollen oder nicht ...

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Nein, ich meine, ob das BIA Sie auskundschaftet hat?

Mag. Gerhard Schneider: Ich kann jetzt nicht nein sagen. Ich weiß es nicht. (Abg. Mag. Darmann: Danke vorerst!)

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Noch einmal die Nachfrage: Hat Herr Dr. Haidinger Ihnen gegenüber irgendwann einmal erwähnt, dass er von Herrn Mag. Ita angerufen wurde – telefonisch – und einen Auftrag erhalten hat, sich bezüglich BAWAG mit Journalisten ins Einvernehmen zu setzen?

Mag. Gerhard Schneider: Dazu kann ich nichts sagen. Er hat öfters zu mir gesagt, bei einzelnen Telefonaten: Ita hat jetzt wieder das und das wollen.

Aber ich habe schon vor einer Stunde oder mehr gesagt: Ich kann mich nicht mehr daran erinnern, einen konkreten Namen einem konkreten Sachverhalt zuzuordnen. Da würde ich jetzt wirklich lügen.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Eine Zusatzfrage dazu, weil Sie ja auch im Kabinett selbst tätig waren: War es dort eigentlich üblich, dass von Kabinettsmitarbeitern mündlich Weisungen an Beamte gegangen sind, was sie zu tun haben?

Mag. Gerhard Schneider: Wie das im Kabinett Strasser genau praktiziert worden ist, kann ich aus dem Grund nicht sagen, weil ich ja mein Büro nach wie vor unten in der Börse gehabt habe, weil ich ja an diesem einen Tisch, der eigentlich jemand anderem zugestanden ist, nicht arbeiten wollte. Also, ich habe auf alle Fälle all die Sachen, die ich dann der Zivildienstabteilung und der Zivildienstgruppe gegenüber wahrgenommen habe – ich habe überhaupt nichts schriftlich gemacht! Ich bin da selbst hingefahren oder habe mit den Leuten telefoniert. Keller hat damals die Bereichsleiterin des Zivildiensts geheißen, und der Abteilungsleiter fällt mir gar nicht mehr ein. Der ist schon in Pension. Also ich bin da entweder selbst hingefahren oder habe telefoniert.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Okay. – Und zwar betreffend die Aufgabe, die Sie gehabt haben, die Ihnen Dr. Haidinger übertragen hat, betreffend Aufbau Korruptionsüberwachung und so weiter: Hatte Herr Dr. Haidinger – nach Ihrem Gefühl – das Gefühl, dass es im Innenministerium Fälle von Korruption gegeben hat, die nicht aufgedeckt werden und die auch über das BIA unter Umständen nicht aufgedeckt werden?

Mag. Gerhard Schneider: Also er hat mir das – wir haben ja dann im 2007er Jahr natürlich mehr über das Ganze geredet – immer so gesagt, für mich ist das immer so herübergekommen: Er hat da etwas wahrgenommen, wo er schon den Verdacht gehabt hat, es könnte etwas sein und das gehört zumindest überprüft. – So würde ich das kurz formulieren.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Herr Dr. Haidinger – Sie haben das zuerst auch so gesagt – hat in dem Zusammenhang, wo es um die Geldflüsse SPÖ – Medien gegangen ist, gesagt, er meldet es nicht der Staatsanwaltschaft, er gibt das der BIA, die sollte sich darum kümmern. – Wissen Sie: Hat er das getan – aus Ihrer Warte?

Mag. Gerhard Schneider: Es war genau so: Ich habe irgendwann zu ihm gesagt: Da ist jetzt eh schon einiges da!, und: Gib das weiter! – Ich habe gemeint: Gib das gleich der Staatsanwaltschaft! – Ich meine, ich bin halt auch kein Jurist. Er hat dann gesagt: Erstens geht das aus rechtlichen Gründen nicht, und irgendetwas, und dann halt noch: Nein, das tut er nicht, denn erstens einmal haben wir da ja Einrichtungen *im* Haus, und das ist er der Ressortleitung selbst ja eigentlich **auch** schuldig, dass das hausintern, ressortintern ordentlich geklärt wird. Und dann hat er mir irgendwann einmal – ein paar Wochen später, glaube ich – gesagt: Du, ich habe das jetzt eh alles dem Sektionschef Einzinger geschickt!, und dann hat er mir wieder – eine Woche später, zwei Wochen später, ich weiß es nicht – gesagt, er hat es dem GD geschickt und der BIA hat er es auch geschickt.

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ): Herr Magister, hat es in diesem Zeitablauf für Sie persönlich jemals eine Einschätzung gegeben, dass es Geldflüsse seitens der BAWAG zur SPÖ gegeben haben könnte?

Mag. Gerhard Schneider: Nein. Ich war selbst bei Ermittlungsarbeiten gar nicht dabei. Ich war 2006 ja noch nicht einmal im Bundeskriminalamt. Also ich habe da selbst überhaupt nichts wahrgenommen.

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ): Nochmals zurück zu Ihrer Biographie: Wenn ich das richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, dass Sie ungefähr ab dem 25. Lebensjahr ÖVP-Funktionär, Personalvertreter waren und Mitglied des Wirtschaftsbundes der ÖVP. Nur eine Frage: Welchen Zugang haben Sie als Gendarmeriebeamter zum Wirtschaftsbund gehabt?

Mag. Gerhard Schneider: Nein, das war so: Ich war zuerst ziemlich lang FCG-Funktionär und bin dann nach Meidling gekommen und habe dann dort eben auch das Bezirksratsmandat bekommen. Und gleich am Anfang, als ich nach Meidling gekommen bin – die ÖVP Meidling setzt sich auch zusammen aus ÖAAB, Wirtschaftsbund, Bauernbund –, hat mir der dortige Wirtschaftsbundvorsitzende gesagt: Dich hätte ich gern bei mir im Wirtschaftsbund, im Vorstand, denn ich brauche jemanden, der etwas tut, Leute, die arbeiten! – Und so bin ich zum Wirtschaftsbund gekommen.

Abgeordneter Hannes Weninger (SPÖ): Herr Magister, diese Einschätzung: Sie haben als Nationalratsabgeordneter kandidiert, waren sicher über den Wahlausgang 1999 sehr erfreut, sind dann in das Kabinett Strasser gekommen. – War die Situation für Sie nach diesen drei bis fünf Tagen, wie Sie sie beschrieben haben, von politischer Enttäuschung oder persönlicher Enttäuschung geprägt? Oder schätzen Sie es irgendwie so ein, dass es für Sie persönlich oder andere Dienstnehmer von Nachteil war, wenn man sich zu aktuellen politischen Aufträgen vielleicht auch eigene Gedanken gemacht hat, wie Sie das zum Beispiel in der Causa der 43 Schilling für Zivildiener beim Taggeld beschrieben haben?

Mag. Gerhard Schneider: Nein, da muss ich dazu sagen: „Enttäuschung“ – ich meine, nein, ich muss jetzt echt, das hört sich jetzt vielleicht primitiv an oder dumm oder so: Für mich war SPÖ und ÖVP bis dahin damals alles eins. Ich habe da nicht recht viel Unterschied gesehen. Den Unterschied habe ich erst dann gemerkt, wie ich den Strasser und so weiter kennengelernt habe. Na ja, es hat schon einen Grund gehabt, warum ich aus der ÖVP ausgetreten bin.

Abgeordneter Rudolf Parnigoni (SPÖ): Ich hätte nur eine ganz kurze Frage: Herr Mag. Schneider, mir ist ja ein E-Mail in die Hand gefallen, in dem Herr Bundesminister Strasser darüber informiert worden ist, wie ich bei einem Gendarmerieposten einen Besuch gemacht habe. Darüber ist sozusagen dem Kabinett direkt berichtet worden – also man könnte sagen eine Art Bespitzelung durch das Bezirkskommando und die

Personalvertreter der FCG. Unter anderem stand in diesem E-Mail, das Kloibmüller an Strasser geschickt hat, „Einschreiten“ sei „nicht notwendig“ gewesen – weil ich anscheinend dort Aussagen gemacht habe, die die ÖVP oder den Minister Strasser nicht so sehr erregt haben.

Sagen Sie, ist Ihnen aus der Zeit, in der Sie bei Strasser im Kabinett waren, irgendwie eine Regel im Kabinett bekannt für solche Fälle, in denen – ich nehme an, dass ja nicht nur ich überwacht worden bin, sondern auch andere Politiker bei ihren Besuchen – ein Einschreiten notwendig gewesen wäre? Gab es da eine Regel, was man da geplant hätte?

Mag. Gerhard Schneider: Nein, da muss ich jetzt dazusagen, ich höre so etwas zum ersten Mal. Aber ich muss jetzt echt noch einmal dazusagen: Ich bin da nur als Mitarbeiter gehalten worden. Mitgliedstatus hat man mir dann gar nicht erst zukommen lassen. Ich meine, das müssten Sie den Haidinger Herwig zum Beispiel fragen, denn der war lange Mitglied.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Danke. – Eine Frage noch vom Kollegen Kößl, denn sonst kann ich feststellen, dass das ganze Thema eigentlich schon erledigt ist. – Bitte, Kollege Kößl. (*Abg. Mag. Kukacka: Wieso können Sie das feststellen? – Das ist erledigt, wenn alle Fraktionen ihre Kontingente ...! Der Kößl kriegt eine Frage, weil Sie feststellen, dass das Thema erledigt ist!?*)

Abgeordneter Günter Kößl (ÖVP): Herr Mag. Schneider! Im Bundeskriminalamt ist es ja so, dass jeder in irgendeiner Abteilung arbeitet. Waren Sie direkt dem Direktor Haidinger unterstellt? Haben Sie keinen Zwischenvorgesetzten gehabt? Waren Sie so quasi der Privatsekretär von Dr. Haidinger? Oder waren Sie in einer Abteilung und haben Sie einen Zwischenvorgesetzten gehabt – und natürlich auch in dieser Linie, wenn es irgendwelche Fragen gegeben hat oder in irgendeiner Weise Anordnungen gegeben worden sind: Haben die in dieser Form stattgefunden? – Das ist einmal eine Frage. Wenn Sie mir diese bitte beantworten würden.

Mag. Gerhard Schneider: Ich war unmittelbar dem Direktor Haidinger unterstellt. Ich war unmittelbar bei ihm. Ich habe ausschließlich von ihm Aufträge erhalten. Ich habe ausschließlich ihm berichtet. Und ich habe auch sonst eigentlich mit überhaupt niemandem im Bundeskriminalamt kommuniziert. (*Abg. Mag. Kukacka – in Richtung Obmann Dr. Fichtenbauer –: Haben wir noch Zeit? – 8 Minuten haben wir noch Zeit? – Dann werden wir noch 8 Minuten fragen! Das ist ja logisch!*)

Abgeordneter Günter Kößl (ÖVP): Das ist ja schon beantwortet worden: Sie waren nie Mitglied im Kabinett des Bundesministers Strasser. Sie haben für irgendeinen Mitarbeiter im Kabinett zugearbeitet. – Wer war Ihr unmittelbarer Vorgesetzter? War das ein Kabinettsmitglied, oder waren Sie irgendeiner Abteilung oder Sektion zugeordnet und haben von dort – wie gesagt, vom Zwischenvorgesetzten beziehungsweise von dort – die Anordnungen bekommen?

Mag. Gerhard Schneider: Kabinett Strasser? – Ich war vorher in diesem Team vom Schlägl. Und ob ich da im Kabinett Schlägl geführt worden bin oder nicht, das weiß ich, ehrlich gesagt, gar nicht. Ich habe mich nie auf solche Formalismen – ich bin nicht so ein Bürokrat in dem Sinne, möchte ich dazusagen. Und von dort bin ich direkt vom Vogl angerufen worden, ich soll zu ihnen hinaufkommen, sie brauchen mich jetzt. Ich meine, als Vorgesetzten habe ich gar keinen empfunden. Ich meine, es war klar, dass der Zimper Heinz der Chef von diesem Vier-Mann-Team war – nämlich er der Chef, die Pfeifenberger Michi, der Vogl Mathias und ich. Und ich bin da immer hinaufgegangen, und die Pfeifenberger Michi und auch der Vogl und ich, wir haben halt miteinander geredet, was zu erledigen war, was zu machen war, und von dort habe ich mir dann die Arbeit abgeholt. Also, es hat keiner mit mir angeschafft: Du, tu jetzt das oder tu

das! – Der Aufgabenbereich war klar: Zivildiener, und das habe ich erledigt. Also, mir hat keiner gesagt: Tu jetzt das, oder tu jetzt das, oder tu jetzt das! – Das Aufgabengebiet war grundsätzlich abgesteckt.

Abgeordneter Günter Kößl (ÖVP): Herr Magister, das kann man nicht so im Raum stehen lassen, denn es gibt ja Organisationseinheiten, und jeder Beamte im Ministerium ist irgendeiner Organisation, irgendeiner Abteilung zugeordnet. Wenn Sie nicht dem Kabinett zugeordnet waren, dann müssen Sie ja irgendwo anders zugeordnet gewesen sein! – Das ist ja nicht möglich! Man kann doch in diesem Kreis hier nicht erzählen: Ich bin immer im luftleeren Raum ...

Mag. Gerhard Schneider: Günter! Meine Überstunden – das ist das Einzige, wo es eine monatliche Unterschrift gegeben hat in meinem Zusammenhang – sind unterschrieben worden vom Ulmer Christoph. Das ist der Kabinettschef gewesen.

Abgeordneter Günter Kößl (ÖVP): Dann habe ich noch eine Verständnisfrage: Dieser Racheschwur vom Mag. Ita, das war ja, wenn ich das richtig verstanden habe, zu einer Zeit, wo Sie mit ihm gemeinsam in der Sektion von Dr. Szymanski gearbeitet haben. Das war also nicht, als er als Kabinettschef tätig war, sondern das war die Zeit vor seiner Zeit als Kabinettschef?

Mag. Gerhard Schneider: Das war ein paar Tage vorher, aber da war schon klar, dass er ins Kabinett kommt. – Also ich weiß schon, worauf das Ganze jetzt hinausläuft. (Abg. **Kößl:** Auf was geht das hinaus?)

Also, das hat er schon aus einer gewissen Selbstsicherheit gesagt, dass er genau gewusst hat, dass ich weiß, wer das jetzt zu mir sagt – nämlich nicht irgendein Mitarbeiter vom Sektionschef Wolf Szymanski, sondern das künftige Kabinettsmitglied Ita Philipp.

Abgeordneter Günter Kößl (ÖVP): Ist es aber durchaus möglich, dass ihr an und für sich ein gestörtes Mitarbeiterverhältnis gehabt habt, Ita und Mag. Schneider?

Mag. Gerhard Schneider: Nein, das würde ich nicht so sehen, denn es hat nur ein einziges Mal gegeben, wo es – wenn man so sagen will – eine Diskrepanz gegeben hat, nämlich wo er mich gefragt hat, ob ich nicht da etwas tun könnte, und ich gesagt habe: Nein, das kannst du vergessen!

Ja, es hat dann noch etwas gegeben: Er hat einen Auftrag erhalten – aber, nein, das führt zu weit.

Es hat **kein** gestörtes Verhältnis in dem Sinn gegeben.

Das gestörte Verhältnis hat es in **dem** Moment natürlich auch gegeben, weil ich ja vorher zu ihm gesagt habe – aber das habe ich eh schon erwähnt, und das hat auch einen Grund gehabt, warum ich das zu ihm gesagt habe –, was ich menschlich von ihm halte.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Entschuldigung, Kollege Kößl, ich mache nur darauf aufmerksam: Vier Minuten habt ihr noch – und Kukacka möchte auch noch unbedingt zu Wort kommen. – Bitte.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Herr Mag. Schneider! Nur zu Ihrer Gedächtnisunterstützung: Bei der Bezirksvertretungswahl 2005 haben Sie an 92. Stelle kandidiert. Sie haben dabei **eine** Vorzugsstimme erhalten. – Ist es möglich, dass die von Ihnen stammt? (Rufe: ... Wahlgeheimnis!)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Das ist ein Eindringen ins Wahlgeheimnis. Das ist nicht zuzulassen.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Geh, wieso? Ich habe ja ihn gefragt – und er kann doch ja oder nein sagen!

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Nein, nein, nein. Ich will ihn auch nicht in Versuchung bringen. Aber insofern hat er gesagt, er hat ganz hinten ... (*Mag. Schneider: Nein, das beantworte ich gerne! Das beantworte ich gerne!*) – nein, das war die Stimme von Kukacka.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): War nicht von Ihnen! (*Mag. Schneider: Ich habe gesagt, ..., ich muss lachen!*) Sie haben nicht einmal gewusst, dass Sie kandidiert haben.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Nein, er hat aber recht: Er hat ganz, ganz weit hinten an nicht mehr wählbarer Stelle kandidiert.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Abschließend zum Thema „verdeckter Beamter“ – ich ersuche Sie wirklich, kurz zu antworten –:

So wie das wortwörtlich da steht, sagt der ORF: Waren Sie da im Ministerium eine Art verdeckter Beamter? – Sie sagen: So würde ich es sehen. – Also ja?, sagt der ORF. – Und Sie sagen: Es ist nicht falsch.

Haben Sie also jetzt als verdeckter Beamter gearbeitet, oder haben Sie nicht als verdeckter Beamter im Innenministerium und für Dr. Haidinger gearbeitet?

Mag. Gerhard Schneider: Erstens einmal: Ich habe für den Dr. Haidinger gearbeitet. Und zweitens: Genauso, wie mich der Redakteur – heißt das, glaube ich – im Zuge dieser Frage gefragt hat, ob ich glaube, dass andere nicht gewusst haben, was ich tue, habe ich gesagt: Ja, das könnte man so sehen, und das ist nicht falsch. – So, muss ich sagen, glaube ich, habe ich das gar nicht ...

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Ob Sie einen Auftrag von Dr. Haidinger gehabt haben, habe ich Sie gefragt: Haben Sie einen Auftrag vom Dr. Haidinger gehabt, quasi als eine Art verdeckter Beamter zu arbeiten?

Mag. Gerhard Schneider: Was ist denn ein verdeckter Beamter?

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Diesen Ausdruck haben ja **Sie** gebraucht. **Sie** haben ihn ja bestätigt in ...

Mag. Gerhard Schneider: Ich habe den Ausdruck erstens einmal nicht gebraucht – gebraucht hat ihn der Journalist. Ich meine, jetzt reiten wir darauf eh schon das vierte Mal herum. Gebraucht hat ihn der Journalist! Und ich habe, weil er eben nicht nur gesagt hat, ob ich als verdeckter Beamter gearbeitet habe, sondern in dem Zusammenhang, ob andere nicht gewusst haben, was ich mache – und so habe ich die Aussage „verdeckter Beamter“ gedeutet, genau definiert –, zu ihm gesagt: Ja, das könnte man so sehen!, weil ich ziemlich sicher war, dass die meisten im Bundeskriminalamt nicht einmal gewusst haben, dass es mich gibt. Und als er mich dann gefragt hat: Nun, ja oder nein?, habe ich gesagt: Das ist nicht falsch. – Und ich sage jetzt noch einmal, offensichtlich liege ich da nicht so falsch, denn offensichtlich hat das halbe Bundeskriminalamt oder mehr nicht gewusst, dass es mich dort gibt, denn sonst hätten sie das nicht in das Internet gestellt.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Haben Sie dazu einen Auftrag von Dr. Haidinger erhalten?, habe ich Sie gefragt.

Mag. Gerhard Schneider: Ich habe einen Auftrag erhalten, die Korruptionsbekämpfung zu konzipieren, oder wie immer, eine künftige. Und ob er das anderen gesagt hat oder nicht oder ob er das gar niemandem gesagt hat, das weiß ich

nicht. Wenn er es gar niemandem gesagt hat und es kein anderer im Bundeskriminalamt gewusst hat, dass ich das mache, dann ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Entschuldigung: Die Frage des Kollegen Kukacka zielt ja darauf ab, ob es eine Weisung von Haidinger gegeben hat, Ihre Stellung geheim zu halten, anderen gegenüber nicht zu offenbaren. – Dass Sie dort nicht geheim gewesen sind, ist ja ohnedies offenkundig, weil Sie ja sichtbar waren. Aber in wohl verstandenem Sinne dessen, was Kollege Kukacka gemeint hat:

Hat Haidinger gesagt: Du bist nur für mich da, und die anderen geht das nichts an!, oder irgend so etwas in diese Richtung? – So kann es ja nur gemeint sein.

Mag. Gerhard Schneider: Okay, das habe ich aber schon beantwortet – da habe ich schon eine Frage gekriegt, ich glaube, von Kößl –: Ich habe unmittelbar für den Haidinger Herwig gearbeitet, und mein Auftrag war, unmittelbar ihm zu berichten und meine Aufträge unmittelbar von ihm zu bekommen und niemand anderem etwas zu berichten von diesen Aufgaben, die er mir gestellt hat.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Als eine Art verdeckter Beamter?
(**Obmann Dr. Fichtenbauer:** Das werden wir nicht ...!)

Keine Kommentare, Herr Vorsitzender! Er braucht dazu doch nur ja oder nein zu sagen. – Herr Vorsitzender! Ich wünsche keine Kommentierung meiner Fragen – ich ersuche Sie um Verständnis! –, ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Herr Kollege Kukacka! Ich sehe ja, dass es immer schiefgeht, wenn man Sie freundlich unterstützen möchte.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): ... –, es sei denn, ich verstöße hier gegen die Verfahrensordnung.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ja, ja! – Außerdem steht es mir zu, die Frage zu kommentieren, denn gemäß § 13 Abs. 1 habe ich darüber zu reflektieren, ob eine Frage im Einzelfall zuzulassen ist oder nicht. – Seien Sie also nicht grob zu mir (*Abg. Mag. Kukacka: Nein, ich bin ja ...!*) oder nicht größer, als unbedingt erforderlich ist, noch dazu, wo ich Ihnen hilfreich zur Seite gestanden bin.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Ich möchte ja nur Missverständnisse vermeiden, und deshalb wäre es sinnvoll, wenn das nicht kommentiert wird.

Eine abschließende Frage hätte ich noch: Herr Mag. Schneider! Sie haben in diesem ORF-Interview auch gesagt, dass Herr Dr. Haidinger zwei Kuverts, beziehungsweise dass **Sie** im Auftrag von Dr. Haidinger einem „Anwalt unseres Vertrauens“, haben Sie gesagt – also offensichtlich von Ihnen und von Herrn Dr. Haidinger –, ein Kuvert gegeben hätten mit seiner DNA, wo alle Unterlagen sich befunden hätten.

Wie ist das jetzt zu verstehen? Welche Unterlagen waren jetzt in diesem Kuvert? Waren es andere Vorwürfe, waren es neue Vorwürfe, war das das, was ohnedies in seinem Schreiben an die Wiederbestellungskommission vorgelegen ist, oder wie ist das zu verstehen? Und wie ist das zu verstehen, dass das mit seiner DNA versehen war? Warum war das notwendig, dass das mit seiner DNA versehen war?

Mag. Gerhard Schneider: Erstens einmal hat er mir keine Weisung gegeben. Das habe ich auch nie irgendwo gesagt, sondern ich habe gesagt, er hat mir die Unterlagen gegeben, und ich habe gesagt, ich habe sie bei einem Anwalt unseres Vertrauens hinterlegt.

Zweitens einmal – nachdem Sie ohnehin so genau mitgeschrieben haben, alles dann doch wieder nicht offensichtlich – habe ich auch dazugesagt, ich habe es nie eingesehen, dadurch kann ich Ihnen die Frage nicht beantworten, was da alles drinnen

war, denn mit Röntgengerät habe ich es leider nicht durchgelesen. Zweitens einmal mit DNA aus dem Grund, denn ich meine, das könnte ja ... Hinterlegt haben wir es ja nur aus dem Grund wiederum, es hätte ihm ja etwas passieren können. Was ist, wenn er einen Autounfall hat oder sonst irgendetwas, dann liegen die Unterlagen irgendwo und liegen in 300 Jahren noch dort. Und mit der DNA aus dem Grund, denn wenn ihm wirklich etwas passiert, dann wäre es, glaube ich, schon ganz wichtig, habe ich gemeint – das war meine Idee, das mit der DNA, nicht seine Idee –, dass es wirklich hundertprozentig bewiesen werden kann, dass das Unterlagen sind, die er in der Hand gehabt hat und die er da hineingegeben hat in die Kuverts, und dass nicht ich irgendetwas zusammengestoppelt habe von irgendwo.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Und liegen diese Unterlagen noch beim betreffenden Anwalt?

Mag. Gerhard Schneider: Nein, die habe ich ihm wieder zurückgegeben, ohne sie jemals einzusehen.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Das heißt, Sie haben sie abgeholt und dann dem Herrn Dr. Haidinger wieder gegeben?

Mag. Gerhard Schneider: Jawohl.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Und sind die dann vom Herrn Dr. Haidinger an die Staatsanwaltschaft oder an die Ermittlungsbehörden weitergeleitet worden? Wissen Sie etwas davon?

Mag. Gerhard Schneider: Nein.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Danke.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Zur Ergänzung der Wortmeldung vom Kollegen Kukacka vorhin zur Fragestellung, ob der Herr Magister sich selber die Vorzugsstimme gegeben hätte, muss ich noch einmal ergänzend und zur Information erwähnen, der Herr Magister hat ja gesagt, er weiß nicht, ob er auf der Liste gestanden ist. Wenn er sich selber die Vorzugsstimme gegeben hätte, hätte er gewusst, dass er angetreten ist. – Das zum einen.

Zum anderen: Sie, Herr Magister, haben vorhin auch gerade gesagt, und das mehrfach, dass es an sich kein gestörtes Verhältnis gegeben hat zwischen Ihnen und dem Herrn Mag. Ita. Mir liegt aber hier jetzt ein Protokoll vor, das dem Ausschuss vorliegt, in dem wortwörtlich Ihre Aussage drinnen steht: Jetzt haben wir den richtigen Orsch erwischt! Bezogen auf den Herrn Mag. Ita: Jetzt haben wir den richtigen Orsch erwischt! Eine Aussage vor der Exekutive.

Für die Mitglieder des Untersuchungsausschusses: Es ist das Protokoll Nummer 011 BMI, 2. Beilage / 2L/006.T/0201-0250.

Mag. Gerhard Schneider: Das habe ich nicht ausgesagt.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Nein, das haben nicht Sie ausgesagt. Das ist eine Aussage einer anderen Person über Sie, über ein Gespräch mit Ihnen, und deswegen frage ich Sie, ob Sie das bestätigen können.

Mag. Gerhard Schneider: Irgendwer hat zu mir gesagt, jetzt haben wir den richtigen Orsch erwischt?

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Sie haben mich falsch verstanden. Es hat jemand vor der Polizei eine Aussage zu Protokoll gegeben, in der festgehalten wurde, Sie hätten in Bezug auf Mag. Ita gesagt: Jetzt haben wir den richtigen Orsch erwischt. – Können Sie sich erinnern? So eine Aussage tätig man ja nicht ...

Mag. Gerhard Schneider: Kann ich mich jetzt echt nicht erinnern, aber eines, das muss ich jetzt auch sagen, weil ich meine, ich sage eben einfach die Wahrheit. Ich habe sicher, wenn man über den Ita geredet hat in letzter Zeit, wenn mich einer darauf angeredet hat oder sonst etwas gesagt hat, ich meine, in meinen Augen ist er schon eine gescheite Grätzn. (Abg. Mag. Darmann: Wie bitte?) In meinen Augen ist schon eine ordentliche Grätzn. Wenn mich in letzter Zeit wer angeredet hat über den Ita oder was, ich meine, ich will jetzt ... Zum Beispiel habe ich mit dem Wolf Szymanski ... Ich weiß nicht, vielleicht habe ich zum Wolf Szymanski nach der Wahl gesagt: Jetzt haben wir den richtigen Orsch erwischt!, weil wir ein Mandat gewonnen haben und er nicht, weil sie ja vorher so angegeben haben, die FCG im Haus: Der Schneider kandidiert mit einer unabhängigen Liste, der Wappler, der kriegt ja keine einzige Stimme.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Bitte sich da nicht zu verbreitern. Das heißt also, dieser Vorhalt, dass Ihnen abträgliche Äußerungen über den Mag. Ita durchaus aus dem Munde kamen, das würden Sie nicht bestreiten.

Mag. Gerhard Schneider: Das kann irgendwann schon gewesen sein.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Herr Magister, um zur DNA-Analyse noch einmal zurückzukommen: Ist Ihnen bekannt, wer den Auftrag dafür gegeben hat, hier DNA-Analysen vorzunehmen? Um diese Kuverts vorhin anzusprechen. Wie ist es zu diesen DNA-Analysen gekommen, von denen Sie vorhin schon gesprochen haben?

Mag. Gerhard Schneider: Es gab keine Analyse.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: DNA-Spuren. Er hat gesagt, über seine Intention kamen in diese Kuverts, die verschlossen worden sind, auch DNA-Spuren des Dr. Haidinger hinein.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Die sammelt man ja nur, um eine DNA-Analyse schlussendlich durchzuführen. Umsonst gibt man diese Spuren nicht in ein Kuvert.

Aus diesem Grund die Frage: Gab es dann eine Analyse? Von wem kam der Auftrag zu dieser Analyse dieser DNA-Spuren? Wissen Sie davon etwas?

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Entschuldigen, das ist ein Missverständnis.

Mag. Gerhard Schneider: Jetzt haben Sie etwas komplett falsch verstanden. Echt!

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Es gab niemals eine Analyse. Der Haidinger hat ihm Papiere gegeben, die ins Kuvert gekommen sind, und er hat zum Haidinger gesagt, zur Sicherheit gib DNA-Spuren von dir in das Kuvert hinein. Klammer: Wenn irgendwas wäre, dass die Identität sicher ist. Von Analysen war keine Rede, das ist ein Missverständnis gewesen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Das ist ein Missverständnis gewesen. Danke schön.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr Mag. Schneider! Haben Sie – weil Sie zuerst auch gesagt haben, dass Daten über Mitarbeiter gesammelt wurden – einmal eine Wahrnehmung gehabt oder haben Sie davon Kenntnis gehabt, dass in den Personalakten des Bundesministeriums Daten von Mitarbeitern hinsichtlich der politischen Zugehörigkeit, Partei, Gewerkschaft, Religionszugehörigkeit oder sexuelle Neigungen enthalten sind?

Mag. Gerhard Schneider: Ich habe aber nie behauptet, dass Daten über Mitarbeiter gesammelt worden sind oder so. Wieso kommen Sie jetzt auf das?

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wir haben in anderen Gesprächen mit einzuvernehmenden Personen gehört, dass in Personalakten des Bundesministeriums eben diese Daten wie politische Zugehörigkeit, sexuelle Neigungen und Religionszugehörigkeit enthalten sein sollen. Und deshalb frage ich Sie, ob Sie davon auch Kenntnis haben.

Mag. Gerhard Schneider: Nein, ich weiß davon überhaupt nichts.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sie haben zuerst gesagt, der Herr Dr. Haidinger sagte, aus rechtlichen Gründen geht diese Übermittlung dorthin nicht. Hat er Ihnen bekannt gegeben, was diese rechtlichen Gründe waren, warum das nicht ginge?

Mag. Gerhard Schneider: Sie meinen jetzt das, wo ich zu ihm gesagt habe, jetzt geben wir das weiter? – Nein, da hat er nur gesagt, erstens einmal hat das einen rechtlichen Grund oder irgend so etwas auf die Art und Weise, das hat er nicht einmal näher ausgeführt, und dann hat er mir eben nur gesagt, nein, kommt sowieso nicht in Frage, denn wir haben ja im Innenministerium selber Einheiten, die das eigentlich machen sollten.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Letzte Frage, nur um das noch einmal für das Protokoll zu verifizieren. Sie haben zuerst auch gesagt, der Herr Kabinettschef Ita wollte etwas, und Sie sagten daraufhin: Das kannst du vergessen. Ist das dieselbe Angelegenheit, die Sie zuerst schon geschildert haben, oder war das etwas anderes?

Mag. Gerhard Schneider: Ich wiederhole noch einmal ...

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Na, Sie haben zuerst dezidiert gesagt – ich habe mitgeschrieben –: Ita wollte etwas. Sie sagten daraufhin: Das kannst du vergessen. – Was war das?

Mag. Gerhard Schneider: Das waren belastende Sachen über Szymanski.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ja, wollte er wissen ...

Mag. Gerhard Schneider: Er hat gewusst, dass ich einen ... Also da muss man jetzt dazusagen, Wolf Szymanski und ich haben von Montag bis Sonntag jeden Tag gearbeitet, immer, also einer von uns zwei war immer drinnen, meistens von sieben in der Früh bis elf in der Nacht, mit ein paar kurzen Pausen; Samstag, Sonntag auch. Und er hat gewusst, dass ich einen unbeschränkten Zugang habe zu allen Akten vom Wolf Szymanski, und die Intention wäre halt gewesen: Vielleicht ist da irgendwo etwas. Der Wolf Szymanski hat sehr volle Tische gehabt mit Akten, denn der hat ja ziemlich viel Arbeit gehabt, und die Intention wäre eben in die Richtung gegangen, ob ich nicht schauen könnte, ob nicht irgendwo etwas dabei ist, wo der Wolf Szymanski vielleicht einen Fehler gemacht hat oder so.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, wollte er jetzt Akten von Szymanski oder über Szymanski?

Mag. Gerhard Schneider: Von Szymanski, die von Szymanski. Also Akten, wo der Szymanski irgendwas unterschrieben hat oder gemacht hat oder sonst wie.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Danke. – Die Einvernahme ist abgeschlossen.

Mag. Gerhard Schneider: Danke!

(*Mag. Schneider verlässt den Saal.*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Als Nächster kommt der Dr. Traumüller. (Abg.)

Mag. Kukacka: Kann man nicht kurz unterbrechen und lüften! Hier ist es schrecklich heiß!)

Wir **unterbrechen** auf 5 Minuten, um Frischluft hereinzulassen.

(Die Sitzung wird um 12.51 Uhr **unterbrochen** und um 13.04 Uhr **wieder aufgenommen**.)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: nimmt die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und leitet zur Anhörung von **Dr. Heinrich Traumüller** als **nächster Auskunftsperson** über.

Der Obmann weist die anwesenden Medienvertreter darauf hin, dass Fernseh- sowie Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig seien, derartige Geräte außerhalb des Saales zu lassen und Mobiltelefone abzuschalten seien.

Der Obmann dankt Herrn Dr. Traumüller für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Pflicht zur Angabe der Wahrheit, weist ihn auf die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage hin – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt sodann dessen Personalien aus dem Akt wie folgt wieder, die in dieser Form von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt werden:

Dr. Heinrich Traumüller; Geburtsdatum: 26. Dezember 1957; Privatadresse im Akt; Finanzbediensteter.

Der Obmann setzt fort: Waren Sie öffentlich Bediensteter oder sind Sie das noch?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich bin wieder öffentlich Bediensteter.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Herr Dr. Traumüller, gemäß § 6 der Verfahrensordnung dürfen Sie sich bei Ihrer Einvernahme **nicht** auf die Amtsverschwiegenheit berufen. Ihre vorgesetzte Dienstbehörde, das Bundesministerium für Finanzen beziehungsweise die FMA, wurde von Ihrer Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt. Ihre Dienstbehörde hat **keine** Mitteilung gemacht, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit Ihrer Aussage für erforderlich hält.

Auf die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung wurden Sie bereits in der schriftlichen Ladung hingewiesen. Sollte einer dieser Gründe bei einer an Sie gerichteten Frage vorliegen, ersuche ich Sie, darauf hinzuweisen. Ein genereller Aussageverweigerungsgrund vor dem Untersuchungsausschuss kann nicht geltend gemacht werden.

Vor Eingang in die Befragung haben Sie die Möglichkeit zu einer zusammenhängenden Erzählung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen gemäß § 11 der Verfahrensordnung. Wollen Sie davon Gebrauch machen?

Dr. Heinrich Traumüller: Nein. Aber wenn Sie erlauben, nur eine grundsätzliche Bemerkung:

Ich nehme an, dass sich der Großteil der Fragen auf meine ehemalige Tätigkeit als Vorstand der FMA beziehen wird. Wie Sie wohl wissen, übe ich diese Funktion seit Mitte Februar 2008 nicht mehr aus. Ich habe daher keinen Zugang zu Unterlagen der FMA mehr und konnte mich daher nicht entsprechend auf die heutige Befragung vorbereiten. – Danke.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer gibt nun auch die Personalien der Vertrauensperson wie folgt wieder, die von dieser als korrekt bestätigt werden:

Dr. Wolfram Themmer, Rechtsanwalt; Geburtsdatum: 29. August 1956; Anschrift: 1010 Wien, Biberstraße 15.

Sodann fragt der Obmann die Mitglieder des Ausschusses, ob jemand der Ansicht sei, dass Herr Dr. Wolfram Themmer als Vertrauensperson auszuschließen wäre, weil er entweder voraussichtlich selbst als Auskunftsperson geladen werde oder die Auskunftsperson bei der Ablegung einer freien und vollständigen Aussage beeinflussen könnte. Das ist **nicht** der Fall. Der Obmann setzt daher mit der **Belehrung der Vertrauensperson** fort. Der Obmann erinnert auch Herrn Dr. Themmer an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Beweisaussage als Beteiligter – hinsichtlich des Inhaltes der Belehrung über die Strafdrohung bei einer vorsätzlichen falschen Aussage auf die Belehrung der Auskunftsperson Bezug nehmend – und weist darauf hin, dass strafrechtliche Folgen zum Beispiel die Anstiftung zur falschen Beweisaussage haben könnte.

Der Obmann weist Herrn Themmer darauf hin, dass seine Aufgabe die Beratung der Auskunftsperson sei, er aber nicht das Recht habe, Erklärungen vor dem Ausschuss abzugeben oder anstelle der Auskunftsperson zu antworten. Wenn er sich nicht daran halte, könne er als Vertrauensperson ausgeschlossen werden. Herr Themmer könne auch dann anwesend sein, wenn die Öffentlichkeit ausgeschlossen sei. Sollte er der Meinung sein, dass es zu Verletzungen der Verfahrensordnung oder zu Eingriffen in die Grund- oder Persönlichkeitsrechte der Auskunftsperson komme, habe er die Möglichkeit, sich an den Verfahrensanwalt zu wenden, welcher dann, wenn er es für erforderlich halte, ihn, den Obmann, informieren werde.

Der Obmann setzt fort:

Ich darf nur allgemein darauf hinweisen, dass wir hier nicht Teile oder zur Gänze den Bankenuntersuchungsausschuss nachbilden, sondern darf auf die Untersuchungsgegenstände gemäß dem Beweisbeschluss verweisen. Es geht um:

„1.1. (4.) Aufklärung, ob das KBM im Rahmen der kriminalpolizeilichen Aufklärung der ‚BAWAG-Affäre‘ vor den NRW 2006 gezielt Material für den Wahlkampf gegen die SPÖ vom Bundeskriminalamt (BKA) und anderen Dienststellen anforderte;

1.2. (5.) Aufklärung, ob diese Unterlagen vom KBM gezielt an Medien weiter gegeben wurden;

1.3. (6.) Aufklärung, ob in diesem Zusammenhang auch in anderen Bundesministerien - insbesondere im Bundesministerium für Finanzen und im Bundesministerium für Justiz - gezielt Material für den Wahlkampf gegen die SPÖ angefordert und an Medien weiter gegeben wurde ...“

Abgeordneter Mag. Werner Koqler (Grüne): Ich werde mich explizit auf den Punkt 1.3 beziehen, der auch der Ladung des Herrn Dr. Traumüller zugrunde liegt. In diesem Punkt geht es um die entsprechenden Vorkommnisse im Bundesministerium für Finanzen und um gezielte Materialbeschaffung – so ist es dort formuliert.

Herr Dr. Traumüller, Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie nicht mehr Zugang zu den Akten haben. Sie werden sich erinnern und es wird Sie nicht wundern, wenn wir noch einmal eine Passage durchgehen, die Ihnen trotzdem vertraut sein dürfte.

Es geht um die Anforderung des Kabinetts des Bundesministers, das war damals Mag. Grasser. Dabei wurde an die FMA und auch an die Notenbank ein Fragenkonvolut ausgeschickt – und jetzt kommt es, damit steigen wir gleich ein – mit dem Ziel ... Ich zitiere aus **dem** Akt, der **auch diesem** Ausschuss vorliegt, Herr H., UA-BAWAG, mit der für hier gedachten Nummerierung 2249:

Ziele:

1. keine Verfehlungen der Behörden
2. Netzwerk der SPÖ, verantwortlich für den Schaden in der BAWAG im ÖGB → keine Wirtschaftskompetenz
3. ÖVP-BZÖ-Regierung rettet BAWAG – Zitatende, und so weiter.

Herr Dr. Traumüller! War es üblich, dass das Kabinett für den Herrn Bundesminister Unterlagen anforderte, in denen derartige Ziele vorgegeben wurden, nämlich mit klarem Hinweis, dass hier politisch gefärbt geantwortet werden soll?

Dr. Heinrich Traumüller: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich kann mich nur an diesen einen Fall erinnern. Es gab dieses Mail, allerdings nicht in dieser, in den Medien wiedergegebenen, Form. Ich verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass die FMA nur etwa ein Drittel der Fragen beantwortet hat.

Es war sehr wohl üblich, dass das Ministerium Materialbeschaffung betrieben hat, etwa im Zusammenhang mit den vielen parlamentarischen Anfragen, die es etwa zur BAWAG gegeben hat. Es war allerdings auch einmalig, dass der Minister im Zusammenhang mit diesen Vorkommnissen dem Parlament selbst, also konkret dem Rechnungshofunterausschuss, über Vorkommnisse in einer konkreten Bank Rede und Antwort stehen musste. Das war, wie Sie wissen, im Juni 2006 und im Vorfeld dieses Termins im Rechnungshofunterausschuss hat das Kabinett des Ministers das besagte Mail an uns gesandt.

Ich lege Wert auf die Feststellung, dass die FMA nach § 16 FMABG verpflichtet ist, derartige Anfragen zu beantworten beziehungsweise derartige Auskünfte zu erteilen. Das haben wir in sehr restriktiver Weise, unter strikter Rückführung auf den gesetzlichen Auftrag erledigt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie haben jetzt in Ihrer Antwort kurz eingeflochten, dass Sie sich zwar an ein Mail erinnern, aber nicht in **der** Form, wie es in den Medien wiedergegeben wurde. Habe ich das richtig verstanden?

Dr. Heinrich Traumüller: Nein – ich glaube, wir haben schon einmal darüber gesprochen –, dieses Mail ist ja gar nicht an mich gerichtet gewesen. Es war eine der vielen Fehlinformationen in der Öffentlichkeit, dass dieses Mail etwa direkt an mich ergangen wäre. Dem ist **nicht** so. Dieses Mail ist völlig korrekt an die Stabsabteilung S1 der FMA ergangen. Ich selbst habe vom Eingang dieses Mails überhaupt erst indirekt erfahren.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wollen Sie behaupten, dass Sie in diesen Mailverkehr gar nicht involviert waren?

Dr. Heinrich Traumüller: Noch einmal: Das ursprüngliche Mail ging nicht an mich, sondern an die Stabsabteilung S1, allgemeine Vorstandssangelegenheiten. Selbstverständlich habe ich mich dann auch um die Angelegenheit gekümmert, als mir Kurt Pribil von diesem Mail erzählt hat.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Vielleicht erinnern Sie sich ja, dass **ich** es war, der diesen Ziel- und Fragenkatalog, der hier quasi als inkriminiert gilt, und den Mailverkehr im Banken-Untersuchungsausschuss vorgelegt hat. Das wurde nämlich dem Ausschuss auch dort ursprünglich vorenthalten – was im Übrigen auch ein Prüfpunkt für **diesen** Ausschuss ist, nämlich ob und inwieweit der Bankenausschuss in seiner Arbeit gehindert wurde, nur nebenbei bemerkt.

Ich darf Sie darauf hinweisen, dass das erste Mail an Herrn Josef Christl, an Frau Boigenfürst, an Herrn Klinger und an Herrn Kurt Pribil gegangen ist. Hier wurde bereits

ein erster Entwurf für diesen sogenannten Fragenkatalog mit den berühmten drei Zielen entsprechend angefordert. Ich verlese das vielleicht für das Protokoll:

Liebe Kollegen! Anbei ein erster Entwurf von Fragen – dann Rechtschreibfehler –, der gestellt werden könnte. Bitte diese durchsehen und heute besprechen. – Zitatende.

Das ist ein E-Mail von Hans-Georg Kramer vom 20. Mai 2006, 8.00 Uhr an die vier Betreffenden.

Am gleichen Tag, dem 30. Mai 2006, 18.32 Uhr gab es ein Erinnerungsmail in dieser Angelegenheit:

Liebe KollegInnen! Anbei der Letztstand und unsere PPT aus einer BK zum Thema BAWAG und Wirtschaftsprüfer. Liebe Grüße, Hans-Georg. – Zitatende.

Also wieder Hans-Georg Kramer. Verteiler: josef.christl@oenb.at, Matthias Klinger, Kurt Pribil, Gerhard Wallner – er ist jetzt neu, er ist vom BMF – und Heinrich Traumüller.

Dr. Heinrich Traumüller: Ja genau so ist es richtig. Dazwischen liegt ein wesentliches Vorkommnis, über das ich gerne auch im Detail Auskunft gebe. (*Abg. Mag. Kogler: Tun Sie das bitte!*) Wie gesagt, das ursprüngliche Mail, wie Sie richtig zitiert haben, ging nicht an mich. Natürlich habe ich davon im Laufe des Tages sehr wohl Kenntnis erlangt, wobei ich nicht genau weiß, ob es mir Kurt Pribil selbst oder mein Assistent erzählt hat.

Fakt ist, dass wir es zum Anlass genommen haben, um eine Besprechung im Ministerium zu ersuchen. Ich glaube, es war der Vorschlag des Herrn Kurt Pribil, den ich sofort aufgegriffen habe. Fakt ist, dass diese Besprechung im Ministerium sehr kurzfristig angesetzt wurde. Fakt ist auch, dass wir Wert darauf gelegt haben, dass an dieser Besprechung Beamte teilnehmen – das ist etwa der von Ihnen zuletzt zitierte Ministerialrat Wallner als Leiter des Ministerratsdienstes und Verbindungsdiensstes zum Parlament.

Um spätere Diskussionen von vornherein zu unterbinden, war es uns extrem wichtig, dass diese Diskussion in möglichst breitem Rahmen, in offizieller Form und unter Beiziehung von Beamten stattfindet. Da war mit Sicherheit Ministerialrat Wallner am Tisch; ich glaube, auch Mag. Lejsek und sein Mitarbeiter Mag. Maerschalk. Im Detail habe ich es leider nicht in Erinnerung. Was ich hundertprozentig in Erinnerung habe, ist, dass auch Kurt Pribil und ich aus Gründen der Optik diese Besprechung nicht allein besuchen wollten. Wir haben vielmehr den Leiter der Behördenabteilung in diese Besprechung im Ministerium mitgenommen, und erst dort ist es zur Abgrenzung der Beantwortung gekommen, mit dem eingangs erwähnten Ergebnis, dass die FMA jedenfalls nicht das ursprüngliche Mail beantwortet hat, sondern ein ganz anderes, dass dementsprechend – wie gesagt – die berühmten Themenkomplexe 2 und 3, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, von der FMA überhaupt nie und niemals beantwortet wurden.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Nein, ich hab Sie gar nicht zu diesem Treffen, das tagsüber stattgefunden hat, gefragt. Ich teile die Meinung des Vorsitzenden, dass wir hier gar nicht alles nachvollziehen müssen, was im Bankenausschuss schon passiert ist, da haben Sie ja die gleiche Aussage gemacht. Ich hab Sie damit konfrontiert, dass auch Sie ein Mail erhalten haben und vorher aber etwas anderes gesagt haben.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe vom ersten Mail ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die Existenz dieses Mails bestreiten Sie ja offensichtlich gar nicht?

Dr. Heinrich Traumüller: Natürlich nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ja, vielleicht haben Sie die Güte, aufzuklären, warum Sie zunächst dem Ausschuss gesagt haben, dass Sie überhaupt gar nicht in den Mail-Verkehr involviert waren?

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist eine falsche Formulierung.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Vielleicht haben die Herrschaften aneinander vorbeigesprochen. Vielleicht können wir das noch einmal präzisieren: Sie haben auf die erste Frage des Abgeordneten Kogler geantwortet, das ist an die Stabsstelle gegangen – sprich also nicht an Sie direkt – und von dort haben Sie es dann bekommen.

Dr. Heinrich Traumüller: So ist es.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Es ist anders. Es ist auch, ich wiederhole das für alle Beteiligten, die hier nach Orientierung trachten, von Hans-Georg Kramer, gesendet Dienstag, 30. Mai 2006, 18.32 Uhr, an Josef Christl, Klinger Matthias, Pribil Kurt, Gerhard Wallner, Traumüller Heinrich gegangen.

Dr. Heinrich Traumüller: Aber das ist das zweite Mail, das habe ich ja dargestellt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das hab ich ja schon gesagt, dass ein zweites Mail ergangen ist, und dies in die Frage miteinbezogen. Jetzt sagen wir einmal, dass Sie sehr wohl in diesen Mail-Verkehr involviert waren.

Zum inhaltlichen Interesse für diesen Ausschuss und zum Punkt 1.3: Der zu untersuchende Punkt lautet ja, ob auch im Finanzministerium Informationen für oder gegen politische Parteien beschafft wurden. Ich erinnere jetzt genau an diesen Zielkatalog: Erstens keine Verfehlungen der Behörden und zweitens Netzwerk der SPÖ verantwortlich für den Schaden. Schon das Trachten, dass die Behörde aufgefordert wird, vom Finanzminister, der verantwortlich war für diese Behörde – politisch, letztinstanzlich –, eine Vorgabe zu machen, dass keine Verfehlungen der Behörde existieren würden, mit der gleichzeitigen Vorgabe, dass aber eh die SPÖ verantwortlich ist, ist doch ein massiver Beweis dafür, dass mit dieser Aktion von Beginn weg politisch gesteuert erhoben werden sollte – jedenfalls, was die Intentionen des Kabinetts des Bundesministers betrifft.

Das ist der Vorhalt, und das halte ich hier fest. In diesem Zusammenhang frage ich Sie, wie Ihrer Meinung nach die Beantwortung und die Erstellung dieser schriftlichen Unterlage dann ausgefallen ist, aber jetzt nicht hinsichtlich aller Punkte und des ganzen Romans, der sich da drinnen findet, sondern ausschließlich auf diesen Umstand hin, dass im Jahr 2001 ein äußerst kritischer BAWAG-Bericht vorgelegt wurde, der dann aber nie weiterbehandelt worden ist, der – wie wir alle gemeinsam wissen, aufgrund der Arbeit des Bankenausschusses – ein sehr seltsames – um nicht zu sagen schreckliches – Schicksal erlitten hat, weil keine Folgen getötigt wurden; er wurde eingeklemmt und letztendlich ist der ganze Akt verschwunden. Warum, frage ich Sie, wurden in diesen Berichten, die Sie und die FMA zu verantworten gehabt haben, an das Bundesministerium für Finanzen, diese Fehler nicht aufgenommen? Warum ist dort nur ein Schönwetterbericht abgeliefert worden und sind all die Dinge, die der Bankenausschuss zutage gefördert hat, in diesem Bericht nicht erwähnt? – Und jetzt, keine Verfehlungen der Behörden, das war das Ziel, das vorgegeben wurde. Und warum sind diese Verfehlungen nicht in den Bericht aufgenommen worden?

Dr. Heinrich Traumüller: Wenn Sie eine grundsätzliche Bemerkung vorweg erlauben: Die FMA kann sich nicht und konnte sich nie aussuchen, in welcher Form und mit welcher Wortwahl sich ein Ministerium an sie wendet. Ich habe eingangs auf den § 16

FMABG hingewiesen, der eben sehr weitgehende Auskunfts- und Informationspflichten gegenüber dem Ministerium begründet. Der zweite Punkt ist – und lassen Sie mich das bitte auch sehr deutlich sagen –, alles, was Sie in puncto Ziele angesprochen haben, haben wir nicht einmal ignoriert.

Ich darf das bitte wirklich im Brustton der Überzeugung auch sagen, und zwar nicht nur für mich selbst, sondern, das, glaube ich, traue ich mir zu sagen, auch für Kurt Pribil und für ausnahmslos jeden unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der FMA. Die haben genügend Selbstbewusstsein und Korrektheit genug, um derartige Dinge einfach zu ignorieren – und so war es auch in der praktischen Antwort. Wenn Sie sich die Fragen anschauen, die etwa der Rechnungshof-Unterausschuss erhalten hat, dann waren das ausnahmslos korrekte Antworten. Ich habe bis heute kein Wort der Kritik inhaltlicher Natur an diesen Antworten gehört. Und noch einmal: Alles, was an Zielen darüber geschwebt ist, war absolut irrelevant für unsere Ermittlungsarbeit, war absolut irrelevant für die konkret gegebenen Antworten. Und im Prinzip ist diese Frage auch nicht, glaube ich, an uns zu richten.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Dr. Traumüller, ich halte Ihnen vor, Ihre Aussage am 29. Juni 2007, in besagtem Bankenausschuss, 39. Sitzung, Seite 76 des öffentlichen Protokolls, wo Sie selbst auf eine Frage des Kollegen Krainer bezüglich dieser **Verfehlungen der Behörden** geantwortet haben: "Ich bin aber nach wie vor der persönlichen Auffassung, dass der Einleger 2001" – gemeint ist also dieser ganze Vorgang – „ein Fehler war. Das ist meine ... Auffassung“.

Warum hat sich das in den Berichten nicht wiedergefunden?

Dr. Heinrich Traumüller: Weil es hier eine klare zeitliche Abgrenzung gibt, Herr Abgeordneter. Jene Fragen, die sich bezogen haben auf Vorkommisse vor Gründung der FMA, wurden nicht von der FMA beantwortet, daher nicht von uns. Wir konnten ja logischerweise nur jene Fragen beantworten, die sich auf die Geschehnisse seit dem 1. April 2002 bezogen haben, das war die Gründung der FMA.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Herr Dr. Traumüller, ich möchte Sie fragen nach Ihrem Verhältnis zum Herrn Bundesminister Grasser, nachdem Sie aus dem Ministerium weggegangen sind. Hat es da weiterhin einen regelmäßigen Kontakt gegeben, einen direkten Draht zum Herrn Bundesminister, oder sind Sie beruflich, privater Natur zusammengekommen? Wie war Ihr Verhältnis?

Dr. Heinrich Traumüller: Es gab selbst in der Tätigkeit im Kabinett wenig private Kontakte. Es gibt seit acht Monaten überhaupt keine Kontakte mehr, welcher Natur auch immer. (*Zwischenruf des Abg. Krainer.*) – Nein, sie kommen noch einmal auf die Frage, ich würde es Ihnen gerne beantworten, es war nämlich ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Nein, Entschuldigung. Ich bitte doch, bei der Redeordnung zu bleiben, und ich bitte, zum Beweisbeschluss zu fragen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Danke. Wie war dann generell der Kontakt der Finanzmarktaufsichtsführung zur Ressortleitung des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für Finanzen zu beurteilen?

Dr. Heinrich Traumüller: Also, zur Ressortleitung des BMI kann ich mich an absolut keine Kontakte erinnern. Zur Ressortleitung Finanzen selbstverständlich, also speziell im Rahmen der BAWAG-Prüfung war es ja so, dass ein entsprechender schriftlicher Prüfbericht an uns erteilt wurde, zu einer Vollprüfung, ein Prüfauftrag vom 27. März 2006, und im Rahmen der Abarbeitung dieses Prüfauftrages gab es selbstverständlich Kontakte, etwa im Monatsabstand. Es hat aber auch eine Phase gegeben – ich erinnere mich sehr gut an den 1. Mai 2006 –, als die Bank sozusagen an der Kippe war und es um die **Rettung** der Bank gegangen ist, und ich darf sagen, in

dieser Phase war der Kontakt selbstverständlich extrem intensiv, hier waren tägliche Kontakte, auch ins Kabinett. Da war eine extrem angespannte, schwierige Liquiditätssituation, und da ging es darum, die Bank zu retten, In dem Fall war es sehr intensiv, dann hat es sich wieder eingependelt auf das erwähnte Ausmaß.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Sie haben gesagt, Sie können sich nicht an Kontakte zum BMI erinnern – vermutlich haben Sie sich selber damit angesprochen. Wissen Sie, ob Herr Dr. Pribil Kontakte zum BMI gehabt hat?

Dr. Heinrich Traumüller: Wenn Sie mir eine Ergänzung, eine Korrektur erlauben: Es gab in Bezug auf Dr. Haidinger Kontakte, an die kann ich mich erinnern. Das ist aber eine Gepflogenheit gewesen, die schon vor der Causa BAWAG begonnen hat. Wenn ich mich richtig erinnere, haben sowohl Kurt Pribil als auch ich etwa im Dreivierteljahresabstand ein Treffen mit Dr. Haidinger im Bundeskriminalamt oder bei uns gehabt. Das war eine eingespielte Routine, weil sozusagen von der Spitze beider Behörden her das Zusammenarbeiten verbessert werden sollte, man sich über Entwicklungen – etwa im Geldwäschebereich – ausgetauscht hat und dergleichen Dinge mehr. Es hat sicher auch im Rahmen der BAWAG-Untersuchung da oder dort Kontakte zu Dr. Haidinger gegeben.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Ich möchte jetzt im Speziellen Sie als Experten der Finanzmarktaufsicht auf einige Punkte ansprechen, die im Zuge der letzten Sitzungen angesprochen wurden, nur zur Abklärung, ob dies ein entsprechendes fachlich korrektes Vorgehen war, wie hier versucht wurde, vermeintliche Geldflüsse von der BAWAG an die SPÖ nachzuweisen. Zum einen die Frage – das müssten Sie vermutlich als Finanzmarktaufsicht-Experte wissen –, ist es für ein Bankinstitut möglich, mit entsprechend geringem Aufwand Informationen über die eigenen uneinbringlichen Kredite zu beschaffen. (**Dr. Traumüller:** Ja!)

Ich vermute, aus diesem Grund, da ja die Bankinstitute jederzeit damit rechnen müssen, auch von der Finanzmarktaufsicht genau zu diesem Thema geprüft zu werden. (**Dr. Traumüller:** Korrekt!)

Weitere Frage: Ist es nach Ihrer Expertenmeinung somit sinnvoll, wenn man versucht, einer „Parteienfinanzierung“ – unter Anführungsstrichen – auf die Schliche zu kommen, die Begründung gelten zu lassen, dass ein zu hoher Aufwand dabei bestehen würde, alle uneinbringlichen Kredite aufzulisten, und somit eine gewisse hohe Geldmarke als Untergrenze für diese Berichterstattung einzieht?

Dr. Heinrich Traumüller: Nach erster Einschätzung: Nein.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Würden Sie mir zustimmen, dass gerade kleinere Kredite, nämlich in einer hohen Anzahl natürlich, viel sinnvoller wären, wenn schon der Vorwurf von Parteienfinanzierung im Raum steht, diese durchzuführen, als großsummige Kredite in Höhe von mehreren Millionen?

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist jetzt fast schon Spekulation.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Ich möchte das als Beispiel herausarbeiten: Wenn jetzt ein uneinbringlicher Kredit in der Höhe von 10 Millionen € vorliegt – solche werden ja normalerweise nicht allzu oft vorkommen bei Bankinstituten, aus persönlicher Erfahrung auch, da ja die Bankinstitute natürlich danach trachten, solche Dinge nicht vorkommen zu lassen –, aber wenn nun natürlich viele Kredite in Höhe von, was weiß ich, 150 000 € oder mehr oder solche Summen vorliegen, diese aber nicht begutachtet werden, da ja das Hauptaugenmerk auf Kredite in der Summe von über einer Million € gelegt wird, ist es doch sehr wahrscheinlich, dass hier diverse Vorgänge natürlich verschlossen bleiben.

Dr. Heinrich Traumüller: Das kann sein. Letztendlich kommt es in einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise natürlich darauf an, alle Kredite zu einer Summe, nämlich zu einem Klumpenrisiko, zu aggregieren. Der Rest, wie Sie es geschildert haben, kann eine Verschleierungsstrategie gewesen sein.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Danke vorerst.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Herr Dr. Traumüller, eine Frage: Was ist der Unterschied zwischen dem ersten Mail von 8 Uhr in der Früh, das Sie nicht bekommen haben, und dem Mail, das Sie bekommen haben, um 18 Uhr?

Dr. Heinrich Traumüller: Die Bereitschaft der FMA, nur ein Drittel der Fragen zu beantworten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, das ist im Prinzip ident, das Mail, nur – wenn ich das richtig sagen darf –, dass die drei unterschiedlichen Fragekomplexe, die jeweils drei Maßnahmen und jeweils einem Ziel untergeordnet waren, die FMA dann zuständig war für Ziel eins – Maßnahmen 1 a bis 1 c – und entsprechend die Fragen zu den einzelnen Gruppen. – Sehe ich das richtig?

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist richtig, Herr Abgeordneter, aber das ist eben leider nicht die Sicht der Dinge, die in den Medien wiedergegeben war. Darum habe ich das eingangs so detailliert wiedergespielt, weil alle Artikel, etwa im „profil“, immer den Eindruck erweckt haben, dass wir sämtliche dieser Ziele erfüllt und sämtliche Antworten gegeben hätten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das können Sie dann mit dem „profil“ besprechen, aber hier ist der Untersuchungsausschuss.

Gut, dann habe ich eine Frage: Wenn Sie extra eine Besprechung für den Nachmittag ansetzen, wieso sind dann aus dem Mail, das Sie dann am Abend bekommen, nicht die Ziele und die Maßnahmen verschwunden, wieso bleiben die drinnen?

Dr. Heinrich Traumüller: Das müssen Sie jene fragen, die das Mail geschickt haben. Noch einmal: Wir können uns als Behörde nicht aussuchen, ob uns derartige Mails geschickt werden oder nicht. Wir haben nur vom Nationalrat einen klaren gesetzlichen Auftrag erhalten, in sachlicher Form zu antworten. Und nicht mehr und nicht weniger haben wir getan.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie bei dieser Anfragebesprechung gesagt, dass diese Zielvorgaben natürlich nicht mit Ihrem Behördenauftrag vereinbar sind?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich kann mich ziemlich gut an den Dialog erinnern, den es am Weg in die Besprechung gegeben hat, wo Kurt Pribil und der Leiter unserer Behördenabteilung dabei waren. Dabei habe ich schon genau in diese Richtung argumentiert.

Es war jedem unserer Mitarbeiter von der ersten Minute an klar, dass das vollkommen irrelevant ist, vollkommen irrelevant zu sein hat und dass sozusagen zwischen politischer Kommunikation und sachlicher Behördenarbeit Welten liegen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also, ein einfaches Ja hätte auch gereicht. Sie haben das angesprochen. Wie wurde da seitens des Kabinetts – da war ja Hans-Georg Kramer, nehme ich an, anwesend – reagiert? Was hat er gesagt, ja, ich nehme das raus, oder nein, das muss drinnen bleiben?

Dr. Heinrich Traumüller: Also im Ergebnis wurde jedenfalls unsere Position akzeptiert, dass die FMA nur den genannten ersten Themenkreis ...

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Darum ging es jetzt nicht. Meine Frage ist zu den Zielen und Maßnahmen gegangen, nicht zu welchem Komplex. Meine Frage war klar zielgerichtet auf die Frage, welche Ziele und Maßnahmen drinnen gestanden sind.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Herr Kollege, ich bitte Sie: Das hat ein klein wenig eine aggressive Note. Ich wäre sehr dankbar, wenn man das zurückführen würde. (Abg. Mag. Kukacka: *Das ist kein Angeklagter, der da sitzt!*) – Herr Kollege Kukacka, ich brauche Ihre Unterstützung nicht, danke. – Und wenn man das ein bisschen absenkt. Er antwortet ja ohnedies. Und wenn er findet, dass zur vollständigen Antwort etwas hinzuzufügen ist, dann ist es richtig und gerecht. Danke, ich glaube, atmosphärisch wäre das.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich danke dem Herrn Vorsitzenden für seine positive Intervention. Und lassen Sie mich es bitte auch unaufgeregt sagen: Wir haben das sicher thematisiert, in welchem Wording weiß ich heute beim besten Willen nicht mehr. Es herrschte aber auch unter den Besprechungsteilnehmern absolute Klarheit, dass das so zu sehen ist. Ich meine, bitte, seien wir doch nicht naiv. Jeder von uns hat, glaube ich, ein bisschen Erfahrung, wie Minister auf entsprechende parlamentarische Ausschüsse vorbereitet werden.

Es ist das Selbstverständliche der Welt, dass im Vorfeld derartiger Befragungen halt auch Fragen formuliert werden. Es ist das Selbstverständliche der Welt, dass man sich die Unterlagen, wenn man sie nicht mehr hat, aus einer fremden Institution holt. Es ist das Selbstverständliche der Welt, dass eine Behörde, die so etwas beantwortet, korrekt die Trennlinien zieht – und nichts anderes war.

Was ich nicht konnte – und das bitte ich, schon zu verstehen – ist, dem Ministerium vorzugeben, dass es alle Ziele zu streichen hat. Das ist nicht meine Aufgabe gewesen. Mehr kann ich dazu eigentlich auch nicht sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Vorher haben Sie gesagt, dass Sie angeregt haben, die Ziele zu streichen. Jetzt sagen Sie, das war nicht Ihre Aufgabe. Haben Sie nun bei dieser Besprechung gesagt, dass die Ziele und die Maßnahmen, die den Fragen vorangestellt sind und von denen die Fragen auch abgeleitet wurden – wenn Sie das genau lesen –, haben Sie das nun angeregt, dass das gestrichen wird, oder nicht?

Dr. Heinrich Traumüller: Was ich mit Sicherheit weiß, ist, dass wir das genannte Ergebnis erzielt haben und dass wir unseren Mitarbeitern eine entsprechend klare Botschaft von Anfang an gegeben haben, dass Ziele zu ignorieren sind. Noch einmal: Ich kann nicht – ich glaube, Sie überschätzen mich da ein bisschen – Dritten vorschreiben, ob sie sich Ziele setzen oder nicht. Das hätte ich von vornherein erst gar nicht probiert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wegen der Zeitökonomie wäre es nur nett, wenn Sie recht zielgerichtet auf die Fragen antworten und diese Nebenästelungen weglassen.

Gut, ich nehme nicht an, dass alle diese Fragen von Ihnen beantwortet wurden, von Ihrem Vorstandskollegen Pribil und von Ihrem Assistenten Klinger?

Dr. Heinrich Traumüller: Nein, das ging über den Behördenapparat der FMA, natürlich.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Als Sie diesen Fragenbogen, den Sie am Abend erhalten haben, weitergeleitet haben, haben Sie dann für Ihre Mitarbeiter in der Behördenabteilung diesen Bereich Ziele und Maßnahmen herausgelöscht, damit die

sich einzig und allein auf die Fragen konzentrieren, oder haben Sie diese Ziele und Maßnahmen stehen gelassen für die Beantwortung der Fragen?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich bitte um Verständnis: Ich glaube, ich habe sicher nicht persönlich den Mail-Verkehr im Haus abgewickelt. Das ging sicherlich über die Stabsabteilung I; daher kann ich das im Detail beim besten Willen nicht beantworten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben also nicht die Weisung gegeben, dass die Ziele und die Maßnahmen, wenn das an andere Mitglieder der Behörde ergeht, zu löschen und lediglich die Fragen an die einzelnen Behördenmitarbeiter zu übermitteln sind? Diese Weisung haben Sie nicht gegeben?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich glaube, ich habe die klare Botschaft vermittelt, dass sie zu ignorieren sind.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wie wurde diese Botschaft an die Mitarbeiter weitergegeben?

Dr. Heinrich Traumüller: Na, wie ich erwähnt habe, schon mündlich am Weg in die Besprechung im Bundesministerium für Finanzen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Da waren ja die Mitarbeiter, die dann diese Fragen in der Behördenabteilung beantwortet haben, nicht anwesend.

Dr. Heinrich Traumüller: Der Leiter der Behördenabteilung war dabei, und der war schließlich die Schlüsselfigur in der Beantwortung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie sich vergewissert, dass der Leiter diese Aufforderungen von Ihnen auch an seine Mitarbeiter weitergegeben hat?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich kenne die Korrektheit des Herrn Dr. Schütz.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das war nicht meine Frage.

Dr. Heinrich Traumüller: Sie sehen ja am Ergebnis des Ganzen, dass es eine extrem sachliche Antwort gegeben hat, eingeschränkt auf ein Drittel der Fragen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Auch das war nicht meine Frage.

Meine Frage hat gelautet: Haben Sie sich vergewissert, dass der Leiter der Behördenabteilung das, was Sie ihm gesagt haben, an seine Mitarbeiter weitergegeben hat? – Das war die Frage!

Dr. Heinrich Traumüller: Das halte ich für die Aufgabe des betreffenden Abteilungsleiters, und da gibt es überhaupt keinen Zweifel, dass dieser das auch so gemacht hat. Vor allem habe ich mich vergewissert, dass die Antworten diesem Sinn entsprochen haben.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also Sie haben sich **nicht** vergewissert, ob er das so weitergegeben hat, sondern Sie haben sich nur die Antworten angesehen, und damit war für Sie klar: Diese sind in Ordnung. Verstehe ich das jetzt richtig?

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Entschuldigung! Das ist eine Unterstellung im Sinne von § 13 Abs. 2, das ist völlig überflüssig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was ist eine Unterstellung?

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Es ist eine Unterstellung, schlussfolgernd aus seinen Antworten zu sagen: Also hat er sich nicht vergewissert, ob seine Weisung durchgeführt worden ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das ist ja eine Fragestellung gewesen! Also Sie haben sich **nicht** vergewissert, dass ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Er hat zuerst gesagt, er hat keinen Zweifel gehabt, dass der Behördenleiter das durchführt, und am Ergebnis, nämlich den Antworten, hat er erkennen können, dass das so umgesetzt worden ist.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Genau! Und deswegen habe ich gefragt: Also Sie haben sich **nicht** vergewissert, dass das weitergegeben wurde, sondern Sie haben sich lediglich später die Fragen angeschaut, und Ihrer Meinung nach waren diese objektiv beantwortet? – Das ist eine einfache Frage.

Dr. Heinrich Traumüller: Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Nächste Frage: Steht da drin, dass es eine Verfehlung der Behörde, des BMF, gegeben hätte, dass dieser Akt eingelegt wurde?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich kann mich an Debatten in dem Zusammenhang nicht mehr erinnern, ehrlich gesagt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es geht nicht um Debatten! Ob in den Fragen steht, dass es eine Verfehlung war.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe auch den Fragenkatalog leider nicht mehr verfügbar.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es geht um die Antworten, nicht um die Fragen! Dann sagen Sie, dass Sie die Fragen nicht mehr in Erinnerung haben, dann passt das. (*Zwischenruf von Dr. Traumüller.*) – Okay, Sie erinnern sich nicht mehr an die Antworten.

Hat die FMA Ihnen, als Sie die Vorladung für die heutige Sitzung bekommen haben, angeboten, die Unterlagen einsehen zu können, falls Sie welche zur Vorbereitung für diese Sitzung brauchen?

Dr. Heinrich Traumüller: Nicht aktiv, nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Was heißt: „nicht aktiv“?

Dr. Heinrich Traumüller: Dass an mich jemand herangetreten ist mit dieser Aufforderung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sondern? Wie dann? Wenn Sie sagen, nicht aktiv, dann klingt es ja wie: passiv schon.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich war nicht in der FMA in Vorbereitung des Ganzen, und das wäre zeitlich auch gar nicht möglich gewesen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gab es das Angebot der FMA, dass Sie jederzeit in die Unterlagen, die Sie für die Vorbereitung brauchen, Einsicht nehmen können?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich kann mich nicht erinnern.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wann zirka haben Sie diese Ladung bekommen?

Dr. Heinrich Traumüller: Keine Ahnung! Vor fünf, sechs Wochen oder einem Monat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und Sie erinnern sich nicht mehr daran, was in den letzten vier, fünf Wochen in diesem Zusammenhang passiert ist?

Dr. Heinrich Traumüller: Für mich hat das keine Bedeutung mehr.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ihr Einleitungsstatement hat quasi aus einem Satz bestanden, nämlich: Sie sind nicht mehr FMA-Vorstand und Sie haben deswegen keinen Zugriff mehr auf die Unterlagen, um sich vorzubereiten.

Ich stelle einfach die Frage: Hat es das Angebot seitens der FMA gegeben, dass Sie sich die Unterlagen, die Sie zur Vorbereitung benötigen, anschauen dürfen? Und Sie sagen, Sie können sich nicht mehr erinnern?!

Dr. Heinrich Traumüller: So ist es! Ich habe dem keinerlei Bedeutung zugemessen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wenn Sie dem keinerlei Bedeutung zumessen, wieso ist es dann Ihr Einleitungsstatement? – Beim Einleitungsstatement bringe ich ja genau das, was für mich von besonderer Bedeutung ist, und nicht das, was keinerlei Bedeutung für mich hat.

Dr. Heinrich Traumüller: Noch einmal: Ich habe nicht Einsicht genommen, und dementsprechend kann ich leider in manchen Punkten nur rudimentär Auskunft geben. Das wollte ich zum Ausdruck bringen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also gut, ja. (*Zwischenruf des Abg. Mag. Donnerbauer.*) – Selbstverständlich hatte die Auskunftsperson das Angebot der FMA, sich das anzuschauen, nur damit Sie informiert sind, er erinnert sich halt nicht mehr daran. – Wie dem auch sei. (*Obmann Dr. Fichtenbauer gibt das Glockenzeichen.*)

Ich habe jetzt ein paar Fragen zu persönlichen Wahrnehmungen: Ist Ihnen bekannt, dass am 9. August des Jahres 2006 der zuständige Mitarbeiter für die BAWAG, ich glaube, sein Name war Herr Träxler, einen Termin beim bereits vorher erwähnten Kabinettsmitglied Hans-Georg Kramer in Sachen BAWAG hatte?

Dr. Heinrich Traumüller: Also ich kann mich grob erinnern, dass es Mitte August einen entsprechenden Termin im Zusammenhang mit, ich glaube, der Überreichung des BAWAG-Zwischenberichtes gegeben hat, wenn ich mich richtig erinnere.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen bekannt, dass Herr Träxler vor dem Untersuchungsausschuss gesagt hat, er kann nicht ausschließen, dass dabei auch über Geldflüsse SPÖ-BAWAG gesprochen wurde?

Dr. Heinrich Traumüller: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen bekannt, dass zwei Tage später, am 11. August, Herr Träxler, also der für die BAWAG zuständige Mitarbeiter der FMA, den von der FMA an die Staatsanwaltschaft verliehenen Herrn Heder, der in der Staatsanwaltschaft gearbeitet hat, angerufen und ihn aufgefordert hat, in Sachen Unterlagen betreffend Geldflüsse SPÖ – BAWAG zu recherchieren?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich weiß nur grundsätzlich, dass es in der damaligen Zeit eine sehr intensive Kooperation zwischen der FMA und der Staatsanwaltschaft gegeben hat, wobei ich betone, dass das eine Kooperation auf Basis der Amtshilfe war.

Ich glaube – aber auch das habe ich nicht mehr hundertprozentig sicher in Erinnerung –, es gab sogar ein schriftliches Ersuchen der Staatsanwaltschaft auf Überlassung eines oder mehrerer Mitarbeiter auf mehrere Monate, um eben bei diesen komplexen Untersuchungen behilflich zu sein, um sozusagen aus der Expertensicht bankspezifische Sachverhalte abzuklären. Und ich weiß mit Sicherheit, dass Haider einer jener Mitarbeiter war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Heder!

Dr. Heinrich Traumüller: Dass also Heder mit Sicherheit einer jener Mitarbeiter war, die der Staatsanwaltschaft von der FMA, ich glaube, für acht oder neun Monate zur Verfügung gestellt wurden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. – Ist Ihnen also bekannt, dass am 11. August Herr Träßler Herrn Heder anruft und ihn zu schauen ersucht, ob es in der Staatsanwaltschaft Unterlagen zu Geldflüssen SPÖ-BAWAG gibt?

Dr. Heinrich Traumüller: Nicht aus eigener Wahrnehmung.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Dann darf ich kurz aus dem Untersuchungsausschussprotokoll der 25. Sitzung vom 4. Mai 2007, Seite 5, zitieren, aus der Befragung von Dr. Bernd Träßler, FMA.

„**Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ):** [...] Okay. Sie haben diese beiden Vorstandssprotokollauszüge angefordert am 11. August haben Sie gesagt. Die haben Sie angefordert bei Herrn Heder, stimmt das?

Dr. Bernd Träßler: Korrekt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wissen Sie noch, wann Sie die angefordert haben und wann Sie die bekommen haben am 11.?

Dr. Bernd Träßler: Ich weiß, dass ich am 11., das war ein Freitag“, gemeint ist der 11. August, „am Nachmittag ein kurzes Telefonat geführt habe und noch am Freitag Nachmittag diese Informationen mir per E-Mail zugegangen sind.“

Weiters finden Sie dann im Protokoll desselben Tages, derselben Sitzung auf den Seiten 20 und 21 folgende Aussage von Dr. Bernd Träßler:

„Dem Vorstand wurde aktiv zur Kenntnis gebracht, dass es derartige Protokolle gibt. Und es wurde die Frage erörtert, wie weiter vorzugehen sei. Und es wurde der Weg gewählt, dass man hausintern weitere Überprüfungen anstellt und über die GKE“, die Großkreditevidenz, „verifiziert beziehungsweise sieht, ob diese Informationen auch in der GKE“, in der Großkreditevidenz, „so abgebildet sind beziehungsweise welche weiteren Informationen über die GKE zu gewinnen wären.“ – Ist Ihnen das bekannt?

Dr. Heinrich Traumüller: Ja, aus Ihrer Vorlesung.

Abgeordneter Mag. Peter Michael Ikrath (ÖVP): Ich möchte in den Mai 2006 zurückblenden, damals gab es bei der BAWAG eine massive Schieflage.

Es gab eine Banken-Jour fixe am 17. August. Bei diesem Banken-Jour fixe in der FMA wurden Gerüchte über Unregelmäßigkeiten bei der Kreditvergabe der BAWAG massiv zur Sprache gebracht. – Es gab seit Jahr und Tag das Gerücht in der Financial Community in Wien, dass insbesondere die SPÖ durch die BAWAG über unbesicherte Kredite finanziert worden sei.

Würden Sie es als eine ungewöhnliche Vorgehensweise ansehen, wenn man in der Folge seitens der FMA genau diesen Gerüchten und dieser Fragestellung mittels einer Kontrolle der Großkreditevidenz nachgegangen ist?

Würden Sie es als pflichtgemäß ansehen, wenn die FMA, wie sie das in allen anderen Fällen, in denen Banken in eine Problemstellung gekommen sind, selbstverständlich routinemäßig tut, es in dem Fall **nicht** getan hätte, nämlich derartige Geldflüsse, allfällige unbesicherte Kreditgewährungen, allfällige Unregelmäßigkeiten bei der Kreditvergabe nach § 39 BWG, Sorgfaltspflichten, **nicht** untersucht hätte?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich kann Ihnen da nur voll und ganz zustimmen, Herr Abgeordneter: Ich kann keinerlei Unregelmäßigkeit oder Ungewöhnlichkeit daran erkennen. Es war, wie ich auch im Bankenausschuss immer wieder gesagt habe, eine Vollprüfung im Gange, das heißt, alle Auffälligkeiten waren zu untersuchen.

Und es war nicht nur ein Gerücht in der Financial Community, wie Sie es genannt haben, es war nach den Informationen, die ich erhalten habe, so, dass einer der

Hauptbeschuldigten des Verfahrens, mittlerweile ist er ein Angeklagter, nämlich Dr. Wolfgang Flöttl, entsprechend klare und präzise Auskünfte, Hinweise gegeben hat. Es gab Gerüchte in der Financial Community, es gab nachforschende Journalisten, die Kontakt zur Behörde gesucht haben – ich betone: nicht zu mir –, die diesbezüglich auch von Belegen gesprochen haben.

Stellen Sie sich vor, wir wären diesen ganzen Dingen nicht nachgegangen, unsere MitarbeiterInnen hätten das ignoriert!

Abgeordneter Mag. Peter Michael Ikrath (ÖVP): Ist Ihnen auch das bekannt, was gerade vorhin unter anderem von Kollegem Krainer in einer bemerkenswerten Form der Fragestellung hier vorgebracht wurde – nämlich bemerkenswert für den Untersuchungsausschuss, der ja kein Gerichtsverfahren darstellt –, und zwar, dass die Staatsanwaltschaft diese Vorwürfe untersucht hat und in allen Fällen zu dem Schluss gekommen ist, und das durch die Oberstaatsanwaltschaft bestätigt gefunden hat, die Verfahren mangels eines ausreichenden Substrats der Vorwürfe einzustellen?

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist mir bekannt, ja. (*Abg. Krainer: Nein! Der Vorhalt hat nicht gestimmt!*)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich appelliere noch einmal an alle – Kollege Krainer hält den Vorhalt für falsch –, denn wir haben es gar nicht notwendig, hier mit spitzer Zunge zu arbeiten: Ich bitte um ruhige, sachliche Fragestellungen, während wir die Sache abarbeiten. Es kommt nicht mehr dabei heraus, wenn man solch einen aggressiven Unterton erkennen lässt, das ist durch nichts gerechtfertigt.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Herr Kollege Krainer hat schon angesprochen, dass dem Vorstand der FMA aktiv zur Kenntnis gebracht worden ist, dass es offensichtlich diese Vorstandsprotokolle gibt, er hat aber in seiner Befragung auch von **Auszügen** aus diesen Protokollen gesprochen.

Es hat schon die Anschuldigung gegeben, dass Sie im Untersuchungsausschuss im Februar 2007 gemeint hätten, dass Sie keine Protokolle dieser Aufsichtsratssitzungen der BAWAG gehabt hätten. Jetzt frage ich Sie noch einmal: Ist es richtig, dass Sie keine Vorstandsprotokolle der BAWAG bekommen oder gehabt haben und dass es sich eben nur um Auszüge gehandelt hat?

Dr. Heinrich Traumüller: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Meines Erachtens hat es sich nicht einmal um Auszüge gehandelt, denn ich bin der Meinung, dass Auszüge unterschrieben hätten werden müssen. Es war nach meiner damaligen Sicht der Dinge und auch nach meiner heutigen Sicht der Dinge eben so, dass bestimmte Mitarbeiter auf der Fachreferentenebene versucht haben, den Anschuldigungen, die ich erwähnt habe, nachzugehen, dass man zu diesem Zweck die Staatsanwaltschaft ersucht hat, eine bestimmte Information zur Verfügung zu stellen.

Ursprünglich, so glaube ich, war die Absicht unserer Referenten wirklich, Vorstandsprotokolle zu bekommen. Und ich glaube, ich liege nicht falsch mit meiner Erinnerung, dass man genau diese eben nicht bekommen hat.

Es gab aber eine Info: Diese Info wurde referiert, aber diese Info war für sich allein nicht aussagekräftig genug, um die Vorwürfe inhaltlich beurteilen zu können. Und dann wurde die von Herrn Abgeordnetem Ikrath erwähnte GKE-Abfrage gemacht, weil sie als das geringste, wenn Sie so wollen, als das gelindeste Mittel zur Klärung des Sachverhalts eingeschätzt wurde.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Ist es üblich, dass die FMA-Vorstandsprotokolle von Banken hat, wenn ... (*das Mikrofon fällt kurzzeitig aus*) ... es zu einer Prüfung kommt?

Dr. Heinrich Traumüller: Nein, meiner Wahrnehmung nach nicht.

Abgeordnete Gabriele Tamandi (ÖVP): Wie gesagt, wenn man diesen ganzen Aussagen beziehungsweise diesen Anschuldigungen Glauben schenkt, wieso hätte dann die FMA über die Vorstandsprotokolle auch der BAWAG verfügen sollen, wenn es gar nicht üblich war, dass die FMA über Vorstandsprotokolle von Banken, die sie gerade geprüft hat, verfügt?

Sie haben gesagt, es hat sich nicht um Auszüge gehandelt. – Worum hat es sich dann gehandelt?

Dr. Heinrich Traumüller: Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, war es eine kurze, nicht einmal zweiseitige Information.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Herr Dr. Traumüller! Zunächst einmal: Ihre Ladung war am 13. Mai, also nicht vor fünf Wochen. Es ist ein bisschen kürzer her: vor etwas mehr als zwei Wochen.

Dazu nur eine kurze Frage: Hat Ihnen die FMA Einsicht in Unterlagen angeboten?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich weiß es nicht mehr, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ja, okay. – Diese Lücke halten wir jetzt einmal fest: Sie haben binnen 14 Tagen vergessen, ob Ihnen die FMA möglicherweise Einsicht in Unterlagen angeboten hat. Das ist bei Protokoll. Okay, gut.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich bitte daraus keinen Vorwurf an die FMA zu konstruieren! Das war absolut nicht meine Absicht! Ich glaube, dass ich jederzeit dort hingehen und mich informieren hätte können. Das nehme ich gerne auf meine eigene Kappe.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Es geht in diesem Fall auch weniger um die FMA.

Sagen Sie, ist Ihnen dieses Papier, das auch im Banken-Untersuchungsausschuss eine gewisse Rolle gespielt hat, das übertitelt ist mit Rechnungshof-Untersuchungsausschuss BAWAG, in dem Ziele, Maßnahmen und Fragen aufgelistet werden, bekannt?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe es sicher einmal in Händen gehabt, natürlich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ist es damals im Laufe dieses Mail-Verkehrs ab dem 20. Mai 2006, der heute schon angesprochen worden ist, auch an Sie gemailt worden?

Dr. Heinrich Traumüller: Das weiß ich im Detail nicht mehr. Wichtig war eben, dass das in den Medien abgedruckte Papier nicht jenes war, das ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das war nicht meine Frage; bleiben wir bei meinen Fragen!

Es ist am 30. Mai 2006 von Herrn Kramer – im Verteiler: Christl, Nationalbank, Klinger, Pribil, Wallner und Traumüller, Heinrich –, Betreff: Fragen Rechnungshof-Untersuchungsausschuss – das ist genau diese Geschichte –, Anlagen: Fragen1.doc (*phonetisch*) und PK_BAWAG.ppt (*phonetisch*) an Sie geschickt worden.

Ich frage nur der Form halber: Wissen Sie, worum es sich bei diesen Beilagen gehandelt hat?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe keine Detaillerinnerung mehr daran.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich kann es Ihnen sagen: Eines davon war genau das. – Und jetzt kommen wir zum entscheidenden Punkt.

Damit das in einen Zusammenhang gestellt werden kann nur zu Ihrer Information: Die Aktion Politische Munitionsbeschaffung aus BAWAG-Ermittlungen im Innenministerium hat am 3. Juni 2006 begonnen. Die Parallelaktion im Finanzministerium hat am 20. Mai 2006 begonnen.

Ich komme jetzt auf die entscheidenden Punkte: In diesem Dokument, das sich, sagen wir einmal, harmlos darstellt als ein Antwort-Fragen-Katalog für den Rechnungshof-Unterausschuss, das aber die zentrale Leitlinie für die Munitionsbeschaffung in der Nationalbank und in der Finanzmarktaufsicht gegen die SPÖ war, heißt es unter Punkt 1:

Ziele: 1. Keine Verfehlungen der Behörden, 2. Netzwerk der SPÖ verantwortlich für den Schaden in der BAWAG und im ÖGB, →, also Folgerung daraus, keine Wirtschaftskompetenz.

Können Sie dem Ausschuss diese Ziele genauer erläutern?

Dr. Heinrich Traumüller: Nein, denn ich habe sie nicht formuliert.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Aha. – Wenn Ihnen solche Ziele mitgeteilt werden, so als Arbeitsanleitung, ist es da nicht notwendig, dass Sie dann diese Ziele auch verstehen, um sie verfolgen zu können?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich habe sie ignoriert. Und mehr, als dass ich wirklich mit meinem Ko-Vorstand und dem Leiter der Behördenabteilung am selben Tag noch ins Ministerium gehe und klarstelle, dass wir das ignorieren, kann ich nicht tun.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Wir kommen auf Ihr Ignorieren noch später genauer zu sprechen.

Das dritte Ziel heißt – und da wird es sicherlich „scharfe“ Fragen von Seiten des Kollegen Darmann geben –: ÖVP-BZÖ-Regierung rettet die BAWAG und 1,3 Millionen Menschen vor der Pleite. – Das ist ja hoffentlich geschehen.

Jetzt zu den Maßnahmen. Bei den Maßnahmen heißt es unter Punkt 2b: Personen identifizieren und Verbindungen BAWAG-ÖGB-SPÖ darstellen.

Welche Personen sind identifiziert worden und welche Verbindungen BAWAG-ÖGB-SPÖ sind dargestellt worden?

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist meiner Erinnerung nach von der FMA nie beantwortet worden.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Von wem ist es beantwortet worden?

Dr. Heinrich Traumüller: Das weiß ich im Detail auch nicht. Ein Teil der Fragen wurde jedenfalls durch das Bundesministerium für Finanzen selbst und ein Teil durch die Österreichische Nationalbank beantwortet.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich frage Sie nicht nach jedem Detail. Ich frage Sie nur danach, woran Sie sich erinnern können. Bleiben wir einmal bei dem, was die Nationalbank beantwortet hat!

Welche Teile der bedeutsamen Fragestellung: Personen identifizieren und Verbindungen BAWAG-ÖGB-SPÖ darstellen, sind von der Nationalbank beantwortet worden? (Abg. Mag. *Ikrath*: Wie soll er das wissen?)

Dr. Heinrich Traumüller: Das kann ich nicht sagen. Ich habe mich da wirklich nie im Detail damit beschäftigt. Da bitte ich, andere zu befragen, aber sicher nicht mich.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das ist schon ein sinnvoller Hinweis. Wen von der Österreichischen Nationalbank müssten wir Ihrer Wahrnehmung nach in diesem Zusammenhang befragen?

Dr. Heinrich Traumüller: Da kann ich Ihnen leider nicht weiterhelfen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Da war doch Herr Christl in diesem Verteiler. Wer ist denn der Herr Christl? (*Abg. Mag. Ikrath: Ich würde Frau Tumpel empfehlen!*)

Dr. Heinrich Traumüller: Dr. Christl war zum damaligen Zeitpunkt Direktor der OeNB. Und ich sage es gleich, bevor Sie die nächste Frage anschließen: Natürlich kam er aus dem Kabinett Grasser.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Warum „natürlich“?

Dr. Heinrich Traumüller: Weil Sie hier politisch argumentieren und ich die Frage förmlich rieche.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Ich bitte die geruchlichen Wahrnehmungen einmal beiseite zu lassen. (*Obmann Dr. Fichtenbauer gibt das Glockenzeichen.*)

Kommen wir zu Punkt 2b! Dort stehen die Aufgabenstellungen, die immer vom Kabinett des Finanzministers an die Nationalbank und die Finanzmarktaufsicht gemahlt werden, das heißt, an Herrn Pribil und an Herrn Traumüller. **Immer wieder** wird das gemahlt, wird berichtet.

Da steht unter 2b: Personen identifizieren und Verbindungen BAWAG-ÖGB-SPÖ darstellen.

Wer war im Aufsichtsrat, im Vorstand der BAWAG, zu welchem Zeitpunkt, seit 1994, als die Karibik-Geschäfte aufgenommen wurden, Eigentümer, Personen als Eigentümer, welche Funktionen, welche Personen und so weiter?

Wer hat diese Recherchen in Bezug auf SPÖ- und BAWAG-Geldflüsse im Finanzministerium durchgeführt?

Dr. Heinrich Traumüller: Auch hier kann ich Ihnen nicht weiterhelfen.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Also Sie haben dieses Mail bekommen, praktisch eine Arbeitsvorgabe, eine Recherchegrundlage. Da wird genau angekündigt: erstens – ich sage es jetzt einmal mit anderen Worten – alle Fehler des Finanzministers vertuschen und der SPÖ anhängen, was man nur irgendwie anhängen kann, das heißt, Munition gegen die SPÖ beschaffen.

Sie bekommen das, Sie bekommen das ein weiteres Mal. Es findet ein reger Mailverkehr statt, und Sie wissen nichts, bis auf das, dass Sie möglicherweise diese Mails erhalten haben? Gibt es irgendetwas, woran Sie sich in diesem Zusammenhang im beginnenden Nationalratswahlkampf 2006 erinnern können?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich kann mich erinnern, Herr Abgeordneter, dass wir in einer der größten Untersuchungen in der Geschichte der Zweiten Republik waren, mit dem vermutlich größten Wirtschaftsverbrechen in der Geschichte der Zweiten Republik. Und ich kann mich erinnern, Herr Abgeordneter, dass wir neben dieser einen Untersuchung noch Routinearbeit zu leisten hatten in Bezug auf 860 andere Banken, die auch Themen hatten, wenn auch bei Gott keine Kriminalthemen. Ich kann mich erinnern, dass ich für 112 Versicherungsunternehmen in dieser Zeit noch Zuständigkeit getragen habe und gemeinsam mit Kurt Pribil für 350 Wertpapierdienstleister, eine Börse und 8 000 Fonds zuständig war. Ich sage das deswegen so ...

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das habe ich Sie alles nicht gefragt.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Das kann er schon beantworten.

Dr. Heinrich Traumüller: Das darf ich schon noch klar und deutlich sagen, wenn hier der Eindruck erweckt wird, retrospektiv, es hätte nichts anderes zu tun gegeben, als sich mit derartigen konspirativen Dingen auseinanderzusetzen. Es hat Alltagsarbeit über alle Maßen gegeben. Wir waren zugeschüttet. In Wirklichkeit habe ich dieses Mail am Anfang eher als eine Belästigung empfunden, wenn ich ganz ehrlich bin, weil es uns in der täglichen Arbeit behindert hat.

Nur hat uns ein Blick in das Gesetzbuch schnell belehrt, dass der Nationalrat selbst eine Auskunft in derartigen Fällen wünscht. Ich bin der Letzte, der derartige Auskünfte ignoriert. Wir haben sie nur, wie gesagt, auf das gesetzlich vorgeschriebene Maß reduziert.

Und zu den Zielen habe ich mehr als genug gesagt: Wir haben sie einfach ignoriert.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Das hat man dann im Wahlkampf gesehen.

Ich sage jetzt einmal dem Ausschuss allgemein, worauf wir aufbauen und was uns fehlt. Wir bauen aktenmäßig auf einer Sachverhaltsdarstellung der SPÖ auf sowie auf dem von Kollegen Kogler und mir zitierten Fragenkatalog mit den Zielen und politischen Absichten.

Wir vermissen bei den Akten die Antwort der Nationalbank, die Munitionslieferung für die politische Verwertung durch Herrn Dr. Christl aus der Nationalbank an das Kabinett des Finanzministers; das ist nicht bei den Akten.

Wir haben die Ermittlungsaufträge der Staatsanwaltschaft an das BIA, 5. März 2008, und weitere gesonderte Genehmigungen durch die OStA, Ermittlungsberichte des BMJ, eine schriftliche Stellungnahme und diverse Zeitungsberichte. Das ist alles.

Uns fehlen fünf Aktenordner Erhebungsergebnis des Büros für Interne Angelegenheiten in dieser Causa. Fünf Aktenordner fehlen und sind dem Ausschuss nie übermittelt worden!

Der E-Mailverkehr, aus dem Kollege Kogler zitiert hat, zwischen Kabinett, FMA und Nationalbank liegt dem Ausschuss nicht einmal vor. Wir haben **weniger** Akten bekommen als der Banken-Untersuchungsausschuss. Das sollte hier nicht unerwähnt bleiben. Die Informationspolitik sieht offensichtlich so aus, dass das Wenige, das der Banken-Untersuchungsausschuss bekommen hat, hier noch unterboten wird. Und der Finanzminister zeigt, dass er in der Lage ist, noch mehr zu schwärzen und noch mehr vorzuenthalten. Uns fehlt die dem BMF rückübermittelte Fragebeantwortung der FMA, uns fehlen die gerichtlichen und polizeilichen Zeugenvernehmungen Traumüller, Pribil, Kramer, Klinger. Uns fehlt der gesamte E-Mailverkehr und uns fehlt einiges andere. (Abg. Mag. **Kukacka:** Das hat mit dem nichts zu tun! Wir sind bei der Befragung von Dr. Traumüller, nicht bei der Aktenübermittlung! Sie sollten objektiv sein, Herr Vorsitzender!)

Das heißt, wir arbeiten jetzt, ein Jahr nach dem Banken-Untersuchungsausschuss, mit weniger Material als der Banken-Untersuchungsausschuss. Uns werden ganz wesentliche Akten, insbesondere des Büros für Interne Angelegenheiten vorenthalten. Und wir haben das zweifelhafte Vergnügen, ohne es aktenmäßig überprüfen zu können, einige der Erklärungen des Herrn Dr. Traumüller einfach so vorläufig zur Kenntnis nehmen zu müssen. Ich frage Sie in dem Zusammenhang noch etwas.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Jetzt nehmen wir zur Kenntnis, dass wir da nachstoßen müssen. Noch **eine** Frage.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Sind die 15 Minuten schon vorbei?

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Wir sind wir schon in der 10-Minuten-Runde.

Abgeordneter Dr. Peter Pilz (Grüne): Dann mache ich das in der nächsten Runde, ist ja kein Problem.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Ich wollte Sie Folgendes fragen, Herr Dr. Traumüller: Ab welchem Zeitpunkt waren Ihnen konkrete Hinweise – **keine** Gerüchte, sondern tatsächliche Hinweise – hinsichtlich BAWAG- und SPÖ-Geldflüsse bekannt? Können Sie das zeitlich eingrenzen beziehungsweise haben Sie dafür irgendwelche Unterlagen?

Dr. Heinrich Traumüller: Unterlagen sicher nicht mehr, wie schon mehrfach erwähnt. Leider auch nicht mehr im letzten ... Ich bitte in diesem Zusammenhang, schon immer eines zu bedenken: Ich war der Vorstand der FMA, ich war **nicht** operativ in der Untersuchung tätig. All das, was ich Ihnen erzählen kann, habe ich im Prinzip ja auch von unseren Mitarbeitern bis hin zu Protokollen, die mir soeben vorgelesen wurden, entnommen. Aus eigener Wahrnehmung kann ich dazu sehr wenig berichten.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, Sie können mir überhaupt nicht, auch nicht im Ansatz sagen, ab wann Ihnen konkrete Hinweise, Unterlagen von Ihren Mitarbeitern bezüglich BAWAG-SPÖ-Geldflüsse vorgelegen sind?

Dr. Heinrich Traumüller: Ein wesentlicher Punkt ist, wie vom Herrn Abgeordneten Ikrath erwähnt, diese eine Vorstandssitzung, in deren Rahmen detailliertest schon kurz einmal darüber gesprochen wurde. Ein Punkt ist mir speziell ...

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Darf ich fragen, wann die war?

Dr. Heinrich Traumüller: Herr Abgeordneter! (*Abg. Krainer: Am 17. August!*) – 17. August, Banken-Jour fixe. 17. August.

Da ist mir ein Punkt ganz speziell in Erinnerung, weil er eben diese Präzisierung ermöglicht hat. Es war meiner Erinnerung nach so, dass es kurze Zeit vorher ein erneutes Zusammentreffen mit Herrn Dr. Wolfgang Flöttl gegeben hat, und zwar seitens der Staatsanwaltschaft, aber auch der FMA mit Herrn Dr. Flöttl und seinem Rechtsanwalt. Das Ganze hat meiner Erinnerung nach in Pressburg, also Bratislava, stattgefunden und war ein ganz wesentlicher Punkt in den Untersuchungen, weil es darum gegangen ist, herauszufinden, ob für alle Verluste, die in der BAWAG-Causa angefallen sind, Belege vorliegen oder nicht. Das ist längere Zeit versucht worden, ich glaube, man hat sogar versucht, das zunächst auf neutralem Boden der Schweiz abzuwickeln. Mangels Zustimmung der Schweiz wurde das letztlich meiner Erinnerung nach in Pressburg durchgeführt. Und das war knapp vor der Vorstandssitzung.

Flöttl ist mit seinem Anwalt dort erschienen und hat in eine Reihe von Unterlagen Einsicht gewährt, aber mit dem Ergebnis, das mir dann berichtet wurde, dass die Lücke immer noch riesengroß war. Sie müssen sich das so vorstellen, dass in Summe etwa 1,5 Milliarden € Verlust im Zuge der diversen Karibik-Geschäfte gebaut wurden und dass zunächst nur in der Größenordnung von einer Milliarde € Belege vorhanden waren.

Es ist auch im Zuge dieser Besprechung, die sehr wichtig war, weil sie ins Detail gegangen ist, nur wenig weitergegangen. Ich kann mich an eine Zahl erinnern – bitte, legen Sie mich jetzt nicht auf jede einzelne Million fest –, aber in der Größenordnung von 200 Millionen war, glaube ich, selbst aus der letzten Tranche der Karibik-Verluste, also aus dem Jahr 2000, noch offen **nach** diesem Zusammentreffen mit Flöttl in Pressburg. Das war sozusagen die Summe, um die es ging, die die Basis für mögliche Kickback-Zahlungen gebildet hat.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie uns mitteilen, wer bei diesem Banken-Jour fixe von der FMA nebst Ihnen noch teilgenommen hat?

Dr. Heinrich Traumüller: Im Detail nicht mehr, es waren aber ziemlich viele Teilnehmer. Wir haben dem Bankenausschuss das komplette Protokoll dieser Sitzung zur Verfügung gestellt. Ich bitte – mit bestem Willen –, dort nachzuschauen, ich kann es aus der Erinnerung nicht mehr genau sagen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie uns sagen, welche Teilnehmer mit der Staatsanwaltschaft in Pressburg waren?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich glaube, Herr Dr. Träxler.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wissen Sie, wann Herr Flöttl die Informationen gegeben hat, dass es Unregelmäßigkeiten bei der SPÖ hinsichtlich verschiedenster Geldflüsse gab?

Dr. Heinrich Traumüller: Im Detail leider nicht. Die Information ging, wie gesagt, nie an mich persönlich, aber im Zuge seiner Vernehmungen. Ich kann auch nicht einmal sagen, ob jetzt durch Polizei oder durch Staatsanwaltschaft.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Und wem er diese Informationen selbst gegeben hat ... ?

Dr. Heinrich Traumüller: ... kann ich aus direkter Wahrnehmung nicht berichten.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, Sie werden mir wahrscheinlich auch nicht sagen können, wer diese Informationen an die FMA selbst weitergeleitet hat?

Dr. Heinrich Traumüller: Nein. Wie gesagt, ich war auf der operativen Ebene nie tätig, habe mich ganz, ganz bewusst da herausgehalten und den Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnen-Apparat arbeiten lassen. Aber wichtig ist der Punkt, dass es eine acht- oder gar neunmonatige intensive Kooperation im Wege der Amtshilfe gegeben hat. Es waren also im damaligen Zeitraum laufend ein oder gar zwei Mitarbeiter der FMA in der Staatsanwaltschaft. Ich habe schon erwähnt den Herrn Mag. Hejda, und ich glaube, auch Dr. Geyer war eine Zeitlang ebenfalls in dieser Zeit dort. Aber im Detail kann ich es nicht mehr sagen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Die Informationen, die Flöttl an die FMA weitergeleitet hat oder die durch jemanden anderen an die FMA weitergeleitet wurden, waren jene Informationen, die letztendlich zu diesen Ermittlungen führten?

Dr. Heinrich Traumüller: Aus meiner Wahrnehmung: ein ganz klares Ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Stimmt es, dass dieses Treffen in Bratislava an dem Mittwoch vor diesem Banken-Jour fixe am 17. August stattgefunden hat, jedoch **nachdem** Herr Träxler diese Vorstandsprotokoll-Auszüge aus der Staatsanwaltschaft angefordert hat?

Dr. Heinrich Traumüller: Wie gesagt, im genauen zeitlichen Ablauf kann ich Ihnen das mangels eigener Wahrnehmung beim besten Willen nicht schildern. Es war sicherlich in einem knappen Zusammenhang, aber präzise ist es mir nicht möglich, das auszudrücken.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Am 17. August gab es diesen Banken-Jour fixe. Da gab es den Auftrag des Vorstandes, unter anderem an den Herrn Bauer, der, glaube ich, seinen Abteilungsleiter vertreten hat, diese Großkredit-Evidenzabfrage durchzuführen. Ist das richtig?

Dr. Heinrich Traumüller: Herr Abgeordneter! Ich würde es anders ausdrücken: Meiner Wahrnehmung und Erinnerung nach war es nicht der Auftrag des Vorstandes. Ich habe es so wahrgenommen und empfinde es auch nachträglich so, dass das allgemeines Verständnis der Sitzungsteilnehmer war.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wer gibt denn Aufträge bei solchen Banken-Jour fixe-Sitzungen?

Dr. Heinrich Traumüller: Der Auftrag zur Prüfung der BAWAG war am 27. März 2006 erteilt worden, und zwar durch das Ministerium. Das war der vollständige Prüfauftrag.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist ein Vertreter des Ministeriums beim Banken-Jour fixe am 17. August anwesend gewesen?

Dr. Heinrich Traumüller: Nein.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wer kann bei einem derartigen Banken-Jour fixe Entscheidungen treffen? Wer kann Aufträge vergeben?

Dr. Heinrich Traumüller: Noch einmal: Meiner Wahrnehmung nach – und ich habe leider alle Sitzungsteilnehmer nicht mehr in Erinnerung –: Bauer war mit Sicherheit dabei. Meiner Wahrnehmung nach hat ihm der Bereich über die bisherigen Nachforschungen berichtet und dass man damit allein die Frage nicht endgültig würde klären können, und dass es daher sinnvoll sei – ich habe leider das konkrete Wording auch nicht mehr in Erinnerung –, aber es hat sich um den Tisch niemand zu Wort gemeldet, mit dem Hinweis, dass man das lieber nicht machen sollte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, solange nicht jemand vom Vorstand sagt, macht das nicht, gilt das? Oder wenn jemand dort sagt, wenn die dort nichts machen, dann entscheidet der Vorstand und sagt es konkret, aber im Prinzip ist es so, dass, wenn hier Arbeitsaufträge oder Arbeitsermittlungsschritte im Beisein des Vorstandes abgesprochen werden, das natürlich den Vorstellungen des Vorstandes entspricht, was hier passiert?

Dr. Heinrich Traumüller: Im Prinzip ist das nicht ganz falsch. Es wird eben im Rahmen einer laufenden Untersuchung berichtet, was läuft. Und wenn man nein gesagt hätte, dann hätte man darüber diskutiert – oder wenn auf irgendeiner Seite Einwände gekommen wären, hätte man darüber diskutiert. Wenn es divergente Meinungen gibt, dann entscheidet am Ende – und dafür ist der Vorstand da – natürlich der Vorstand. Die gab es dem Fall meiner Erinnerung nach nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gab es denn einen Auftrag der Staatsanwaltschaft an Sie, Geldflüsse zwischen SPÖ und BAWAG zu prüfen?

Dr. Heinrich Traumüller: An mich sicher nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): An die Finanzmarktaufsicht?

Dr. Heinrich Traumüller: Kann ich aus eigener Wahrnehmung nicht sagen. Noch einmal: Es war der Auftrag zur Vollprüfung, und im Rahmen dessen wurde halt bestimmten Ermittlungsästen nachgegangen. Aber es wurde nicht für jeden einzelnen Schritt ein neuer Auftrag erteilt. Ich glaube, das ist auch wichtig zu betonen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Gut. Aber der Auftrag zur Vollprüfung kam ja vom BMF und nicht von der Staatsanwaltschaft?

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist korrekt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Es gab von der Staatsanwaltschaft einen Auftrag, Geldflüsse SPÖ-BAWAG zu ermitteln, haben Sie vorher gesagt, Ihrer Wahrnehmung nach nicht?

Dr. Heinrich Traumüller: Meiner Wahrnehmung nach nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Okay. Damit ist diese Frage klar.

Wonach hätte eigentlich am 17. August ermittelt werden sollen?

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist mir ganz wichtig, auch einmal klarzustellen, weil auch hier leider sehr viele Falschheiten in der Öffentlichkeit verbreitet wurden. Was hätte denn wirklich untersucht werden sollen? Was hat denn eine Behörde zu untersuchen? – Gehen Sie bitte davon aus, dass wir, ähnlich wie im Fall der Anfragen, auch hier sehr präzise die Linie abgesteckt haben. Im Fokus der Untersuchung der FMA war **ausschließlich** die BAWAG – und **nichts anderes**. Es ging immer darum, wie die BAWAG allgemein und ihre Organe im Speziellen mit dem Geld, das ihnen anvertraut war von den Sparerinnen und Sparern, umgegangen sind.

Es ging ausschließlich darum, ob die BAWAG etwa Kredite an sich selbst zurückgezahlt hat. – Sie verstehen die Anspielung, das ist auch durchaus ein Bezug auf das laufende Strafverfahren, das ist durchaus eine Bezugnahme auf ein – wenn auch noch nicht rechtskräftiges – Urteil. Es ging durchaus um die Vermutung, dass es in der Bank Praktiken geben könnte, die eben auch bankaufsichtsrechtlich inakzeptabel sind, dass Konditionen gewährt werden, die nicht banküblich sind, dass Rückführungen von Krediten, aus welchen Mitteln immer, erfolgen.

Ich habe auf diese Lücke hingewiesen, die gigantisch groß war. Und leider wissen wir heute aus den ersten Urteilen, die auch im Prozess ergangen sind, dass es durchaus da oder dort solche Fälle gegeben haben mag. Das heißt, noch einmal: Im Fokus stand immer die BAWAG selbst mir ihrer Gebarung, mit den ihr anvertrauten Geldern – und nichts anderes!

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Also meine Frage war: Wonach wurde ermittelt? – Kann man das jetzt auch irgendwie präzisieren? Wurde da wegen Untreue, Strafgesetzbuch, ermittelt?

Dr. Heinrich Traumüller: Ja, also ich hätte damals auch intuitiv gesagt, Untreue § 153, aber in Verbindung mit § 39 BWG. Es geht aus Sicht einer Aufsichtsbehörde immer darum, ob amtierende oder nicht mehr amtierende Vorstände ihre Möglichkeiten überschritten haben. Es geht immer darum, ob die Grenzen des BWG respektiert wurden oder nicht. Es geht um die Zuverlässigkeit des Vorstandes.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wurde das bei dieser Besprechung am 17.8. auch entsprechend kommuniziert, dass es hier um eine Untersuchung gemäß § 39 BWG in Verbindung mit § 153 StGB war?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich halte es nicht für ausgeschlossen, dass diese Paragraphen auch dezidiert in den Mund genommen wurden, aber ich traue mich jetzt nicht, die Behauptung so konkret aufzustellen, weil ich mich, wie gesagt, an diese Vorfälle, die auch sehr rasch und in ein paar Minuten abgehandelt wurden, leider, was jetzt wirklich die konkret verwendeten Worte betrifft, nicht mehr erinnern kann.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist das protokolliert worden?

Dr. Heinrich Traumüller: Das wurde, wie gesagt, zu Beginn der Sitzung sehr schnell abgehandelt, weil es üblich war, in den Banken-Jour fixes über die laufenden Untersuchungen nur kurz zu reden und zu berichten. Meines Wissens hat es keine gezielte Protokollierung dieser Diskussion gegeben, was ich aus heutiger Sicht auch bedauere, aber es hat sehr wohl eine Veraktung des Ergebnisses der Untersuchung gegeben. Meines Wissens ist in weiterer Folge das Ermittlungsergebnis als Beilage zu diesem oder einem folgenden Vorstandsprotokoll genommen worden. Das ist auch dem Bankenuntersuchungsausschuss, wie ich glaube, vollinhaltlich vorgelegt worden.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Der Bankenuntersuchungsausschuss hat das leider niemals bekommen.

Stimmt es – um die Zeitachse weiter einzuhalten –, dass zwischen 22. und 23. August diese Abfragen der GKE durchgeführt wurden?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich nehme an, Sie haben die Protokolle vor sich und zitieren korrekt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Am 24.8 im darauf folgenden Banken-Jour fixe wurde das dann präsentiert?

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist möglich, ja.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Stimmt es, dass da Ihr Vorstandskollege Pribil auf Urlaub war? Haben Sie das noch in Erinnerung?

Dr. Heinrich Traumüller: Ja, ich weiß, dass er üblicherweise im August zwei Wochen auf Urlaub ist. Es kann eine Sitzung gewesen sein, an der er nicht teilgenommen hat.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen bekannt ... Wie wurde das dann erledigt? Da ist präsentiert worden. Was genau ist da präsentiert worden?

Dr. Heinrich Traumüller: Auch hier leider keine Detailerinnerung an die verwendeten Worte, aber im Prinzip das Ergebnis, dass es sozusagen aus bankaufsichtlicher Sicht in dem Punkt nichts weiter zu Veranlassendes gibt und auch aus strafrechtlicher Sicht nichts, was wir als Behörde entsprechend an die Behörden weiterleiten müssten.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen bekannt, dass am 1. September ein Artikel in der Zeitung „Österreich“ erschienen ist, der geradezu ident ist mit den Ermittlungsergebnissen der Finanzmarktaufsicht?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich danke für den präzisen Hinweis des „nahezu“, Herr Abgeordneter. Damit haben Sie nämlich auf einen wesentlichen Punkt hingewiesen. Das ist keine vollinhaltliche Identität, nach allem, was mir gesagt wurde; ich habe das dann auch überprüfen lassen. Es sind nicht alle Zahlen ident mit den von der FMA abgefragten Zahlen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wann haben Sie das überprüfen lassen?

Dr. Heinrich Traumüller: Das kann ich leider nicht mehr sagen.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Haben Sie das im September 2006 überprüfen lassen?

Dr. Heinrich Traumüller: Nein, sicher nicht. Damals wusste ich wahrscheinlich noch nicht einmal, dass diese Zeitung existiert.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das werden die Fellners nicht gerne hören.

Das heißt, Sie haben das dann im Zuge des Bankenausschusses einmal überprüfen lassen?

Dr. Heinrich Traumüller: Ja, richtig.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Diese Unterlagen wurden uns nie übermittelt im Bankenausschuss. Das werden wir dann mit Kollegem Pribil klären – da Sie ja keinen Zugang mehr haben –, dass wir vielleicht doch noch diesen Bericht bekommen, was Sie hier genau haben.

Haben Sie eine interne Untersuchung nach dem 1. September einleiten lassen, um zu überprüfen, ob diese Zahlen aus Ihrer Behörde stammen könnten?

Dr. Heinrich Traumüller: Noch einmal: Ich habe damals kaum registriert, dass es diese Zeitschrift gibt. Das war außerhalb meines Fokus. Es hat nie – ich betone: **nie** – wirklich konkrete Hinweise gegeben, dass das von bestimmten Mitarbeitern auf einem bestimmten Weg an eine bestimmte Zeitung gegangen wäre, und ich sehe diese Hinweise bis heute nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ich möchte noch fürs Protokoll zunächst feststellen, dass das Treffen in Bratislava Flöttl/Krakow/Träxler, Anwalt von Flöttl, am 16. August stattgefunden hat.

9. August: Treffen Kramer/Träxler,

11.8.: Träxler fordert Unterlagen von Heder in der Staatsanwaltschaft an,

16.8.: Treffen Flöttl/Krakow/Träxler in Bratislava,

17.8.: Banken-Jour-fixe, Auftrag: GKE-Abfragen,

24.8. Präsentation,

1. September: Erscheinen in der Zeitung „Österreich“.

Sie haben einen Brief – jetzt zu den abschließenden Fragen – von Anwalt Lansky bekommen, in dem er ersucht hat, aufzuklären, wie diese Daten in die Öffentlichkeit gekommen sind. Haben Sie aufgrund dieses Briefes in irgendeiner Weise eine interne Untersuchung angestellt, um zu schauen, ob diese Daten eventuell aus Ihrer Behörde gekommen sein könnten?

Dr. Heinrich Traumüller: Ich kann mich an das Schreiben erinnern, weil Sie es im Bankenuntersuchungsausschuss auch einmal vorgelesen haben. Herr Dr. Lansky hat meiner Nachforschung, die ich dann angestellt habe, zufolge eine Antwort erhalten, die allerdings allgemeiner Natur war; wie ja auch seine Hinweise sehr allgemeiner Natur waren, nämlich ohne Nennung konkreter Indizien, die es, wie gesagt, bis heute nicht gibt.

Herr Rechtsanwalt Dr. Lansky wurde daher, wie viele andere auch, über die konkreten Vorkehrungen in der FMA zur Sicherung der Amtsverschwiegenheit informiert. Wir haben ihm sehr lang und breit – hoffe ich jedenfalls – dargestellt, welche Maßnahmen der Vorstand zur Sicherung der Verschwiegenheit in der Behörde ergriffen hat. Wir haben – ich erinnere mich gut daran – darauf hingewiesen, dass das Teil in jedem einzelnen Arbeitsvertrag wird. Wir haben auf die Compliance-Ordnung und die Vertraulichkeitsbereiche hingewiesen. Und wir haben, hoffe ich jedenfalls, auch auf die sehr strenge interne Revision der FMA hingewiesen, die bei Vorliegen konkreter Momente selbstverständlich eingeschritten wäre.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das heißt, die interne Revision, die damals noch aus einem Mitarbeiter bestand und dann im Zuge des Bankenuntersuchungsausschusses auf einen zweiten Mitarbeiter aufgestockt wurde. – Das nur fürs Protokoll.

Das heißt, Sie haben auch aufgrund dieses Briefes keinen Auftrag an die interne Revision gegeben: Schaut euch das an!?

Dr. Heinrich Traumüller: Die interne Revision prüft konkrete Hinweise und geht konkreten Spuren nach, sie ist aber auch präventiv tätig, indem sie stichprobenartig das eine oder andere etwa im ELAK kontrolliert. Aber es gab eben keine präzisen Hinweise, die es wert gewesen wären, eine Sonderprüfung einer ohnedies knapp dotierten internen Revision herbeizuführen. Aus heutiger Sicht ist das auch eine richtige Entscheidung gewesen. Ich sehe bis heute keinen Hinweis, der diese Untersuchung gerechtfertigt hätte.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Ist Ihnen bekannt, dass sowohl die SOKO BAWAG als auch die OeNB interne Untersuchungen angestellt und überprüft haben, ob die Daten, die in der Zeitung „Österreich“ am 1. September veröffentlicht wurden, aus Ihrer Behörde hätten stammen können? Ist Ihnen das bekannt?

Dr. Heinrich Traumüller: Ist mir nicht bekannt.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Zum Schluss als Zusammenfassung, ich brauche das für das Protokoll. Ich zitiere jetzt aus dem Artikel in „Österreich“ vom 1.9.2006:

Dass BAWAG-Geld zur Sanierung der Parteifinanzen verwendet wurde, hat die SPÖ stets heftig dementiert. Ein Kreditkonto nahm man sich bei der BAWAG sehr wohl, wie aus Vorstandssprotokollen der Bank hervorgeht. – Zitatende.

Ich weise darauf hin, dass zwei Vorstandssprotokollauszüge am 11. September angefordert wurden, wo genau das hervorgeht.

Weiters: Der Kontorahmen lag im Juli 1999 bei 3,4 Millionen €, im September wurde er auf 5,2 Millionen € aufgestockt, im Juli 2000 genehmigte der BAWAG-Vorstand 4,4 Millionen €, 2003 wurde der Rahmen auf 7,5 Millionen € erhöht. Der Kredit war offenbar unbesichert. SPÖ-Bundesgeschäftsführerin Bures hatte erst kürzlich das Gerücht vehement dementiert, dass die BAWAG der Partei einen nicht zurückzubezahlenden Kredit gegeben habe. – Zitatende.

Ich halte nur fest, dass bei den Abfragen, die getätigt wurden, genau diese Zeiträume abgefragt wurden. Ich habe hier die Auswertung vor mir liegen.

Es wurden von den Jahren 1999, 2000 und 2001 monatliche Abfragen durchgeführt – in der Zeitung selbst sind aus dem Zeitraum 1999 der Juli und der September, aus dem Jahr 2000 der Juli namentlich immer Monat und Jahr und Betrag angegeben. Ich weise darauf hin, dass in den Jahren 1999 und 2001 eine monatsweise Abfrage durchgeführt wurde. Für die Jahre 2002 bis 2006 wurde nur eine einjährige, also quasi nur eine Gesamtjahresabfrage durchgeführt. – Im Artikel, den ich gerade vorhin vorgelesen habe und den wir dann im Protokoll alle lesen können, wurde für 2003 kein Monat angegeben, sondern nur eine Jahresangabe gemacht.

Das heißt, Sie haben hier ein Datenqualitätsprotokoll, und es ergibt sich hier ein absolut passender Abdruck. Wenn Sie das vergleichen mit den Daten, die die OeNB abgefragt hat, die dem aufgrund einer internen Untersuchung nachgegangen sind, haben Sie keinen passenden Datenabdruck, weil keine einzige Frage, die hier veröffentlicht wurde, auch abgefragt wurde, kein einziges Datum, hingegen alle von der FMA in derselben Qualität, wie sie veröffentlicht wurden. Auch der Hinweis auf die Vorstandssprotokolle ist ausreichend belegt. Es gibt, wie wir dann ja selbst bekommen haben, aus der FMA einen Auszug aus dem Vorstandssprotokoll – aus zwei verschiedenen Protokollen –, wo jeweils die SPÖ-Bundesgeschäftsstelle angeführt ist.

Abschließend darf ich noch darauf hinweisen, dass diese Übermittlung – ich weiß, es ist dem Kollegen Kukacka unangenehm – dieser Protokollauszüge weisungswidrig, nämlich gegen die Weisung des Staatsanwaltes durchgeführt wurde. Weisungswidrig durchgeführt wurde! (Abg. Mag. **Kukacka:** Das ist völlig unwahr, dass das wider die Weisung des Staatsanwaltes war!)

Dr. Heinrich Traumüller: Nur eine technische Bemerkung, wenn Sie erlauben, weil sie vielleicht auch helfen kann, die Emotionalität ein bisschen zurückzunehmen. Ich habe mir auch viele Gedanken darüber gemacht, ob da wirklich etwas dran sein könnte oder nicht, und ich bin rein technisch zu dem Ergebnis gekommen, dass jede Indiskretion, die wohl aus der Bank selbst wie viele andere auch hinausgegangen ist – das ist meine

Vermutung –, natürlich ident sein musste mit den Zahlen, die unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgefragt haben. Was denn sonst? Ich verwahre mich nur dagegen, dass sie pauschal verurteilt und ohne konkrete Spuren neuerlich in einen Zusammenhang gerückt werden, der nicht korrekt ist.

Es ist auch nicht korrekt – so jedenfalls meine Information –, dass alle Zahlen ident sind. Dort, wo sie ident sind, mussten sie zwangsläufig ident sein, weil jede Quelle, die am Original sitzt, natürlich auch die richtigen Zahlen hat.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Dr. Traumüller, wir haben dort aufgehört, wo die Frage gelautet hat, warum bestimmte Verfehlungen, namentlich jene, dass der kritische Prüfbericht der Notenbank 2001 keine weiteren Veranlassungen im Bundesministerium für Finanzen ausgelöst hat, nicht als solche im Erhebungsbericht gestanden haben. – Sie haben nur beantwortet, was ab 2002 auf Sie eingetroffen ist. Ich halte Ihnen das Protokoll vom Banken-Untersuchungsausschuss vor, wo Sie selbst sagen:

„ ... jene Fragen beantwortet haben, die das behördliche Agieren betroffen haben. Aber wir wiederholen uns an diesem Punkt. Es ging um die Maßnahmen seit 2000, ...“ – 39. Sitzung, Seite 75.

Das entspricht auch dem Fragenkatalog. Halten Sie Ihre Aussage aufrecht, dass Sie nur Fragen ab 2002 beantwortet haben.

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist jedenfalls meine Erinnerung.

Im Übrigen, Herr Abgeordneter, mache ich auf den Widerspruch aufmerksam, den Sie selbst, glaube ich, in Ihren Fragen da oder dort aufwerfen. Auf der einen Seite spüre ich ein bisschen den Vorwurf, wir hätten uns nicht genügend abgegrenzt, von welchen Zielen auch immer – wer immer sich diese Ziele gesetzt hätte –, auf der anderen Seite werfen Sie mir vor, ich hätte das Ministerium verteidigt. Sie können in den Protokollen des Bankenuntersuchungsausschusses nachlesen, dass ich immer eine sehr pointierte und klare Auffassung vertreten habe, was den Umgang mit dem BAWAG-Prüfbericht 2001 betrifft.

Ich glaube, ich habe hier nie eine so genannte Ressortlinie vertreten – im Gegenteil! –, aber ich habe das immer als etwas empfunden, das vor der FMA-Zeit war. Da waren zwei verschiedene Behörden am Weg. Die eine war das BMF bis 2002 und dann die FMA, für die ich mich persönlich verantwortlich gefühlt habe.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber es geht ja nicht ums Spüren, sondern es geht um die Beantwortung von Fragen; noch dazu von einem Erkenntnisstand ausgehend, der etwas weiter ist als vor einem Jahr im Bankenuntersuchungsausschuss.

Ich frage Sie noch einmal vor dem Hintergrund, dass Sie das ja selbst betonen – Sie waren Behördenleiter, und als Behörde sind Sie befragt und angemahnt worden –, warum genau dieser Umstand, den Sie selbst als äußerst kritisch bezeichnen, dass nämlich der Notenbankbericht von 2001 keine weiteren Konsequenzen gehabt hat, in dem Erhebungsbericht und in den mündlichen Beantwortungen des Finanzministers, die wiederum auf diesem schriftlichen Mailverkehr fußen, den wir hier vorliegen haben, nicht erwähnt worden ist.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich bin mir nicht sicher, Herr Abgeordneter, ob Sie hier nicht überhaupt einem Irrtum unterliegen. Sie verwenden jetzt bereits mehrfach das Wort „Erhebungsbericht“, und ich glaube, bewusst. Der Erhebungsbericht für den Rechnungshofunterausschuss ist nach meinen Informationen, die ich noch ein wenig rekonstruiert habe, vorher gewesen. Das ist ein wesentlicher Punkt. Der

Erhebungsbericht ist dem Nationalrat meines Wissens am 24. Mai 2006 zugegangen. Das war ungefähr eine Woche, bevor das mehrfach angesprochene Mail von Kramer überhaupt an uns gekommen ist. Ich habe keinerlei Erinnerung, ob ich oder die FMA überhaupt mitgewirkt haben am Erhebungsbericht, ob der nicht eventuell nur vom Ministerium gemacht wurde.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich habe Sie ausdrücklich gefragt nach dem Erhebungsbericht, der war auch erwähnt, das ist richtig, aber auch nach diesem Text, der hier formuliert wurde, unter Mitarbeit FMA, basierend auf diesem Mailverkehr, der hier vorgelegt wurde. Das ist völlig klar. Und in diesem Schriftstück – wir kennen auch den Inhalt dieser Schriftstücke – findet sich genau das, was Sie selbst als kritisch bezeichnen, nicht wieder.

Aus diesem Grund darf ich Ihnen ein weiteres Mail zur Kenntnis bringen oder vorhalten, in dem am Ende dieses Mailverkehrs dieser sogenannte Fragenkatalog beantwortet wurde. Die Fragen sind ja auch in den Akten für diesen Ausschuss. Hier heißt es:

Klinger Matthias, gesendet Donnerstag 1. Juni 2006, 14.07 Uhr an Kramer Hans-Georg – ich nehme an, die beiden Personen werden wir noch laden müssen –: Lieber Hans-Georg, anbei unsere Antworten. Es fehlt leider noch der Komplex Prüfung 2005. Noch nicht mit KP und HT abgestimmt. – Zitatende.

Sind „KP“ Kurt Pribil und „HAT“ Heinrich Traumüller?

Dr. Heinrich Traumüller: Natürlich.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Um 14.07 Uhr noch nicht abgestimmt. – Ich bringe das Mail für das Protokoll zu Ende: Ich bitte daher vorerst nur zu deiner Verwendung. Rest folgt. Leider habe ich die Arbeit etwas unterschätzt. Später Nachmittag.

Das hat dann geendet mit dem berühmten Mail drei Stunden später: Adelheid, es ist soweit. – Da war die Vollzugsmeldung.

Ich frage Sie: Ist Ihnen dieser Bericht vorgelegt worden? Bericht in dem Sinn, dass hier schriftliche Ausführungen für die Beantwortung des Finanzministers im Rechnungshofunterausschuss vorgefertigt wurden.

Dr. Heinrich Traumüller: Ich glaube, das ist kurz von Mag. Klinger präsentiert worden, ja.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Und warum haben Sie dann diesen Fehler dort nicht hineinreklamiert?

Dr. Heinrich Traumüller: Weil, das gestehe ich auch, meine Bewusstseinsbildung zu dem Punkt vielleicht noch nicht ganz abgeschlossen war. Das sage ich Ihnen ganz offen. Wenn Sie eine Geschichte wie die BAWAG untersuchen, dann kommen Sie nicht von der ersten Minute an mit dem kompletten Wissen daher. Da müssen Sie selbst auch erst sehr tief in die Geschichte zurückgehen, und das etliche Aufsichtsgenerationen vor unserer Behörde.

Ich habe mich mit diesem Prüfbericht 2001 zum damaligen Zeitpunkt noch nicht wirklich auseinandergesetzt. Er ist erst im Zuge des Bankenuntersuchungsausschusses in eine zentrale Bedeutung gelangt. Ich stehe zu der Einschätzung, die ich dem Ausschuss damals gegeben habe, aber Sie müssen das schon als work in progress betrachten. Ich war damals sicherlich nicht mit den Details vertraut, jedenfalls nicht so vertraut, dass ich mir eine endgültige Einschätzung des BAWAG Prüfberichtes 2001 zugetraut hätte.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ein Jahr später waren Sie schon gescheiter. Im Bankenausschuss sagen Sie dann, dass Sie das als schweren Fehler bezeichnen. In der gleichen Befragung, 29. Juni – jetzt zitiere ich aber aus der Seite 75, noch einmal 39. Sitzung –, sagen Sie auf die Frage, ob Verfehlungen der Behörde festgestellt wurden – und da sind wir jetzt beim Punkt –:

„Dr. Heinrich Traumüller: Natürlich nicht. Welche Behörde würde von sich aus zu derartigen Schlüssen kommen?“

Und in dem Moment haben Sie genau das Ziel 1 dieser Vorgaben verfolgt: Keine Verfehlungen der Behörde, nur die SPÖ ist schuld. Das haben Sie genau minutios nachgezeichnet. Und das war uns jetzt auch wichtig, ...

Dr. Heinrich Traumüller: Ich weise das schärfstens zurück.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich würde bitten: Keine Interpretationen von schon getätigten Aussagen in einem anderen Untersuchungsausschuss.

Nochmals wiederhole ich den Appell, dass ich gerne heute alle Geladenen fertig machen will und dass wir beim Thema 1, 2, 3 bleiben.

Die Frage, Herr Kollege Kogler!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist doch genau das Thema Machtmissbrauch im Finanzministerium. (*Abg. Mag. Ikrath: Da sind wir schon wieder da! Das ist ein Inquisitionsverfahren übelster Art!*)

Vom Finanzministerium ist dieser Fragenkatalog ausgegangen, vom Hans-Georg Kramer an den Herrn Klinger, und Herr Traumüller war involviert, und an den Herrn Christl in der Notenbank. Und es hat ein Netzwerk gegeben, nämlich von Vertrauten aus dem ehemaligen Kabinett des Finanzministers, die haben die Fragen beantwortet.

Und meine letzte Frage in dem Zusammenhang an Sie, Herr Dr. Traumüller, ist ja: Warum haben Sie weitere Verfehlungen, die evident waren auch in diesem 2001er Bericht, nicht in diesen Beantwortungsentwurf hineingeschrieben, die Frage der Managementgespräche und die Frage der Aktenverweigerung der BAWAG? (*Zwischenbemerkung von Obmann Dr. Fichtenbauer.*) – Entschuldigen Sie, unterbrechen Sie mich nicht, wenn ich eine Frage formuliere.

Die BAWAG hat – und das hat der Prüfbericht hervorgebracht – der überprüfenden Notenbank nicht einmal die Akten gegeben. Und was macht das Finanzministerium mit dem Bericht? – Es legt ihn ein. Das reicht man doch von der Ferne, dass da was nicht stimmt, wenn wir schon bei Gerüchen sind.

Warum hat das Finanzministerium nicht mehr gemacht? Warum wurden diese Fehler, die heute allgemein anerkannt als Fehler, von allen möglichen, die beteiligt waren, eingeschätzt, eingesehen werden, warum haben Sie das nicht dem Finanzminister zur Berichterstattung an das Parlament vorgeschlagen? Mithin ist das Parlament belogen worden.

Das ist eine Frage an Herrn Dr. Traumüller. Warum hat er das nicht in diesen Bericht hineinreklamiert?

Dr. Heinrich Traumüller: Weil ich diesen Bericht nicht verfasst habe. Er wurde durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemacht. Ich habe mich einen Teufel in Details eingemengt. Das würden Sie mir heute wahrscheinlich genauso heftig und aggressiv vorwerfen wie alles andere. Und dementsprechend war das ein korrekter Antwortentwurf aus damaliger Sicht.

Ich habe meine persönliche Meinung mehr als einmal zum Ausdruck gebracht, auch im Bankenuntersuchungsausschuss. Damals hat es eben eine andere Einschätzung aus der Sicht der FMA gegeben und war die FMA nicht der Richter über andere Behörden. Ich bitte, das schon auch zu respektieren. Wir haben nicht das letzte Wort über Vorkommnisse, die vor Gründung der FMA erfolgt sind. Das maßen wir uns auch nicht an. Das hätte ich auch nicht geduldet.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Herr Dr. Traumüller! Eine ganz kurze und einfache Frage, wie ich meine: Wie oft im Jahr tagt grundsätzlich dieser Banken-Jour fixe? Wie oft findet das statt?

Dr. Heinrich Traumüller: Zu meiner Zeit war es üblich, ihn wöchentlich abzuhalten.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, im Jahr 2006 hat der auch natürlich vor dem 17. August getagt ...

Dr. Heinrich Traumüller: Fast kontinuierlich.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Also 50-mal im Jahr, wenn man die Geschäftswochen hennimmt?

Dr. Heinrich Traumüller: Das ist vielleicht ein bisschen übertrieben. Es kommt manchmal vor, dass aus Terminverhinderungen einer entfällt. Aber jedenfalls mehrere Dutzend Male.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, da gibt es auch Sitzungsprotokolle, und die müssten eigentlich dem Ausschuss vorliegen?

Dr. Heinrich Traumüller: Es gibt Sitzungsprotokolle.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Danke.

Abgeordneter Mag. Peter Michael Ikrath (ÖVP): Herr Vorsitzender! Eine grundlegende Feststellung möchte ich, bevor ich die Frage stelle, treffen. Ich gehe davon aus, dass Ihr Bemühen das ist, dass eine korrekte und auch faire Sitzungsführung hier möglich ist.

Wenn man mir, weil ich eine Anmerkung zu Kollegen Krainer mache, hier eine Aggressivität zuordnet und ich die letzten Wortmeldungen des Kollegen Krainer und des Kollegen Kogler Revue passieren lasse, dann muss ich schon fragen, wieso denn da nicht seitens der Vorsitzführung eingegriffen wird.

Da hat man in den Wortmeldungen das zu einem Inquisitionstribunal gegen eine Auskunftsperson, den Dr. Traumüller, umfunktioniert, politisch gewertet, verurteilt und nicht nur beurteilt. Das möchte ich schon ganz klarstellen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ich habe in Richtung der Herrschaften die aggressive Haltung angeklagt ...

Abgeordneter Mag. Peter Michael Ikrath (ÖVP): Herr Vorsitzender! Darf ich ausreden? Weil so kann es nicht sein, dass das, was für die einen Recht ist, für die anderen Unrecht ist. Was für sie billig ist, ist für uns unbillig.

Und ich bitte ausdrücklich, und ich bin gewöhnlich ein emotionsloser Mensch, in Zukunft darauf zu achten, dass auch wir Anspruch haben, durch den Vorsitzenden eine faire Ausschussführung vorzufinden. Und ich sage jetzt noch gar nicht, dass hier, wenn man sagt 10 Minuten, 15 Minuten, statt zwei Fragen ein Fragenkomplex abgehandelt wird.

Meine Frage:

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Entschuldigen Sie. Nachdem ich angesprochen werde, antworte ich darauf.

Ich habe nicht wahrgenommen, dass *Ihnen* gegenüber Aggression vorgehalten worden wäre. Das habe ich nicht gehört. Falls das jemand gehört haben sollte und ich nicht, dann ... Von Ihrer Seite habe ich keine Aggression, auch nicht als Anklagepunkt Ihnen gegenüber wahrgenommen, ausgenommen jetzt von Ihnen mir gegenüber.

Ich bemühe mich um Fairness und gebe auch zu und war auch in dieser Richtung bemüht, dem Kollegen Krainer, der immer die Neigung hat, über das zugemessene Maß noch hinaus zu arbeiten, dahin gehend zu ermahnen, allgemeine Erklärungen im Reiche des Politischen und von Pressekonferenzen durchzuführen und nicht hier und nicht heute, wenngleich ich nicht jedes Hinaustreten über den gezogenen Wirkungskreis, um im Sinne von Mozart zu sprechen, immer zum Gegenstand von Auseinandersetzungen machen möchte. Was auf der einen Seite an Zeit hier zugemessen worden ist, habe ich schon allemal bei der ÖVP an stillschweigender Zuwaage gelten lassen. Gar so überempfindlich ist kein Anlass sich zu beklagen.

Bitte, jetzt die Frage zu stellen.

Abgeordneter Mag. Peter Michael Ikrath (ÖVP): Ich nehme das gerne zur Kenntnis, Herr Vorsitzender, gehe auch davon aus, dass es in Zukunft auch eines Ihrer Interessen ist, Auskunftspersonen gegen Unterstellungen jeglicher Art in Schutz zu nehmen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Das, glaube ich, hat er jetzt gemerkt, dass ich das ... Darauf kommt es an.

Abgeordneter Mag. Peter Michael Ikrath (ÖVP): Ich gehe nur davon aus. Es können auch einmal weniger routinierte und weniger ...

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Tun wir weiter.

Abgeordneter Mag. Peter Michael Ikrath (ÖVP): Herr Dr. Traumüller! Abschließende Frage: Sie als Behördenleiter damals der Finanzmarktaufsicht in diesem hektischen Jahr 2006 mit den vielen zusätzlichen Aufsichtsaufgaben, die deswegen nicht plötzlich alle stillgelegt werden konnten – und ich nehme da zu den Fragen vom Kollegen Kogler Stellung oder Bezug –, haben Sie es da als Ihre primäre Aufgabe gesehen, in dem Bericht, der vom Finanzministerium angefordert wurde, sich mit Ihrer Behörde, auf Ihre Behörde und auf die Aufgabenstellungen Ihrer Behörde zu konzentrieren, oder haben Sie es als Aufgabe gesehen, zu beurteilen, wie andere Behörden, die ohnehin auch hier einbezogen waren oder eine Vergangenheit, die vor der Gründung der Finanzmarktaufsicht und damit vor Ihrem Verantwortungsfeld gelegen ist, als Zusatz- und Fleißaufgabe mit zu behandeln?

Dr. Heinrich Traumüller: Ein klares Nein.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Danke vielmals. Gibt es noch eine dringende Frage? Weil ich möchte nicht in große Verspätung gegenüber dem nächsten Herrn kommen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist unser aller Interesse. Trotzdem, es hängt auch von den Antworten ab, ob es weitere Fragen gibt.

Herr Dr. Traumüller! Ihnen ist wahrscheinlich besser als uns bekannt der § 16, insbesondere der Absatz 2, des Finanzmarktaufsichtsbehördengesetzes. Sie selber haben in Ihrer Befragung vor dem Bankenausschuss regelmäßig darauf verwiesen, dass das BMF berechtigt ist, und darauf hin, dass die Finanzmarktaufsicht verpflichtet ist, über alle Angelegenheiten der Finanzmarktaufsicht zu berichten, so diese Berichte

gewünscht werden. Sie haben in Ihren damaligen Aussagen, ich will gar nicht sagen Rechtfertigungen, sondern Aussagen, extra darauf verwiesen. Das heißt, Sie stellen den Status her, das Finanzministerium will basierend darauf eine Auskunft und geht so zur Behörde. Jetzt sind Sie aber oberster Behördenleiter. Dann bekommen Sie das Stück unter die Nase gehalten und dann sehen Sie aber, dass hier ab 2000 unabhängig davon, ob die FMA damals schon existiert hat oder nicht, die FMA ist ja um Auskunftspflicht gefragt worden, dann sehen Sie, dass hier eine reine Schönwetterliste gemacht wird, kein Wort von den Verfehlungen.

Jetzt ist es aber so, dass Sie ja nicht beziehungsweise Ihre Mitarbeiter als das Freundschaftskabinett des Herrn Bundesministers gefragt werden, wenn Sie schon auf den 16er Abs. 2 rekurrieren, sondern als Behörde. Wie kann eine Behörde in dieser Art und Weise die Verfehlungen bei dieser Anfrage weglassen? (*Abg. Mag. Ikrath: Hat er schon beantwortet!*) Das hat er nicht beantwortet.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Bitte, die Frage zu stellen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wieso haben Sie vor dem Hintergrund, dass Sie selber immer behaupten, nach 16 (2) vorgegangen zu sein, den Bundesminister nicht umfassender und objektiver informiert?

Dr. Heinrich Traumüller: Noch einmal: Die Auskunftspflicht war gegeben. Ich habe sie wirklich nur fokussiert auf die FMA empfunden und mich nicht zum Richter über andere Institutionen aufspielen wollen, ich glaube, unsere Mitarbeiter auch nicht.

Was Schutz gegenüber den Minister betrifft, weil das ein bisschen unterschwellig mitschwingt, das ist wirklich absolut unnötig gewesen, weil gerade das Beispiel Umgang mit dem Prüfbericht 2001 ein Lehrstück ist, wie man Dinge eben **nicht** dem Minister gezeigt hat. Ich bin ja dankbar, dass in dem Punkt eine Aufklärung durch den Bankenuntersuchungsausschuss erfolgt ist, weil der Minister in der Öffentlichkeit in sehr aggressiver und gehässiger Form für den Umgang mit diesem Prüfbericht beschuldigt wurde. Die Wahrheit, die wir heute alle wissen, ist ja jene, dass in den zuständigen Gremien darüber diskutiert wurde, aber dann halt keine weiteren Maßnahmen eingetaktet wurden.

Und jetzt sage ich aus heutiger Sicht: Hätte der Minister diesen Prüfbericht gehabt, bin ich mir sicher, dass er Maßnahmen ergriffen hätte. Ich bin mir sicher, dass er scharf eingegriffen hätte. Also die Vorwürfe können überhaupt nicht auf den Minister zielen, weil er den Prüfbericht gar nicht hatte, daher null Notwendigkeit, irgendeinen Minister hier in Schutz zu nehmen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Aber der Auftrag, der ergangen ist, hat doch gelautet, dass es um das Behördenverhalten ging, aber mit dem Hinweis und mit dem Ziel – und genau darum muss es diesem Ausschuss ja gehen –: keine Verfehlungen der Behörden. Das zieht sich völlig durch in dieser Beantwortung. Dann nämlich, wenn es genau darum geht, etwaige Fehler festzustellen, werden sie nicht berichtet.

Jetzt sagen Sie – ich komme gleich zu meiner Frage – zu Recht, wenn es so gewesen wäre, ja der Minister hat den Bericht ja nie gesehen. Sie wissen ganz genau, mittlerweile wissen wir es ganz genau, sagen wir es so, was diesen kritischen Notenbankbericht für ein seltsames Schicksal im Finanzministerium ereilt hat, dass er nämlich zuerst eingelegt wurde und dann verschwunden ist.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Herr Kollege! Ich bitte Sie, dass Sie die Frage stellen und beim heutigen Thema bleiben. Wir sind schon längst fertig.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das Thema ist 1.3, was im Finanzministerium vorgegangen ist. Die Frage, die darauf aufbaut auf meine Einleitung, lautet also: Was ist mit der Lücke in dieser Antwort Ihrer Behörde an den Finanzminister bezüglich des Verschwindens dieses kritischen Aktes? Der Akt war zwischenzeitig verschwunden. Das hat Ihre Behörde ja festgestellt. Warum steht das nicht im Bericht?

Dr. Heinrich Traumüller: Da müssen Sie jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befragen, die die Antwort gemacht haben. Ich habe diese Formulierungen sicher nicht gewählt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Abschließende Frage: Haben Sie sich nicht genötigt gesehen, diese Lücken zu füllen?

Dr. Heinrich Traumüller: Eine Lücke kann man nur dann füllen, wenn man sie kennt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie zu jener Zeit Kabinettsmitarbeiter im Ministerium waren und eigentlich von dem gewusst haben.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Die abschließende Frage ist schon gestellt worden. Wir sind jetzt schon außerhalb des Themas.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das reicht.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Danke. Die Einvernahme ist geschlossen.

(Die Auskunftsperson verlässt den Saal.)

Ich **unterbreche** die Sitzung für 5 Minuten.

(Die Sitzung wird um 14.55 Uhr **unterbrochen** und um 15.06 Uhr **wieder aufgenommen**.)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer nimmt – um 15.06 Uhr – die unterbrochene Sitzung wieder **auf** und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Dr. Kurt Pribil** in den Saal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Dr. Kurt Pribil** wird – begleitet von seiner **Vertrauensperson Dr. Wolfram Themmer** – von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer begrüßt Herrn **Dr. Kurt Pribil** als Auskunftsperson, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht sowie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt dessen Personalien wieder, die von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt werden:

Auskunftsperson Dr. Kurt Pribil; geboren am 20. Jänner 1957; Beruf: FMA-Vorstand.

Weiters weist der Obmann Herrn Dr. Kurt Pribil darauf hin, dass er sich, da er einem öffentlich Bediensteten gleichzuhalten ist, gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, dass seine vorgesetzte Dienstbehörde, die Finanzmaktaufsicht, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und keine Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussagen für erforderlich halte.

Danach verweist der Obmann auf die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und ersucht die Auskunftsperson, bei Vorliegen einer dieser Gründe darauf hinzuweisen, macht aber klar, dass eine generelle Aussageverweigerungsberechtigung nicht bestehe.

Als Nächstes fragt der Obmann die Auskunftsperson, ob sie von der Möglichkeit gemäß § 11 der Verfahrensordnung Gebrauch machen möchte, vorweg eine zusammenhängende Darstellung der den Gegenstand des Zeugnisses bildenden Tatsachen zu geben. (*Die Auskunftsperson bejaht dies.*)

Danach begrüßt der Obmann die **Vertrauensperson Dr. Wolfram Themmer** und teilt mit, dass deren Personalien bereits formell aufgenommen worden sind, und verweist auf die bei der Befragung der Auskunftsperson Dr. Heinrich Traumüller schon erfolgten Hinweise.

Sodann erteilt **Obmann Dr. Peter Fichtenbauer** der Auskunftsperson Dr. Kurt Pribil zu einer zusammenhängenden Darstellung das Wort.

Vorstand Dr. Kurt Pribil (Finanzmarktaufsicht): Herr Vorsitzender! Hoher Ausschuss! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir bitte, meinen Ausführungen eine grundsätzliche Bemerkung voranzustellen: Auf Basis der Gesetze bin ich selbstverständlich zu jeder Kooperation mit dem Ausschuss bereit, da für die FMA die parlamentarische Kontrolle natürlich eine Selbstverständlichkeit ist, und gemäß FMABG ist der Vorstand der FMA dem Finanzausschuss auch rechenschaftspflichtig. Wir haben unter anderem die Möglichkeit, auf Einladung des Finanzausschusses vor diesem auch zu erscheinen, und wir haben das immer auch sehr gerne wahrgenommen. Ich bitte Sie daher, als Grundsätzliches, als Selbstverständlichkeit meine volle Kooperationsbereitschaft mitzunehmen. Ich bitte aber auch zu verstehen, dass ich als FMA das Bankgeheimnis – und ich spreche nur vom Bankgeheimnis – und die Rechte Dritter bei Einzelfragen zu wahren habe. – Danke vielmals.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Erste Fraktion: Freiheitliche Partei. – Ist von mir vertreten.

Eine Frage zuerst. Wir haben als Beweisthemen 1.1., 1.2., 1.3., also:

Erstens: „Aufklärung, ob das KBM im Rahmen der kriminalpolizeilichen Aufklärung der ‘BAWAG-Affäre’ vor den NRW 2006 gezielt Material für den Wahlkampf gegen die SPÖ vom Bundeskriminalamt (BKA) und anderen Dienststellen anforderte;“

Zweitens: „Aufklärung, ob diese Unterlagen vom KBM gezielt an Medien weiter gegeben wurden;“

Drittens: „Aufklärung, ob in diesem Zusammenhang auch in anderen Bundesministerien – insbesondere im Bundesministerium für Finanzen und im Bundesministerium für Justiz – gezielt Material für den Wahlkampf gegen die SPÖ angefordert und an Medien weiter gegeben wurde;“

Zum Punkt 3. die Frage: Haben Sie zu diesem Untersuchungsgegenstand persönliche Wahrnehmungen, und welcher Art sind diese? Hat es im Finanzministerium und im Zusammenwirken mit der FMA Absprachen gegeben, dass im Zusammenhang mit der BAWAG-Affäre gezielt gegen die SPÖ Wahlkampfmunition gesammelt würde?

Dr. Kurt Pribil: Nein, hat es nicht gegeben.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Es gab dieses berühmte Mail, wonach seitens des Finanzministeriums ein ganz gezielter Vorgabeinhalt da war, wonach a) zu suchen wäre, oder b) was vorweg an Ergebnissen gewünscht würde, nämlich: 1. Dienststellen

sind nicht schuld; 2. SPÖ-Netzwerk ist schuld; 3. keine Wirtschaftskompetenz. – Kennen Sie dieses Mail?

Dr. Kurt Pribil: Ich kenne diese Anfrage.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Inwieweit haben Sie im Rahmen Ihrer Dienststelle auf diese Erfordernisse reagiert?

Dr. Kurt Pribil: Dazu ist erstens zu sagen, dass nur der erste Teil der Fragen sich auf die FMA bezogen hat, also alle Fragen zu beantworten, seitdem die FMA als Behörde tätig war, also seit 1. April 2002.

Die beiden übrigen Fragenkomplexe haben sich auf die OeNB und auf das BMF bezogen. Ich kenne daher diese Fragen, und wir als FMA haben sachlich nur auf den ersten Fragenkomplex geantwortet.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Haben Sie im Zusammenwirken mit Behörden, die ebenfalls in diesem Zusammenhang tätig waren, insbesondere der Nationalbank, ein positives Zuarbeiten zu diesem von mir erwähnten Fragen- und Wunschkatalog des Ministeriums wahrgenommen?

Dr. Kurt Pribil: Ich kann mich jetzt nicht an jede Detailabwicklung erinnern. Richtig ist, dass die erste Anfrage vom BMF am 30. Mai 2006 im Laufe des Tages gekommen ist und wir am Abend desselben Tages eine Vorbesprechung im Finanzministerium hatten, an der nicht nur das Finanzministerium, sondern auch Vertreter der Nationalbank teilgenommen haben.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Können Sie den Teilnehmerkreis dieser Vorbesprechung wiedergeben?

Dr. Kurt Pribil: Ja. Da war dabei – soweit ich mich jetzt erinnern kann – von der FMA Dr. Traumüller und ich und noch zwei Mitarbeiter. Einer davon war, glaube ich, Dr. Träßler, der andere Dr. Schütz, der damalige Leiter der Behördenabteilung. Von der Notenbank war Direktor Christl und, soweit ich weiß, noch ein Mitarbeiter der Nationalbank da. Und vom Finanzministerium war außer Kabinettsmitgliedern auch noch Mag. Lejsek, Gruppenleiter im Finanzministerium, und Herr Mag. Wallner vom Protokoll dabei.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Darf ich Sie bitten: Was charakterisiert den von Ihnen gewählten Begriff „Vorbesprechung“? Sollte Vorbesprechung Vorläufer für eine Hauptbesprechung sein? Oder warum wählen Sie den Ausdruck Vorbesprechung?

Dr. Kurt Pribil: Soweit erinnerlich – es liegt ja schon etwas zurück –, war die Basis für diese Fragen der zweite so genannte Erhebungsbericht für den Unterausschuss des Rechnungshofausschusses. Wie gesagt, am selben Tag kamen die Fragen, und es ging vor allem darum in dieser Sitzung – nicht nur, aber vor allem darum –, in welcher Weise die Mitarbeiter der einzelnen Institute auch an diesem Unterausschuss teilnehmen, in welcher Funktion sie teilnehmen, teilnehmen müssen. Und vor allem ging es um die Frage – und das hat die Sitzung am meisten beschäftigt –, ob das Amtsgeheimnis im Unterausschuss durchbrochen wird oder nicht.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Ist der Vorgang, gezielt Erhebungsergebnisse zutage zu fördern, die seitens des Ministeriums als Wunschkatalog vorgegeben worden sind, zur Besprechung gestanden, und inwieweit und inwiefern wurde darauf reagiert?

Dr. Kurt Pribil: Es ist besprochen worden, an welche Institutionen sich welche Fragen richten. Und da gab es einige offene Punkte, zum Beispiel, wie weit wir in unserer Beantwortung – die FMA nämlich – zurückgehen sollen. Und in dieser Vorbesprechung

wurde geklärt, dass wir in den Antworten natürlich **nur** die Zeit seit der Gründung der FMA im April 2002 abdecken. Das heißt, wir haben den Zeitpunkt 2002 bis zum damaligen Zeitpunkt hinauf – das war eben, glaube ich, Ende Mai 2006 – beantwortet.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Hat sich nach Ihrem Verständnis eine Verpflichtungsstruktur für die FMA ergeben, dieser Mail-Anforderung zuzuarbeiten?

Dr. Kurt Pribil: Dazu muss man sagen, dass es ja den § 16 im FMABG gibt, wonach der Finanzminister das Recht hat, von der FMA Antworten auf seine gestellten Fragen zu bekommen. Wir haben das als klaren Auftrag im Sinne des Gesetzes gesehen und sachlich diese Fragen beantwortet.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Jetzt könnte man der Meinung sein, dass die Sachlichkeit eingeschränkt gewesen ist, weil ja gezielt angefordert wurde, herauszuarbeiten, dass das SPÖ-Netzwerk am BAWAG-Desaster festzumachen ist. Inwieweit ist das mit dem Sachlichkeitsbegriff in Einklang zu bringen?

Dr. Kurt Pribil: Dieser Fragenkomplex hat sich definitiv nicht an uns gerichtet.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Was hat also die FMA nach dem Selbstverständnis und nach der Begriffsbildung des § 16 als Arbeitsauftrag für die FMA im Sinne der gesetzlichen Grundlage ergeben?

Dr. Kurt Pribil: Aus der Fragenliste gehen mehrere Fragen hervor. Das war eine Fülle von Fragen, die wir eine nach der anderen beantwortet haben, und zwar beziehen sich diese Einzelfragen auf den ersten Fragenkomplex. Und in diesem ersten Fragenkomplex ging es erstens um die behördlichen Leistungen der FMA, die behördlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der BAWAG seit April 2002 und zweitens um die Entwicklung der FMA seit ihrem Bestehen: Wie hat sich die FMA auch als Behörde entwickelt, beispielsweise vom Anfangsstand beim Personal bis zum Personalstand Juni 2006?

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Das ist jetzt die Vorbereitung des Fragenkataloges, der im Unterausschuss zum Finanzausschuss gewesen ist? (Abg. **Tamandl: Rechnungshofausschuss!**) Entschuldigen Sie: Rechnungshofausschuss!

Dr. Kurt Pribil: Ja. Ich sprach vorhin und jetzt noch einmal von dem Mail seitens des Bundesministeriums für Finanzen, wo also die FMA ebenfalls apostrophiert worden ist, im Zusammenhang mit der BAWAG-Aufklärung herauszuarbeiten, dass also das SPÖ-Netzwerk schuld an der BAWAG-Misere sei und sich daraus ergebe, dass keine Wirtschaftskompetenz bestehe. Inwieweit hat nach Ihrem Begriffsverständnis die FMA daraus einen Handlungsablauf empfunden, und inwieweit ist sie darauf eingegangen oder nicht eingegangen?

Dr. Kurt Pribil: Diese Anfrage, dieses Mail, hat denselben Zweck gehabt, nämlich die Vorbereitung zum Erhebungsbericht, und zwar den zweiten Erhebungsbericht des BMF. – Punkt 1.

Punkt 2: Genau dieser Zielkatalog, dieser Fragekatalog, ohne ihn von meiner Seite zu bewerten, hat sich nicht an uns, sondern an andere gerichtet.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Danke.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Ich möchte zu Beginn eine allgemeine Frage stellen. Nachdem es aus verfahrenstechnischer Sicht sicher besser ist, wenn jene Personen aus diesem Ausschuss hier ins Detail gehen, die auch schon über Monate hinweg im Banken-Untersuchungsausschuss gegessen sind und sich mit der Materie befasst haben, möchte ich den Kontakt der Finanzmarktaufsichtsführung mit dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Finanzen

ansprechen. Wie hat sich für Sie dieser Kontakt dargestellt seit Beginn der BAWAG-Ermittlungen bis zum Oktober 2006?

Dr. Kurt Pribil: Zum BMF – und ich bin gerne bereit, dann auf Detailfragen zu antworten – muss ich natürlich, wenn das nicht zu lang sein soll, einige Punkte weglassen.

Begonnen hat unsere intensive Ermittlungstätigkeit, unsere intensive Ermittlungstätigkeit, mit der Vergabe des Kredites an Refco. Als das aufgeflogen ist – das war im November 2005 –, wurde von uns aus eine Vorprüfung eingeleitet mit der Notenbank, die wir auch abgeschlossen haben und dann zu Beginn 2006 oder Ende 2005 auch einen Brief an den BAWAG-Vorstand geschickt haben, wo wir klare Aufforderungen zur Verbesserung beispielsweise der Meldung oder der Beschlüsse im Aufsichtsrat vorgegeben haben, mit dem Hinweis, dass, wenn Dinge uns oder unserem Prüfteam vorenthalten geblieben sind, diese Ermittlungstätigkeit jederzeit wieder aufgenommen werden konnte.

Dazu ist es dann leider gekommen, als die **Anguilla-Gesellschaften** ruchbar geworden sind im März des Folgejahres, also 2006, und damals, im März 2006/April 2006, hat uns dann – und das bringt mich zum Kern der Antwort – der Finanzminister – was er nach § 16 ja kann – einen Prüfauftrag mit klaren Anweisungen und Berichtspflichten gegeben.

In weiterer Folge gab es dann mehrere Kontakte zum Finanzminister aufgrund **seines** Interesses an der laufenden Ermittlungstätigkeit. Wir haben auch Zwischenberichte, die wir von der Notenbank bekommen haben, an den Finanzminister weitergeleitet, und es gab sicher auch mehrere Gespräche zwischen dem Finanzminister und mir beziehungsweise dem Finanzminister und Dr. Traumüller und mir. – So viel in aller Kürze zu dem Kontakt zum Finanzministerium.

Und zum Innenministerium – jetzt weiß ich nicht, wie ich das am besten abgrenzen kann –: Wir hatten zu keiner Zeit, soweit ich das feststellen kann, auch für meine Mitarbeiter feststellen kann, unmittelbare Kontakte zum Kabinett des Innenministeriums oder zum Innenministerium selber, allerdings hatten wir sehr enge Kontakte zur **Staatsanwaltschaft**. Wir hatten auch zwei Mitarbeiter, die für die Staatsanwaltschaft auf deren Ersuchen hin teilweise jeweils drei oder vier Monate gearbeitet haben, und wir hatten einmal einen Kontakt mit dem Büro für interne Angelegenheiten, aber nicht in der Sache BAWAG, sondern weil in einer anderen Angelegenheit – ich betone: in einer anderen Angelegenheit! – im „profil“ ein Artikel von uns erschienen ist, der darauf schließen hat lassen, dass dieser eine Bericht aus der FMA gekommen ist, woraufhin wir Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet haben. Im Zuge dieser Anzeige und der weiteren Ermittlungen wurden Mitarbeiter von uns, einschließlich meiner Person, von Mitarbeitern des BIA vernommen.

Das sind, soweit ich das jetzt sagen kann, alle Kontakte, sowohl zum Innenministerium, Staatsanwaltschaft als auch zum Ministerium, und ich hoffe, damit Ihre Frage beantwortet zu haben.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Ja. Ich möchte nur ergänzend nachfragen. Sie haben gesagt: einmal Kontakt mit dem Büro für interne Angelegenheiten, jedoch hat auch der Herr Dr. Traumüller vorhin erwähnt, dass es doch auch routinemäßige Besprechungen mit Herrn Haidinger gegeben hat. Ist das Ihnen auch bekannt?

Dr. Kurt Pribil: Das ist richtig, aber die waren unabhängig von der BAWAG-Ermittlung. Soweit ich weiß – ich kann es jetzt wirklich beim besten Willen nicht beschwören –, hatte ich persönlichen Kontakt zu Herrn Haidinger zwei- oder dreimal, das erste Mal

bereits im Jahr 2002 oder frühen Jahr 2003, wo wir uns bei ihm als FMA, als neue Behörde, vorgestellt haben, um zu sagen, welchen Bereich wir abdecken und wo es eventuell Kooperationsmöglichkeiten gibt. Und in weiterer Folge gab es dann – „regelmäßige“ ist vielleicht zu übertrieben – in größeren Abständen auch tatsächliche Kontakte mit unseren Mitarbeitern, beispielsweise Herrn Mahr von der anderen Seite, wo es aber primär um Geldwäsche-Angelegenheiten gegangen ist.

Ob es jetzt im Wertpapierbereich auch ein Thema war, zum Beispiel bei Insider-Ermittlungen oder Marktmanipulation, kann ich jetzt nicht beschwören, aber es war vor allem auf diesen Bereich bezogen. Soweit ich weiß, hatten wir keinen unmittelbaren Kontakt mit Dr. Haidinger 2007, Ende 2006 oder im Jahr 2006. Das kann ich jetzt nicht beschwören, ist mir aber persönlich nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Herr Dr. Pribil, abschließend noch: Sie haben im Zusammenhang mit den Kontakten der FMA-Führung mit dem Bundesministerium für Finanzen erwähnt, dass es im März/April 2006 den Prüfauftrag durch den Bundesminister für Finanzen gegeben hat und dann regelmäßig Treffen und Besprechungen aufgrund des Interesses an den laufenden Ermittlungstätigkeiten gegeben hat. Wie hat sich dieses Interesse geäußert?

Dr. Kurt Pribil: Das Interesse hat sich darin geäußert, dass der Finanzminister Zwischendarstellungen wollte, also welche Ermittlungen, welche Ergebnisse die Vor-Ort-Prüfungen gezeigt haben, und diese Darstellung haben wir mündlich, aber auch schriftlich dem Finanzministerium und dem Finanzminister geliefert.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Ich danke.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Herr Dr. Pribil, ein paar Fragen dazu.

Die erste Frage: Zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung, nehme ich an, haben Sie die Möglichkeit gehabt, die FMA-Akten einzusehen. Ist das richtig, oder?

Dr. Kurt Pribil: Ich persönlich hatte die Möglichkeit, habe aber weitgehend auf meine persönlichen Unterlagen, die sich auch im Laufe des Untersuchungsausschusses angesammelt haben, zurückgegriffen.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Wurde dem Herrn Dr. Traumüller die Möglichkeit gegeben, Akteneinsicht bei der FMA zu erhalten, um sich auf diese Sitzung vorzubereiten?

Dr. Kurt Pribil: Ich habe, soweit ich das jetzt genau nachvollziehen kann, sobald ich erfahren habe, dass ich geladen werde, einmal mit ihm telefoniert und ihm davon berichtet – ich glaube, zu dem Zeitpunkt hatte er die Ladung noch nicht –, und ich habe ihm gesagt, sinngemäß oder wortwörtlich, er kann von uns jede Art der Unterstützung haben, die – natürlich! – legal und möglich ist. Und ich habe ihm vorgeschlagen, mit unseren Mitarbeitern, einer Mitarbeiterin darüber Kontakt aufzunehmen. Es ist auch besser deshalb: Erstens einmal können die den rechtlichen Hintergrund checken, und zweitens wollten wir beide gar nicht in den Geruch der Absprache kommen. Daher war das das letzte Gespräch, das ich mit ihm geführt habe, und das liegt jetzt, ich weiß nicht, wann ich die Ladung bekommen habe, drei oder vier Wochen zurück. Drei Wochen, glaube ich.

Soweit ich weiß, hat er dann von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht. Aber das kann ich jetzt nicht ... Ich habe dann nichts mehr gehört.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Gehen wir noch einmal zurück zu dem Prüfauftrag aus dem März 2006 aus dem Bundesministerium für Finanzen. Wie hat dieser Prüfauftrag ausgesehen?

Dr. Kurt Pribil: Das war ein zweigliedriger Prüfauftrag. Der eine Prüfauftrag war ein umfassender, wenn man so will, eine Art Vollprüfung, also eine umfassende Prüfung, die zurückgehen sollte bis in das Jahr 1994 oder 1998. Da müsste ich jetzt nachschauen. Das war der eine Teil.

Und der zweite Teil war, noch eine Wirtschaftsprüferkanzlei zu beauftragen, zusätzliche Ermittlungen und zusätzliche Vor-Ort-Prüfungen zu machen und vor allem sich auf jene Teile des BAWAG-Konzerns zu konzentrieren, die im Ausland sind. Das hat auch einen Grund: Es ist schwieriger für die Notenbank, die in unserem Namen hier aufgetreten ist oder damals noch Prüfer auch von uns, im Ausland aufzutreten. Das ist für einen privaten Prüfer leichter gewesen. Das war der zweigliedrige Auftrag.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Eine kurze Zwischenfrage: Ich nehme an, dass dieser Auftrag vom Finanzministerium an Sie dann schriftlich ergangen ist.

Dr. Kurt Pribil: Dieser Auftrag ist natürlich vom Finanzministerium schriftlich an uns ergangen und jederzeit auszuheben.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Wie sehen Sie dann das E-Mail, das am 20. Mai 2006 dann an Sie ergangen ist, wo scheinbar weitere Ziele des Prüfauftrags oder detailliertere Ziele des Prüfauftrags noch einmal an Sie gekommen sind? (Abg.

Tamandi: Das war die Vorbereitung!) Das war dann danach. Und zwar, wo dann keine Verfehlungen der Behörden angesprochen werden, dass die nicht drinnen sein dürfen, dass es sozusagen die Verwicklung Geldflüsse SPÖ mit BAWAG geben sollte beziehungsweise dass die ÖVP/BZÖ die BAWAG rettet. Wie haben Sie dann dieses Mail für sich in der Arbeit interpretiert, nachdem Sie vorher schon einen klaren Prüfauftrag hatten? (Abg. **Tamandi:** Das war die Vorbereitung auf den Unterausschuss des Rechnungshofausschusses!)

Dr. Kurt Pribil: Dieses Mail, das wir am 30. Mai 2006 bekommen haben, galt ausschließlich für die Vorbereitung des Unterausschusses zum Rechnungshofausschuss und ausschließlich als Beantwortung für die Erstellung des zweiten Erhebungsberichtes. Das heißt, es war eine andere Schiene, wenn Sie so wollen, klare Antworten auf Fragen zu geben, die vor allem oder unter anderem auch die Entwicklung der Behörde seit 2002 betroffen haben. Und wie gesagt, im Mittelpunkt dieser E-Mail für uns stand unser Teil, die Fragen und die Ziele, die Sie genannt haben, was SPÖ betrifft, haben sich definitiv nicht auf die FMA bezogen.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Nachdem Sie jetzt da sagen, es hat sich dieser Auftrag nicht auf die FMA bezogen, wurde das auch nachweislich innerhalb Ihrer Behörde den Mitarbeitern kommuniziert, dass sie sich damit nicht zu beschäftigen haben? Und wenn ja, wurde das protokolliert?

Dr. Kurt Pribil: Teil eins meiner Antwort: Der Fragebogen oder die Fragen waren dreigliedrig. Der erste Teil der Fragen hat sich auf die Behörde bezogen, auf die Gebarung der Aufsicht, auf die Verbesserung der Behördenmaßnahmen und der Behördenstruktur seit 2000 und auf die Funktionsweise der Aufsicht. Diesen Teil haben wir bekommen, und nur diesen Teil haben wir beantwortet. Die anderen Teile, was Sie stichwortartig mit „Netzwerk der SPÖ“ und „BAWAG hat Probleme“ beziehungsweise „Regierung rettet BAWAG“ ansprechen, diese beiden Unterkomplexe haben sich nicht an uns gewendet.

Zweiter Teil meiner Antwort: Ja, ich habe oder wir haben damals den Mitarbeitern die **mündliche** Weisung gegeben, hier sachlich zu beantworten, und auch nach dieser Sachlichkeit haben wir uns die Antworten durchgesehen, Herr Dr. Traumüller und ich. Nein, es gab keine schriftliche Weisung dazu.

Abgeordneter Mag. Peter Michael Ikrath (ÖVP): Herr Dr. Pribil! Wenn wir die Situation im Mai 2006 uns vor Augen führen und Bezug nehmen auf dieses Banken-Jour fixe, das am 17. Mai stattgefunden hat, ist dort das Gerücht, dass es bei der Kreditvergabe der BAWAG zu Unregelmäßigkeiten gekommen sei, behandelt worden. Gleichhermaßen war bekannt, jedenfalls in der Financial Community – ich schränke ein, es war ein Gerücht, aber ein sehr verdichtetes Gerücht, schon seit Jahr und Tag –, dass die BAWAG besonders großzügig unbesicherte Kredite der SPÖ gegeben hat, was in dem Fall wohl ein massiver Verstoß gegen die Sorgfaltspflichten nach § 39 BWG wäre.

Würden Sie es als zulässig erachten, wenn man derartige Hinweise hat und eine Bank sich noch dazu in dramatischer Schieflage befindet, aus Rücksichtnahme auf eine Partei, in dem Fall wäre es die SPÖ, keine Überprüfung dieser Gerüchte und dieser Möglichkeit vorzunehmen und davon Abstand zu nehmen, etwa über die Großkreditevidenz das zu verifizieren oder zu falsifizieren? (Abg. **Neubauer:** Herr Vorsitzender, darf ich kurz nachfragen: Herr Dr. Ikrath! Sie haben gesagt, am 17. Mai fand dieser Jour fixe statt. War das nicht der 17. August?)

Ja, danke, ich korrigiere: 17. August.

Dr. Kurt Pribil: Ich wollte darauf zu sprechen kommen. Diese Momente, die sich abgezeichnet haben, und Hinweise hat es eben im Sommer gegeben. Als ersten Schritt hat damals ein Mitarbeiter im Rahmen der Amtshilfe bei der Staatsanwaltschaft nachgefragt, ob hier aus Vorstandsprotokollen, die der Staatsanwaltschaft vorgelegen sind, irgendwelche Hinweise deutlich geworden sind, weil wichtig für uns war auch, hier das sanfteste Instrument zu verwenden, nicht eine Umfrage bei Banken zu starten und damit erst recht da allenfalls das Gerücht der Agitation aufkommen zu lassen. Und die Gerüchte, das ist richtig, haben sich verdichtet, dass es zu Kickback-Zahlungen vielleicht auch zu Teilorganisationen hätte kommen können.

Gleichzeitig, nach einer Einvernahme von Dr. Flöttl, gab es eine Lücke, die das Gutachten von Arthur Anderson, das Verlustaudit zum Audit, ergeben hat. Das heißt, es gab etliche Indizien, sodass man sich dann in einer Vorstandssitzung – es war eine Vorstandssitzung am 17. August, soweit ich das jetzt im Kopf habe – darauf geeinigt hat, so eine GKE-Abfrage zu starten, mit ganz wenigen ausgesuchten Fragen, wobei ich auch sage, uns stand alles andere fern, als hier eine politisch motivierte Diskussion loszutreten. Die Abfrage ist gelaufen. Nach einer Woche wurde bescheinigt, dass es hier zu keinen Irregularitäten – das betone ich – seitens der SPÖ oder Teilorganisationen gekommen ist. Damit war die Sache für uns geklärt – ich glaube, im Sinne aller –, und damit war klar, dass es zu keinem Zeitpunkt – aus unserer Sicht natürlich; aufgrund der GKE und unserer Ermittlungen – zu Kickback-Zahlungen gekommen ist, und wir konnten diesen Punkt schnell abhaken.

Abgeordneter Mag. Peter Michael Ikrath (ÖVP): Hätten Sie als verantwortlicher Behördenleiter und mit der gesetzlich definierten Aufgabenstellung der Finanzmarktaufsicht im Hintergrund anders gehandelt und hätten keine Abfrage in der Großkreditevidenz beauftragt, wenn es sich statt um die SPÖ gerüchteweise um die ÖVP oder FPÖ et cetera gehandelt hätte?

Dr. Kurt Pribil: Ich kann nur für mich sprechen: Ich hätte auch bei der ÖVP nachgefragt.

(Bei der nächsten Frage des Abg. Mag. Ikrath wurde das Mikrofon nicht eingeschaltet.)

Dr. Kurt Pribil: Ziel war immer die BAWAG und unser Auftrag. Unser Auftrag ist, soweit wir das können, sicherzustellen, dass die Eigenmittel hoch genug sind und dass

es hier nicht zu einem unberechtigten Abfluss kommt. Das war der Punkt, rein vom BWG aus betrieben.

Abgeordneter Mag. Peter Michael Ikrath (ÖVP): Es wird immer wieder der Vorwurf erhoben, dass die FMA diesem Ersuchen des Finanzministeriums anlässlich der Vorbereitung auf den Unterausschuss des Rechnungshofes jetzt Rechnung getragen hätte, um politischen Zielen gerecht zu werden.

Ist Ihnen bekannt, Herr Dr. Pribil, dass eine solche Sachverhaltsdarstellung auch Anlass war zu Untersuchungen durch die Staatsanwaltschaft, unter dem Vorwurf des Amtsmisbrauchs durch den Finanzminister und des FMA-Vorstandes?

Dr. Kurt Pribil: Wenn ich nachfragen darf: Ob mir bekannt ist, dass der Staatsanwalt gegen uns aufgrund dieser Annahme ermittelt hätte oder gegen ...

Abgeordneter Mag. Peter Michael Ikrath (ÖVP): Aufgrund einer SPÖ-Sachverhaltsdarstellung, die Amtsmisbrauch festgestellt hat, weil in der Vorbereitung des Auftrittes des Ministers vor dem Rechnungshofunterausschuss jetzt aufgrund dieser ominösen, auch schon vom Herrn Dr. Fichtenbauer angesprochenen Liste die Staatsanwaltschaft Erhebungen durchgeführt hat.

Dr. Kurt Pribil: Ist mir jetzt nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Peter Michael Ikrath (ÖVP): Dann ist Ihnen auch unbekannt, dass die Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt hat mit der Begründung – und ich möchte gern, dass das auch in das Protokoll Eingang findet –, damit im Einklang deponierten, auch die Adressaten des Fragebogens sowie die mit dessen Beantwortung befassten Mitarbeiter der FMA und der OeNB, dass sie dem Fragenkatalog vorangestellte Ziele und politische Positionen nicht als Vorgabe für die Erstellung entsprechender Antworten aufgefasst hätten, beziehungsweise wären diese Ziele überhaupt unmaßgeblich für ihre Fragebeantwortung gewesen? Aber auch eine Einflussnahme im Umfeld fand durch die Erhebungen des BIA keine Bestätigung, zumal auch der vorliegenden an das Kabinett des Bundesministers für Finanzen rückübermittelten Fragebeantwortung der FMA und OeNB keinerlei parteiliche Textstellen zu entnehmen sind, welche auf eine unsachliche Beantwortung hindeuten würden.

Ist Ihnen das bekannt?

Dr. Kurt Pribil: Wir als FMA und ich als Vorstand sind über die Einstellung des Verfahrens mit dem Wortlaut nicht informiert worden, daher ist mir das im Detail sicher nicht bekannt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Dr. Pribil, Sie haben ja jetzt schon einige nützliche Hinweise auf den 30. gegeben, wenn auch die letzte Einwendung des Kollegen da nicht besonders hilfreich war.

Kommen wir noch einmal zurück. Es ist 8 Uhr morgens. Der Kollege Hans-Georg Kramer – der ist Ihnen bekannt, das darf ich voraussetzen – betätigt seinen Computer und schickt – auch das weiß der Ausschuss schon – an Christl, Boigenfürst, Klinger und eben Pribil besagtes E-Mail, in dem schon der Fragenkatalog offenkundig dabei war, in der Form eines ersten Entwurfs: Bitte diese durchsehen und heute besprechen. – So.

Zwei Punkte dazu. Erste Frage: diese durchsehen. Sie beziehen sich immer darauf, dass nur der Komplex eins von der FMA zu beantworten gewesen wäre. War Ihnen das beim Lesen dieses E-Mails schon klar, dass die FMA nur den Komplex eins und nicht den zu den Netzwerken der SPÖ auch zu beantworten gehabt hätte?

Dr. Kurt Pribil: Es gab mehrere E-Mails, und in einigen der E-Mails ist auch klar bei den Zielvorgaben in Klammern gestanden, ob es sich an die FMA, an die OeNB oder an das BMF richtet. Ich kann beim besten Willen nicht sagen, ob das erste E-Mail bereits in Klammer diese genannten Institute adressiert hat oder nicht. Das weiß ich einfach nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Jetzt kommt es zu dieser Besprechung am 30. Wer hat die einberufen? Wissen Sie das noch?

Dr. Kurt Pribil: Soweit ich mich erinnern kann, war das der Mitarbeiter vom Bundesminister Grasser, der Mag. Kramer.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Gut. Das wäre aus diesem ersten E-Mail allenfalls ableitbar. Es hat offensichtlich einige E-Mails gegeben, und wir müssen davon ausgehen, dass der Ausschuss die wenigsten davon hat. Haben Sie diese E-Mails zur Verfügung? Welche E-Mails sind Ihnen in dem Zusammenhang bekannt?

Dr. Kurt Pribil: Mir sind hier mehrere E-Mails bekannt. Ein E-Mail vom 30. Mai, unter anderem auch gerichtet an mich, wo der erste Entwurf von Fragen durchgekommen ist mit der Bitte um Durchsicht und heute, nämlich 30. Mai, Besprechung. Dann gab es ein E-Mail nach der Besprechung, noch um 18.30 Uhr oder um 18.35 Uhr, mit dem Letztstand der Fragen, und dann gab es von uns auch am 31. Mai am Morgen ein E-Mail von Mag. Klinger mit den ersten Fragebeantwortungen, wobei er gesagt hat, das sind nur die ersten Fragen. Die bezogen sich vor allem auf die Eckpunkte der Entwicklung der FMA seit ihrem Bestehen im April 2002.

Dann gab es noch am 31. Mai um 10.09 Uhr ein E-Mail von Hans-Georg Kramer mit der Bitte, bei den weiteren Antworten auch noch klar die drei Organisationen anzugeben, die betroffen waren – also für uns die FMA –, damit hier klar war, welche Organisation welche Antwort liefert. So interpretiere ich das.

Dann habe ich ein E-Mail vom 1. Juni 2006, von Matthias Klinger, von uns, worin er sagt:

„anbei unsere Antworten, es fehlt leider noch der Komplex Prüfungen 2005.“ Außerdem seien diese Antworten noch nicht mit Dr. Traumüller und mir abgestimmt worden.

Dann gab es am 1. Juni 2006, am Abend um 17.53 Uhr, ein E-Mail, mit dem die Endversion der Fragen von uns übermittelt worden ist.

Später gab es noch vom Finanzministerium die Summe aller Antworten, die an uns, aber auch ans Finanzministerium und an die Notenbank ergangen sind.

So im Zeitablauf die wichtigsten E-Mails, soweit ich sie mir habe ausheben lassen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wenn wir gleich aufs erste vom 30.5., 8 Uhr, zurückkommen, da wird gesagt: in der Anlage übersende ich; also Kramer.

Haben Sie diese Anlagen? Können Sie diese dem Ausschuss zur Verfügung stellen?

Dr. Kurt Pribil: Die habe ich nicht mit; Sie können das sehen, ich habe sie nicht mit. Ich habe mir nur die E-Mails ausheben lassen.

Faktum ist aber auch, dass wir gesagt haben: Gut, das ist das Ziel für den Erhebungsbericht für den Unterausschuss. Wir sind dann am Abend zur Sitzung gegangen, um einmal zu sehen, welche Details es von Seiten des BMF noch zu klären gab.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich glaube, das wird eine Frage der Beweismittelanforderung.

Nur, damit wir, was den Abend des 1.6. betrifft, kein Missverständnis haben: Sie haben ein E-Mail von 17 Uhr irgendwas erwähnt. Gibt es darüber hinaus noch ein E-Mail?

Dr. Kurt Pribil: Eines gab es dann noch am 7. Juni von Hans-Georg Kramer, worin er schreibt:

„anbei die korrigierte Endversion des Fragen und Antwort Paketes. Bitte NUR dieses verwenden.“

Das war, wenn ich mich richtig erinnere, einen Tag vor der tatsächlichen Sitzung im Unterausschuss.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wir müssen festhalten, dass dem Ausschuss alle diese Dinge nicht vorliegen. Sind Sie dazu bereit, dem Ausschuss diesen Komplex zur Verfügung zu stellen, und zwar von 30.5., 8 Uhr, bis 7.6., jetzt abschließend?

Dr. Kurt Pribil: Selbstverständlich.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Danke, dann können wir das, was Sie heute mithaben, schon kopieren. Und in Bezug auf die Beilagen oder die Anlagen, die offensichtlich nicht vollständig dabei sind, dürfen wir auf Übermittlung ehe baldigst warten.

Kommen wir zum Ablauf des 30. zurück. Hans-Georg Kramer beruft das Meeting ein, dabei waren offensichtlich – damit wir das rekapitulieren – die hier Angesprochenen, darüber hinaus aber auch Dr. Traumüller. Ist das richtig?

Dr. Kurt Pribil: Ich weiß jetzt nicht alles auswendig, aber ich glaube, dass Dr. Traumüller dabei war.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Wer ihn beigezogen hat, wissen Sie nicht mehr?

Dr. Kurt Pribil: Wir waren auf jeden Fall beide gebeten worden, zu der Sitzung zu kommen, und ich glaube – ich finde es jetzt in der Kürze nicht –, dass wir auch beide dort waren. Es kann nur sein, dass Dr. Traumüller an diesem Tag auf Dienstreise war; dann war ich allein dort. Ich war jedenfalls dort.

Dr. Kurt Pribil: Und von Ihrem Haus noch Träxler und Schütz – ist das zutreffend?

Dr. Kurt Pribil: Das ist zutreffend. (*Abg. Mag. Kogler: Ja, und jetzt wird es eigentlich auch ...!*) In meinen Unterlagen steht, dass an diesem Tag auch Heinz Traumüller dabei war!

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Vielen Dank für die Komplettierung. – Wer hat für die Notenbank teilgenommen?

Dr. Kurt Pribil: Aus meinen Unterlagen und soweit mir noch erinnerlich ist, nur Herr Dr. Christl. Ich habe zuerst gesagt, Christl und ein Mitarbeiter; aber ich sehe jetzt aus den Unterlagen, dass angeblich nur Dr. Christl dabei war.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Herr Dr. Pribil, was sind das für Unterlagen, die Sie hier haben? Sind das Ihre persönlichen Aufzeichnungen?

Dr. Kurt Pribil: Ja, das sind meine persönlichen Aufzeichnungen.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Können Sie auch diese Aufzeichnungen dem Ausschuss zur Verfügung stellen?

Dr. Kurt Pribil: Darf ich das mitschicken – um sicher zu sein, dass da keine Bankgeheimnis-relevanten Aussagen enthalten sind?

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das dürfte dem Agreement dieses Ausschusses entsprechen. Aber ich möchte dem Vorsitzenden nicht hineinpflügen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Danke, das ist lieb. – Sicher ist es so, dass wir in geschützte Geheimnisse nicht eindringen wollen. Ich bitte Sie, sorgfältig zu prüfen, ob da nicht Drittverletzungen vorliegen, und ... – Danke.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Um das zu beschleunigen: Jetzt kommt es zu dieser Sitzung. Um 8 Uhr war im Mail – das ist jetzt der gemeinsame Erkenntnisstand – noch nicht erkennbar, welcher Fragenkomplex sich auf welche Institution bezieht. Das geht ja aus diesen Unterlagen, die uns auch zur Verfügung stehen, hervor. Am Abend war das schon klar, daher muss es in der Besprechung eine entsprechende Übereinkunft gegeben haben.

Wer hat es übernommen, diesen Fragenkomplex SPÖ-Netzwerk zu beantworten?

Dr. Kurt Pribil: Aus meinen Unterlagen: Netzwerk der SPÖ, verantwortlich für den Schaden und so weiter, als Ziel – wie auch immer – die OeNB.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Die OeNB hat das übernommen. Hat Herr Christl in dieser Sitzung irgendwelche Anmerkungen zur Übernahme dieses Auftrages gemacht?

Dr. Kurt Pribil: Ich tue mir da schwer, für jemand anderen zu sprechen. Soweit ich das ...

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Ich frage Sie nur nach Ihren Wahrnehmungen.

Dr. Kurt Pribil: Meine Wahrnehmung ist, dass sich Direktor Christl da sehr bedeckt gehalten und gesagt hat, er muss prüfen, inwieweit die Notenbank hier Stellung nehmen wird.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Hat sich Dr. Christl etwa auf „2b.“ bezogen: „Personen identifizieren und Verbindungen BAWAG-ÖGB-SPÖ darstellen“?

Dr. Kurt Pribil: So genau kann ich das beim besten Willen nicht sagen. Meine Erinnerung ist dieser allgemeine Vorbehalt.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Kommen wir vorläufig noch zu etwas anderem, der Interpretation des § 16 Abs. 2 FMABG; das haben Sie teilweise selbst am Anfang erwähnt. Werden Vorgänge, die auf Anfragen des § 16 Abs. 2 FMABG basieren, in der FMA veraktet?

Dr. Kurt Pribil: Das ist die Frage, ob Gesetze eingehalten werden. Wir haben jetzt einen elektronischen Akt, da läuft auf jeden Fall alles nur noch über den ELAK. Natürlich haben wir diese Antworten im Computer drinnen. Inwieweit die Antwort auch formal als Akt ergangen ist, weiß ich jetzt nicht.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Sie sagen, Sie haben es **jetzt** drinnen. Wie ist Ihrer Wahrnehmung nach der Vorgang im Jahr 2006 dokumentiert worden?

Dr. Kurt Pribil: Den genauen formalen Ablauf, in welcher Form die Antworten ergangen sind – bevor ich jetzt etwas sage, was ich nicht hundertprozentig weiß –, müsste ich auch nachliefern, in einer kurzen Darstellung.

Abgeordneter Mag. Werner Kogler (Grüne): Das ist auch deshalb wichtig, weil wir Dr. Pribil vielleicht noch zum Beweisthema 1.6 laden müssen. Ich mache der Korrektheit halber darauf aufmerksam, dass die Frage jetzt auf 1.6 abzielt; das ist vielleicht auch noch nützlich und fair. Wenn der ganze Vorgang nach der Auskunft des Dr. Traumüller und Ihrer eigenen Auskunft ein Vorgang nach § 16 Abs. 2 FMABG war:

Warum ist dieser Vorgang nicht als Akt dem Bankenausschuss übermittelt worden, der genau diese Vorgänge und Unterlagen angefordert hat?

Dr. Kurt Pribil: Ich kann beim besten Willen nicht sagen, was nicht Teil der Akten war, die wir geliefert haben. Von uns aus gab es wie immer keine Absicht, das hintanzuhalten. Wir haben auch im Banken-Untersuchungsausschuss mehrere Diskussionen geführt, und wir haben vieles nachgeliefert, weil sich dann aus unserer Sicht die Anforderungen präzisiert haben.

Mir ist jetzt nicht bewusst, dass diese Antworten nicht Teil davon waren. Wie gesagt, da muss ich recherchieren, bevor ich jetzt aus dem Bauch heraus irgendetwas sage. Wenn Sie mir erlauben, würde ich die Antwort auf die Frage, ob diese Antwort veraktet oder in einer anderen Form geliefert wurde, gerne nachliefern.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Danke für die Klarstellung. – Nächste Runde: 10 Minuten. Noch einmal das appellierende Gewissen aller Fragenden: 1.1, 1.2 und 1.3.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sehr geehrter Herr Dr. Pribil! Können Sie den Mitgliedern des Ausschusses gegenüber zeitlich ungefähr eingrenzen, ab wann Ihnen konkrete Hinweise hinsichtlich der so genannten BAWAG-SPÖ-Geldflüsse bekannt waren?

Dr. Kurt Pribil: Soweit ich das sagen kann, haben sich diese Gerüchte im Sommer – Juli/August, vor allem im August – verdichtet. Auch die Medienanfragen zu diesem Punkt haben sich intensiviert. Gleichzeitig gab es die Einvernahme durch Staatsanwaltschaft und uns – wo wir dabei waren – von Dr. Flöttl, wobei sich auch einige offene Fragen in diesem Zusammenhang geschärft haben.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, Sie bringen die konkreten Hinweise auch in Zusammenhang mit den Informationen, die von Flöttl kamen?

Dr. Kurt Pribil: Auch in diesen Zusammenhang, ja.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Wissen Sie noch ungefähr, wann Flöttl diese Informationen weitergegeben hat, und vor allen Dingen, wem er diese Informationen gegeben hat?

Dr. Kurt Pribil: Meiner Erinnerung nach war es nicht so, dass Flöttl jemanden definitiv beschuldigt hätte, sondern es gab eine Befragung von Flöttl im Zusammenhang mit dem sogenannten Verlust-Audit von Arthur Andersen. Da konnte er für in etwa 200 Millionen € nicht nachweisen, wo diese geblieben sind. In Verbindung mit den Gerüchten war das ein weiteres Indiz.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Sie haben mir jetzt die Frage nicht ganz beantwortet. Wissen Sie aus Ihrer Wahrnehmung, wem er diese Informationen gegeben hat?

Dr. Kurt Pribil: Damit ich nichts Falsches sage: Flöttl wurde einvernommen von Krakow, wobei der Gegenstand das Verlust-Audit war und Unterlagen dieses Verlust-Audit. Da war ein Mitarbeiter von uns dabei, und daraus ergaben sich Unstimmigkeiten. Aber ich sage nicht, dass Dr. Flöttl irgendwen beschuldigt hätte; das wäre falsch.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Mir geht es in dem Zusammenhang auch nicht um die Schuldzuweisung, sondern um den Informationsfluss.

Das heißt, Sie gehen davon aus, dass auf Grund der Einvernahme Flöttls durch die Staatsanwaltschaft diese Informationen an die Staatsanwaltschaft herangetragen worden sind. Wer von der Staatsanwaltschaft hat in weiterer Folge die FMA informiert?

Dr. Kurt Pribil: Bei diesem Verhör war ein Mitarbeiter von uns dabei, nämlich aus der FMA selbst. Wir haben gerade in dieser Zeit sehr, sehr eng mit der Staatsanwaltschaft zusammengearbeitet, weil das auf der Hand gelegen ist, um nicht nur gegenseitig den Informationsaustausch, basierend auf einem richterlichen Beschluss, ablaufen zu lassen, sondern auch unsere Ermittlungsergebnisse der Staatsanwaltschaft zur Verfügung zu stellen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Können Sie mir sagen, wann diese Einvernahme war und welcher Mitarbeiter von der FMA dabei anwesend war?

Dr. Kurt Pribil: Soweit ich weiß, war diese Einvernahme im Sommer, im Frühsommer, nicht im Juni, sondern im Juli 2006 – dass ich das Jahr nicht verwechsle. Von unserer Seite war Dr. Träßler dabei.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Haben Sie eine Wahrnehmung, wie das weitergegangen ist? – Dr. Träßler erfährt also in Anwesenheit der Staatsanwaltschaft von diesen Verdachtsmomenten. Wie hat er reagiert, wie hat er das dann an die FMA herangetragen?

Dr. Kurt Pribil: Er war zum damaligen Zeitpunkt der zuständige Sachbearbeiter für die BAWAG und hat mit der Staatsanwaltschaft Kontakt aufgenommen, um zu eruieren, ob aus Vorstandssitzungen allfällige Hinweise auf dem Tisch lagen. Die Staatsanwaltschaft hat daraufhin, soweit ich das jetzt noch weiß, eine zweiseitige Information an ihn weitergeleitet, die – das kann ich jetzt nicht sagen, ich habe dieses Papier zum damaligen Zeitpunkt nicht gesehen – nicht alle Verdachtsmomente oder nicht alle Fragen, sagen wir einmal so, klar beantwortet hat. Das hat er dann gehabt, und in einer weiteren Sitzung am 17. August ist das Gespräch in einer der Vorstandssitzungen gewesen. Auf Grund der Diskussion im Vorstand ist es dann zu dieser Abfrage gekommen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, Sie schließen aus, dass durch Informationen früheren Datums Informationen im Zuge der BAWAG-SPÖ-Causa an die Öffentlichkeit gekommen sind, sondern die Informationen, die letztendlich zur Ermittlung führten, waren jene Informationen, die Flöttl gegenüber der Staatsanwaltschaft erhoben hat?

Dr. Kurt Pribil: In der Öffentlichkeit ist das erstmals Anfang September im „Österreich“ erschienen, übrigens in der Erstausgabe der Zeitschrift „Österreich“ überhaupt ist ein Hinweis auf Vorstandsprotokolle genannt worden. Von wo und zu welchem Zeitpunkt diese Informationen weitergeleitet worden sind, kann ich beim besten Willen nicht sagen.

Wir haben jedenfalls – auch auf Grund dieser Erfahrung – in der FMA unsere Sicherheitsstandards deutlich verschärft.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Letzte Frage: Wie erklären Sie sich dann den Widerspruch, dass einige Herren, die wir hier zu dieser Angelegenheit befragt haben, gemeint haben, dass bereits Ende Juli die ersten Verdachtsmomente in Sachen BAWAG- und SPÖ-Geldflüsse aufgetaucht sind?

Sie sprechen jetzt davon, dass Ihnen bekannt ist, dass das erst in der ersten Ausgabe von „Österreich“ öffentlich wurde. Wir haben auf Grund unserer Erkenntnisse aus den Aussagen hier zumindest vier Wochen Zeitdifferenz zu dem, was Sie hier gesagt haben.

Dr. Kurt Pribil: Nein, darf ich das klarstellen: Die Gerüchte, dass es allfällige Kickback-Zahlungen gab, hat es aus meiner Sicht, wie Sie richtig gesagt haben, Ende Juli oder Anfang August gegeben, vielleicht auch schon früher. Nach meiner Erinnerung haben

sich diese Gerüchte eben Anfang August verdichtet, daher auch unser weiteres Vorgehen. – Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt aber ist, dass in den Medien, und ich zitiere da die Erstausgabe von „Österreich“, dann ein ganz kurzer Artikel erschienen ist, dass es hier zu diesen GKE-Abfragen – nicht GKE-Abfragen, aber dass es hier zu einem Kredit der SPÖ, glaube ich, gekommen ist, der aber schon länger drinnen ist, und auch unter Hinweis auf bestimmte Vorstandssprotokolle. Und daraus gab es dann den Vorwurf an die FMA konkret, dass aufgrund der Abfrage, die wir gemacht haben, dieser Zeitungsartikel erst möglich geworden ist. Und wir haben das immer bestritten, dass diese Information von uns rausgegangen ist.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Meine letzte Frage bezieht sich auf den Bericht der FMA: Ist es eigentlich üblich, dass solche wichtigen Berichte ohne die Kenntnis des Herrn Dr. Traumüller getätigt wurden, dass also die Mitarbeiter diesen Bericht ohne das Wissen und Zutun des Herrn Dr. Traumüller angefertigt haben?

Dr. Kurt Pribil: Darf ich nachfragen, welchen Bericht?

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Den Endbericht in dieser Causa. (Abg. Mag. **Kogler:** Vorbereitung Unterausschuss!)

Dr. Kurt Pribil: Jetzt sind wir aber nicht bei den Abfragen GKE, sondern Vorbereitung Unterausschuss? – Ich weiß jetzt nicht, welchen Bericht Sie meinen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Es hat heute ein Abgeordneter Herrn Dr. Traumüller gefragt, ob er von diesem Bericht Kenntnis hatte, vom Inhalt und so weiter. Und er hat gesagt, dass seine Mitarbeiter diesen Bericht ausgearbeitet hätten, aber ohne sein Zutun.

Und jetzt wollte ich von Ihnen wissen – jetzt habe ich schon das zweite Mal die Frage gestellt –, ob das in der FMA üblich ist, dass solche wichtigen Berichte ohne den Leiter der FMA erstellt werden.

Dr. Kurt Pribil: Da darf ich sagen: Wir legen ganz großen Wert darauf – früher, aber auch jetzt genauso, in dem neuen Team –, dass die Fragen des Finanzministers – und darauf beziehe ich jetzt Ihre Frage – sachlich beantwortet werden. Und natürlich haben wir die Vorstandsverantwortung, aber wir hüten uns auch, uns in Beantwortungen unserer Mitarbeiter aktiv einzumischen. Und so war es auch bei der Beantwortung dieses Fragenkataloges. Natürlich wurden diese Fragen unter starker Einbindung des Fachbereiches, vor allem Dr. Schütz, beantwortet und dann weitergeleitet. Ob Dr. Traumüller das zum Schluss noch gesehen hat, weiß ich nicht. Ich habe dann noch die Antworten auf diese Fragen kurz durchgeschaut, aber vor allem mit dem Hinweis, unter Beisein unserer Experten, dass diese Antworten wirklich absolut sachlich erfolgt sind. Ich habe mir das auch kurz stichprobenartig angeschaut und die Endversion dann abgesegnet. Aber natürlich sind schon Entwürfe zu dieser Fragenliste zu einem Zeitpunkt an das BMF gegangen – anders geht ja das gar nicht in der Abstimmung –, ohne dass wir jedes Detail gesehen haben.

Und, bitte, auch diesen Antwortkatalog im Gesamtkontext zu sehen! Das war **eine** Anfrage. Es gibt viele Anfragen von anderer Seite auch, und wir können uns nicht in jedes Detail und sollen uns auch nicht in jedes Detail einmischen.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Ein paar kurze Nachfragen zu dem Ganzen:

Das Erste ist: Sie haben diesen Bericht in „Österreich“ am 1.9. erwähnt und dass Sie auch die Sicherheitsstandards damit erhöht haben.

Wann ist das bei Ihnen geschehen? Haben Sie das tatsächlich am 1.9. registriert? Wurde das bei Ihnen in der FMA auch auf Vorstandsebene besprochen? Und ist eben daraus die Erhöhung der Sicherheitsstandards gekommen?

Dr. Kurt Pribil: Wir haben das definitiv nicht am 1.9. festgestellt, und zwar deshalb, weil es die Erstausgabe von „Österreich“ war. Die Erstausgabe hatte noch Probleme, in der APA dargestellt zu werden. Und wir hatten einen Pressedienst, der das exzerpiert, und da – wir haben das dann noch recherchiert – war dieser Artikel genau nicht drinnen. Daher ist er auch unserem Pressesprecher nicht aufgefallen. Uns ist das erst aufgefallen, als der Anwalt der SPÖ, Dr. Lansky, uns und auch der Notenbank eine Anfrage gestellt hat. Da haben wir dann begonnen zu recherchieren. Also dieser Artikel am 1. September ist uns sozusagen durch die Lappen, sage ich ganz offen, gegangen, aufgrund dieser Konstellation.

Nur darf ich eines noch dazuschicken: Natürlich hatten wir Sicherheitsstandards auch schon zum damaligen Zeitpunkt – nur stichwortartig: Clean Desk Policy, auch nach außen auftreten nur limitiert, strikte Verwahrung –, wir haben aber diese Vorschriften dann in weiterer Folge, in den weiteren Monaten und auch in den jetzigen Monaten, weiter verschärft.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Eine weitere Frage: Wann war aus der Sicht der FMA gesichert – wir haben das zuerst einmal erwähnt –, dass es keine Geldflüsse zur SPÖ gegeben hat? Wann war das aus Sicht der FMA soweit?

Dr. Kurt Pribil: Um es korrekt zu sagen: Es gab sehr wohl einen BAWAG-Kredit, soweit ich das jetzt sagen kann, an die SPÖ aus früheren Zeiten. Das ist aber nichts Abnormales. Uns hätte nur irritiert, wenn es zu großen Schwankungen im Beobachtungszeitraum gekommen wäre. Beobachtungszeitraum war für uns 1996 bis 2006. Und es gab definitiv keine dieser auffälligen Bewegungen.

Und bewusst war das – bitte mich nicht auf einen Tag festzuzurren, festzumachen – ungefähr eine Woche bis zehn Tage nach den Abfragen. Da haben wir das vom Vorstand erfahren.

Abgeordneter Christian Hursky (SPÖ): Danke. – Letzte, abschließende Frage: Was die ganzen Prüfberichte betrifft, so haben Sie zuerst auch gesagt, dass diese sehr weit zurückgegangen sind; 1994 oder 1998, das wollen wir nicht genau definieren. Es gab aber auch einen kritischen Notenbankbericht aus dem Jahr 2001, und da ist die Frage: Die waren ja damals auch als Behörde zuständig. Warum wurde der in diesem Bericht niemals erwähnt?

Dr. Kurt Pribil: Sie dürfen nicht vergessen: Wir haben damals am 1. April – besser gesagt, am 2. April; der 1. April war ein Sonntag –, als wir gestartet haben, 62 000 Akten übernommen. Und dieser eine Akt von den 62 000 war damals vom BMF abgearbeitet – und ich versuche da keine Schuldzuweisung, sondern es war abgearbeitet –, und der Akt war geschlossen. Daher war das für uns damals kein Thema.

Zweitens ist auch zu sagen, dass der Prüfbericht 2001 zwar kritisch war – ja, das ist richtig, was einige Punkte betroffen hat, wie Beteiligungsmanagement –, dass es aber keine nachhaltigen Vorwürfe des Prüferteams gegeben hat, dass es hier zu Malversationen oder zu Veruntreuungen – „Veruntreuung“ ist vielleicht ein noch nicht bewiesenes Wort, aber zu jenen Verlusten in der Karibik gekommen ist, die sich später herausgestellt haben.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Herr Dr. Pribil, eine abschließende Frage habe ich noch, weil auch schon über die Protokolle – oder die Auszüge – gesprochen

wurde: Sind Ihnen jemals oder sind der FMA jemals Vorstandsprotokolle der BAWAG vorgelegen?

Dr. Kurt Pribil: Diese Frage wurde mir auch im Untersuchungsausschuss gestellt, und ich habe gesagt: Nein. – Wichtig sind aber auch sozusagen die, wenn ich das sagen darf, erläuternden Bemerkungen dazu, denn: Uns sind keine Vorstandsprotokolle vorgelegen; richtig ist aber auch, dass jeder unserer Prüfer – auch das habe ich im Untersuchungsausschuss gesagt – die Möglichkeit gehabt hätte, diese Protokolle vor Ort anzufragen.

Zweitens: Wir hätten jederzeit auch diese Protokolle anfragen können, haben das aber nicht gemacht, denn vielleicht wäre dann eben die Gefahr zu groß gewesen, dass das in der Öffentlichkeit bekannt geworden wäre. Das wollten wir in jedem Fall vermeiden. Richtig ist aber, dass ein Kollege, nämlich Dr. Träßler, die Staatsanwaltschaft gebeten hat und gefragt hat, ob aus den Vorstandsprotokollen Irregularitäten ableitbar wären. Und daher hat es von der Staatsanwaltschaft eine 2-Seiten-Zusammenfassung über diese Vorstandsprotokolle gegeben. Aber physisch sind sie uns, soweit ich weiß – und nachhaltig auch jetzt im Nachhinein weiß –, nie vorgelegen.

Abgeordnete Gabriele Tamandl (ÖVP): Und waren das Auszüge, also Originalauszüge aus diesen BAWAG-Vorstandsprotokollen, oder war das eine Zusammenfassung, die aufgrund der Protokolle erstellt worden ist?

Dr. Kurt Pribil: Soweit ich weiß, war das eine Zusammenfassung aus den Protokollen.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Danke. – Eine abschließende Frage von den Grünen? – Danke. Fertig. – Die Befragung ist beendet. Danke.

Dr. Kurt Pribil: Ich darf also dem Ausschuss dann noch zukommen lassen: erstens: die Anlagen zu den E-Mails; zweitens: eine persönliche Notiz zum Ablauf und drittens: die Veraktung oder Nicht-Veraktung der Antwort zu § 16.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Bitte! – Danke.

Ich **unterbreche** nun die Sitzung zur Durchführung einer Fraktionsführerbesprechung.

(Die Sitzung wird um 16.22 Uhr **unterbrochen** und um 16.59 Uhr **wieder aufgenommen**.)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer nimmt – um 16.59 Uhr – die unterbrochene Sitzung **wieder auf** und ersucht darum, als **nächste Auskunftsperson** Herrn **Oberstleutnant Walter Folger** in den Saal zu bitten.

(Die **Auskunftsperson Oberstleutnant Walter Folger** wird von einem Bediensteten der Parlamentsdirektion in den Sitzungssaal geleitet.)

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer begrüßt – nach einem Hinweis an die anwesenden MedienvertreterInnen, dass Fernseh- und Hörfunkaufnahmen und -übertragungen sowie Film- und Lichtbildaufnahmen und alle sonstigen Tonaufnahmen unzulässig seien, derartige Geräte außerhalb des Saales zu lassen und Mobiltelefone abzuschalten seien – **Oberstleutnant Walter Folger** als **Auskunftsperson**, dankt für dessen Erscheinen, erinnert diesen an die Wahrheitspflicht sowie an die strafrechtlichen Folgen einer falschen Aussage – eine vorsätzlich falsche Aussage vor dem Untersuchungsausschuss werde gemäß § 288 Abs. 3 Strafgesetzbuch wie eine falsche Beweisaussage vor Gericht mit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe bestraft – und gibt dessen Personalien wieder, die von der Auskunftsperson als korrekt bestätigt werden:

Auskunftsperson Oberstleutnant Walter Folger; geboren am 29. November 1962; Beruf: Beamter.

Sodann weist der Obmann Herrn Oberstleutnant Walter Folger als öffentlich Bediensteten darauf hin, dass er sich gemäß § 6 der Verfahrensordnung bei seiner Einvernahme nicht auf die Amtsverschwiegenheit berufen dürfe, dass seine vorgesetzte Dienstbehörde, das Landespolizeikommando Oberösterreich, von seiner Ladung und den Themen der Befragung in Kenntnis gesetzt worden sei und keine Mitteilung gemacht habe, dass sie die Wahrung der Vertraulichkeit seiner Aussagen für erforderlich halte.

Danach verweist der Obmann auf die schriftliche Belehrung über die Aussageverweigerungsgründe nach § 7 der Verfahrensordnung und ersucht die Auskunftsperson, bei Vorliegen einer dieser Gründe darauf hinzuweisen, macht aber klar, dass eine generelle Aussageverweigerungsberechtigung nicht besteht.

Schließlich fragt der Obmann die Auskunftsperson, ob sie von der Möglichkeit gemäß § 11 der Verfahrensordnung Gebrauch machen möchte, vorweg eine zusammenhängende Darstellung zu geben. (*Die Auskunftsperson verneint dies.*)

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Herr Oberstleutnant! Ich schließe an die Ausführungen der Kollegen der SPÖ Krainer und Wittmann bei der letzten Einvernahme bezüglich dieses vermeintlichen Erhebungsauftrages der Staatsanwaltschaft an. Es wurde damals – als Sie letztes Mal hier im Ausschuss waren – angesprochen, ob es einen solchen Erhebungsauftrag von der Staatsanwaltschaft an Sie beziehungsweise ans Innenministerium gegeben habe, bezüglich der Geldflüsse zu untersuchen, zu ermitteln.

Es ist schlussendlich auch in der letztmaligen Befragung aber nicht klar beantwortet worden, ob es einen solchen Untersuchungs- oder Erhebungsauftrag von der Staatsanwaltschaft gegeben hat. Können Sie dazu noch einmal Stellung beziehen?

Oberstleutnant Walter Folger: Es hat meiner Erinnerung nach **keinen Auftrag** der Staatsanwaltschaft gegeben, weitere Erhebungen zu führen.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Ich darf Ihnen kurz einen Protokollauszug vorlesen, vom 27. Mai 2008, 10. Sitzung, öffentlicher Teil, Dr. Peter Wittmann:

„Es gibt dann einen Auftrag schriftlicher Art von Dr. Haidinger an Sie am 27. Juni, in dieser strafrechtlich relevanten Causa zu erheben. Aber schon am 14. Juni gibt es einen Aktenvermerk, in dem Sie von Erhebungen am 13. Juni 2006 sprechen. Das heißt, Sie haben weder einen Auftrag von Dr. Haidinger gehabt zu diesem Zeitpunkt, noch einen Auftrag der Staatsanwaltschaft, berichten aber über Erhebungen der SOKO Flip über die Einsichtnahme in die Vorstandssprotokolle 1998, 1999 und 2000. Das heißt: Am 9. Juni schreiben Sie, dass es keinen Auftrag von der Staatsanwaltschaft gibt. Am 27. Juni erhalten Sie den Auftrag von Haidinger. Sie erheben aber am 13. Juni in dieser Sache und machen einen Aktenvermerk! – Aufgrund welcher Anordnung haben Sie da erhoben?“

Daraufhin hat es aber **keine entsprechende Antwort** von Ihnen gegeben. Können Sie diese Umstände noch einmal erklären, bitte?

Oberstleutnant Walter Folger: Es hat einen schriftlichen Auftrag von Herrn Dr. Haidinger gegeben, und meiner Erinnerung nach im Anschluss, also wie ich diesen Aktenvermerk an ihn berichtet habe, das müsste dann der 9. Juni gewesen sein.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Aber Sie haben einen schriftlichen Auftrag erst am 27. Juni erhalten?

Oberstleutnant Walter Folger: Nein, ich habe früher den schriftlichen Auftrag von Dr. Haidinger erhalten.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Wann haben Sie das erhalten?

Oberstleutnant Walter Folger: Soweit ich glaube, am 9. Juni in Mailform.

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Gut, das werden wir noch einmal nachprüfen. Ich danke einstweilen.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Herr Oberstleutnant! Ich darf auch einige Fragen stellen, die sich nun, da das Protokoll vorliegt, ergeben haben.

Die erste Frage: Dr. Salomon hat darauf verwiesen, dass in der Zeit, bevor Sie bei der SOKO BAWAG waren, ganz eng und unter Vorgabe der Staatsanwaltschaft ermittelt wurde. Wissen Sie, was damals ermittelt wurde, in welche Richtung?

Oberstleutnant Walter Folger: Können Sie die Frage noch einmal wiederholen?

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Dr. Salomon hat darauf hingewiesen, dass sehr eng und unter Vorgabe der Staatsanwaltschaft ermittelt wurde, bevor Sie gekommen sind. Wissen Sie, in welche Richtung?

Oberstleutnant Walter Folger: Vor meiner Zeit kann ich das nicht beantworten. Ab dem Zeitpunkt meiner Mitarbeit gab es eben den Kontakt Salomon-Haidinger-Staatsanwalt, und der hat die Aufträge formuliert oder weitergegeben.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Die zweite Frage: Sie konnten bei der letzten Befragung meine Frage nicht beantworten. Ich frage zur Sicherheit noch einmal nach, ob Sie sich erinnern können, wer der zitierte Ermittlungsbeamte im Aktenvermerk vom 3. Juni war, den Dr. Salomon verfasst hat. In diesem Aktenvermerk ging es um einen Ermittlungsbeamten und um einen Tagesordnungspunkt Kreditantrag über 5 Millionen Schilling, beantragt von der SPÖ Oberösterreich. Meine Frage ist: Können Sie sich noch erinnern, wer dieser Ermittlungsbeamte gewesen sein könnte beziehungsweise wer dafür in Frage kommt?

Oberstleutnant Walter Folger: Daran kann ich mich leider nicht erinnern. Auch ich habe das Protokoll gelesen. Dieser Punkt ist für mich noch offen geblieben. Ich habe nachgedacht, und mir ist keine Person eingefallen, die Dr. Salomon hier in seinem Aktenvermerk gemeint haben könnte.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Mein Kollege vom BZÖ hat bereits den Aktenvermerk vom 14. Juni, den Sie verfasst haben, angesprochen. Es gibt dazu nach diesem Aktenvermerk ein E-Mail von Dr. Haidinger vom 16. Juni 2006, das um 16.20 Uhr versandt wurde. In diesem E-Mail verlangt Dr. Haidinger, zu prüfen, ob die in Ihrem Aktenvermerk beschriebene Kreditvergabe der gesetzlichen Grundlage entsprechend abgewickelt wurde.

Dieses E-Mail vom 16. Juni erging an Sie, Dr. Salomon, Mag. Zwettler und Kollarits. Meine Frage ist: Was haben Sie nach diesem E-Mail von Dr. Haidinger veranlasst?

Oberstleutnant Walter Folger: Damit hat sich vielleicht die Frage des vorherigen Fragestellers beantwortet, dass es eben zwischen 9. und 27. Juni sehr wohl einen schriftlichen Auftrag gegeben hat. Wenn das am 14. Juni gewesen ist, dann ist anschließend ... (*Abg. Mag. Kukacka: Nein, das war vom 9. Juni und nicht vom 14. Juni!*) – Es gibt vom 14. Juni offensichtlich auch einen Mailverkehr mit einem Auftrag.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Die nächste Frage schließt daran an. Es gab dann wiederum ein E-Mail von Dr. Haidinger; er sucht den Kontakt zu Dr. Salomon. Dann gab es um 13.56 Uhr ein E-Mail an Sie und Salomon mit einem Prüfauftrag bezüglich unbesicherter Kredite. Meine Frage: Was haben Sie nach dem 27. Juni 2006, nach diesem E-Mail, unternommen?

Oberstleutnant Walter Folger: Da wird es um die Frage gegangen sein, ob diese Besicherungen vorliegen oder nicht, ob es Sicherheiten gibt oder nicht oder ob das zum normalen Prozedere der Bank gehört.

Daraufhin bin ich mit dem Sachbearbeiter Gappmeier, glaube ich, zur Bank gefahren. Wir haben in der Rechtsabteilung oder Kreditabteilung nachgefragt, welche Richtlinien es zum damaligen Zeitpunkt zu Kreditvergaben gegeben hat – bankintern sozusagen – beziehungsweise nach welchen Regeln man Kredite auch unbesichert vergeben darf, soweit ich das noch weiß.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Haben Sie danach einen Bericht erstattet?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich habe keinen erstattet. Kollege Gappmeier hat zum Abschluss einen Aktenvermerk angelegt.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Sie sprechen den Aktenvermerk vom 6. August 2006 an. Aber es gab ja noch am 17. Juli eine Besprechung bei Dr. Haidinger im Bundeskriminalamt, wobei am 17. Juli 2006 Dr. Haidinger in Sachen BAWAG-SPÖ-Geldflüsse die Einsichtnahme in die Kreditunterlagen bei der BAWAG anordnete, sowie die Überprüfung, wie und von wem diese Kredite getilgt wurden. Dazu gibt es einen Aktenvermerk von Ihnen.

Meine Frage: Was haben Sie und, wie ich entnommen habe, Ihr Kollege Gappmeier dann konkret unternommen?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich war dann, glaube ich, ab diesem Zeitpunkt nicht mehr bei der BAWAG mit, aber soweit ich weiß, hat Kollege Gappmeier im Rahmen der Möglichkeiten versucht, diese Frage abzuklären. Eine genauere, detaillierte Einsichtnahme in die Kreditunterlagen war, glaube ich, nicht möglich.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Wurde der Aktenvermerk vom 6. August 2006 alleinverantwortlich von Ihrem Kollegen Gappmeier verfasst, oder haben Sie ihn dabei unterstützt?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich habe ihn dabei nicht unterstützt. Ich habe nur vom Zeitraum her eingefordert, dass dieser Aktenvermerk einige Wochen nach Beginn fertig sein muss, was dann Anfang August auch der Fall war.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Nach der heutigen Befragung des Herrn Vorstands Pribil wie auch des Herrn Traumüller ergeben sich für uns jetzt natürlich einige Fragen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der FMA. Meine Frage ist: Wie hat die SOKO BAWAG mit der FMA beziehungsweise mit der OeNB zusammengearbeitet?

Oberstleutnant Walter Folger: Soweit ich weiß, hatte die SOKO BAWAG keinen Kontakt mit der FMA. Vielleicht Dr. Salomon oder Dr. Haidinger oder die Staatsanwaltschaft, aber ab der nächsten Ebene nach unten hatten wir keinen Kontakt mit der FMA oder anderen Institutionen.

Abgeordneter Mag. Johann Maier (SPÖ): Schließen Sie demnach aus, dass Sie Kontakt zu Dr. Traumüller oder Dr. Pribil gehabt haben?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich kenne diese Personen nicht und hatte auch keinen Kontakt zu ihnen.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Hoher Ausschuss! Herr Oberstleutnant! Es ist das letzte Mal der Eindruck erweckt worden, Ihre Berufung beziehungsweise diese Sonderkommission hätte hier die spezielle Aufgabe gehabt, Geldflüsse zur SPÖ zu erheben.

Können Sie uns jetzt noch einmal schildern, wie Sie überhaupt zu dieser Sonderkommission gekommen sind? Hat es da eine entsprechende Zuteilung gegeben? Wann genau haben Sie begonnen? War Ihre Zuteilung befristet oder unbefristet? Und war, als Sie zu diesem Sonderkommando zugeteilt wurden, schon irgendwie absehbar oder erkennbar, dass es hier auch allenfalls um Ermittlungen wegen Geldflüssen an die SPÖ ginge?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich habe in den persönlichen Unterlagen im Landeskriminalamt bei der Personalabteilung nachschauen lassen und habe diese Zuteilungsverfügung gefunden. Einen Moment, bitte! (*Die Auskunftsperson blättert in ihren Unterlagen und findet schließlich ein Schriftstück.*) Meine Tätigkeit bei der SOKO BAWAG hat am 9. Mai begonnen und am 31. Juli geendet. Zu Beginn sind an mich keine Sonderaufträge in irgendeiner Form gerichtet worden, auch nicht zum Thema Geldflüsse. Auch das Thema SPÖ war nie Inhalt eines Gespräches. Die Zuteilung war, wie gesagt, befristet bis 31. Juli, ganz im Sinne meiner ursprünglichen Absicht und Vereinbarung mit Dr. Haidinger.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Herr Folger, wenn ich Sie richtig verstehe, hat es hier eine Art Anforderungsprofil gegeben. Auch Herr Dr. Haidinger hat gesagt, dass es ein solches Anforderungsprofil an mögliche Beamte gegeben hat, die in Sachen Wirtschaftskriminalität einigermaßen Erfahrung haben. Sie haben gesagt, dass Sie unter Innenminister Schlögl schon einmal bei einem Sonderkommando gearbeitet und eine solche Sonderkommission im Jahr 2000 unter Innenminister Schlögl geleitet haben. Worum ist es denn bei diesem Sonderkommando gegangen?

Oberstleutnant Walter Folger: Das war eine Brandstiftungsserie in St. Georgen an der Gusen. Das mediale Interesse für diese Brandserie sowie die Anteilnahme der Bevölkerung war sehr stark, weil der Brandstifter in relativ kurzen Abständen mehrere Objekte angezündet hatte. Hier wurde mit sehr großem polizeilichem Aufwand ermittelt. Nach zirka einer Woche wurde der Täter unter Einsatz von gut 200 Beamten, auch der Cobra und anderer Kräfte, ausgeforscht.

Jetzt habe ich den ersten Teil der Frage vergessen.

Abgeordneter Mag. Helmut Kukacka (ÖVP): Das war die Frage, ob Sie Erfahrung in der Leitung von Sonderkommandos haben und ob Sie schon einmal in einem solchen Sonderkommando tätig waren. Was wir wissen wollten, ist im Wesentlichen, dass dieses Profil, von dem Herr Dr. Haidinger in seiner Aussage selbst spricht, auf Sie offenbar zugetroffen hat.

Ist es richtig, dass Sie Herr Dr. Haidinger kurz vor Ende Ihrer Zuteilung – also irgendwann im Juli – angerufen und gefragt hat, ob es für Sie nicht doch möglich wäre, länger bei der SOKO zu bleiben?

Oberstleutnant Walter Folger: Soweit ich noch weiß, hat er mich nicht angerufen. Ich habe ihn am Gang getroffen und er hat mich in einem persönlichen Gespräch ersucht, wenn es irgendeine Möglichkeit für mich gäbe, hier weiterzuarbeiten. Er sagte, er würde das sehr begrüßen. Ich habe aber, wie gesagt, abgelehnt – schon mit dem Hinweis auf unsere seinerzeitige Vereinbarung. Ich habe gesagt, dass dieser Termin für mich nicht verrückbar ist und eine längere Arbeit in Wien für mich nicht in Frage kommt.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Sehr geehrter Herr Oberstleutnant, wann haben Sie erstmals von der Hausdurchsuchung bei Elsner, Zwettler und Co. erfahren?

Oberstleutnant Walter Folger: Meinen Sie, wann ich erfahren habe, dass das irgendwann tatsächlich umzusetzen ist, oder generell? – Soweit ich aus den

Vorgesprächen mit der Staatsanwaltschaft weiß, ist dieses Thema Wochen zuvor im Raum gestanden, nämlich dass es irgendwann zu Hausdurchsuchungen kommen wird. Die tatsächliche Umsetzung erfolgte dann, wie gesagt, leider unter Zeitdruck und konnte von mir deshalb nicht passend vorbereitet werden. Der Anruf kam vom Staatsanwalt Krakow – ich weiß das Datum nicht auswendig, jedenfalls gegen 10.00 oder 11.00 Uhr am Vormittag –, mit dem Hinweis, es habe Medienanfragen gegeben, es sei sozusagen irgendetwas durchgesickert, es gebe Handlungsbedarf und ich habe diese Hausdurchsuchungen sofort umzusetzen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Das heißt, wenn ich Sie richtig verstehe, spielen Sie jetzt auf jenen Tag an, an dem die Hausdurchsuchung tatsächlich stattgefunden hat.

Oberstleutnant Walter Folger: Ja, ich bin am gleichen Tag angerufen worden.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Wann hat es jenseits der Möglichkeit – sprich: dass das optional möglich ist – die ersten konkreteren Hinweise der Staatsanwaltschaft an Sie gegeben, dass das vorzubereiten ist? Sie waren ja für die Hausdurchsuchungen in der Sonderkommission zuständig. – Ist das richtig?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich glaube, ein paar Tage vorher. Ich habe dann schon ein paar Tage vorher im Haus versucht, die Logistik aufzubauen. Das heißt, ich habe bei der Dienstführung und rundherum angefragt, weil man für diesen Zugriff an mehreren Orten vorübergehend viel mehr Personal und Fahrzeuge braucht. Diese wurden von mir schon vorher beantragt.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Wenn Sie den Zeitraum **vor** dem 21. Juni nehmen – Sie haben von ein paar Tagen vorher gesprochen –, wen aller haben Sie damals darüber informiert, dass es jetzt möglicherweise mit den Hausdurchsuchungen ernst wird und dass das in den nächsten Tagen durchzuführen wäre?

Oberstleutnant Walter Folger: Innerhalb der SOKO-Mitglieder war das bekannt. Natürlich haben es auch Dr. Salomon und Dr. Haidinger gewusst. Auch innerbetrieblich im BKA war das bei einigen Stellen bekannt; nämlich bei denen, die die Fuhrparkverwaltung innehaben und dergleichen. Natürlich habe ich zur Unterstützung auch andere Kriminalisten gebraucht. In der Abteilung mag auch Abteilungsleiter Zwettler gewesen sein. Es kann sein, dass ich ihn ersucht habe, sich darauf vorzubereiten, dass in den nächsten Tagen und Wochen vielleicht zusätzliches Personal notwendig wird.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Sie haben konkret mit Zwettler, Salomon, Haidinger und mit der Fuhrparkverwaltung gesprochen. Wer war da der Ansprechpartner?

Oberstleutnant Walter Folger: Von der Führungsunterstützung war da ein Herr Krainer oder Gmeiner oder so ähnlich, jedenfalls jemand, der für die Dienstführung und für das Fahrzeugwesen mit verantwortlich war. Diese Kollegen mussten dann in den einzelnen Gruppen abfragen und schauen, welche Fahrzeuge eventuell grundsätzlich verfügbar wären, oder, glaube ich, mit dem Abteilungsleiter Zwettler abzuklären, wie viel Mann er auf Knopfdruck aus den verschiedenen Gruppen zur Verfügung stellen könnte.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Haben Sie mit jemandem aus dem Kabinett darüber gesprochen, dass die Hausdurchsuchungen geplant sind?

Oberstleutnant Walter Folger: Nein.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Wie erklären Sie sich, dass diese Information offensichtlich zu den Medien durchgesickert ist? Sie haben selbst gesagt, dass die Hausdurchsuchung unter großem Zeitdruck durchgeführt werden musste, nämlich am 21. Juni 2006. Gibt es aus Ihrer Sicht eine Erklärung dafür?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich habe schon in meiner ersten Aussage erwähnt, dass das für uns Ermittler natürlich denkbar ungünstig war. Eine Erklärung habe ich nicht. Ich habe aber dann im Verlauf von mehreren Wochen aufgegeben, darüber nachzudenken, wer das hinausgegeben haben könnte. Für mich war es natürlich negativ, denn wenn ich Zeit gehabt hätte, so eine Hausdurchsuchung an vielen Orten zu planen, wäre diese viel günstiger abgelaufen. Das Ganze innerhalb einer oder zwei Stunden zu organisieren, ist sehr stressig und aufwendig. Von meiner Seite gab es keinerlei Interesse, diese Dinge ungeplant ablaufen zu lassen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Es gab dann für Herrn Elsner die Kontensperrung. Am 10. Juli gab es die einstweilige Verfügung, am 13. Juli hat das die Staatsanwaltschaft bestätigt und am 14. Juli gab es einen Bericht im „Format“. Wann haben Sie von der geplanten Kontensperrung erfahren?

Oberstleutnant Walter Folger: Das kann ich im Detail nicht mehr sagen, das weiß ich nicht.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Können Sie bestätigen, dass Sie im Vorfeld davon erfahren hatten?

Oberstleutnant Walter Folger: Dass geplant war, irgendwann auch Konten zu sperren, war natürlich ein Thema. Vermutlich habe ich das bei den Frühbesprechungen oder seitens des Staatsanwalts erfahren.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Von wem haben Sie das erfahren? Vom Staatsanwalt oder von wem?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich bin mir nicht sicher, aber ich nehme an, es war vom Staatsanwalt.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Staatsanwalt Krakow oder?

Oberstleutnant Walter Folger: Wenn ich „Staatsanwalt“ sage, meine ich **nur** Krakow, weil ich keinen anderen Ansprechpartner dort gehabt habe.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Haben Sie, nachdem Sie diese Information bekommen haben, irgendjemanden von der geplanten Elsner-Kontensperrung informiert und, wenn ja, wen?

Oberstleutnant Walter Folger: Das kann ich nicht sagen. Wenn Aufträge umzusetzen waren, wie vielleicht eine Kontoeröffnung, dann haben wir natürlich zuerst einen schriftlichen Auftrag oder eine dezidierte Anweisung abgewartet. Diese ist normalerweise – oder ich glaube, überhaupt – an Herrn Salomon ergangen. Ich habe das dann als Teilbereich in meinen Arbeits- und Zeitplan mit aufgenommen und erst dann das entsprechende Personal zugewiesen oder abgestellt, diese Dinge zu bearbeiten.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhauser (Grüne): Auch dazu muss ich Sie jetzt wieder etwas fragen: Es gibt sozusagen wiederum einen Informationsfluss von der Staatsanwaltschaft zu Ihnen, und wieder steht wenige Tage später etwas in einer Zeitung. Haben Sie eine Erklärung dafür?

Oberstleutnant Walter Folger: Nein.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne): Eine ganz andere Frage noch: Haben Sie irgendeine politische Funktion? Gemeinderat, Personalvertreter?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich war noch nie irgendwo politischer Funktionär und habe nie ein Parteibuch besessen.

Abgeordneter Mag. Albert Steinhäuser (Grüne): Die Frage, ob man eine politische Funktion hat, ist in dieser Runde keine Schande, das muss ich auch dazusagen. – Danke.

Oberstleutnant Walter Folger: Vielleicht hat mir das auch zum Nachteil gereicht.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Manche sagen, es gereicht Ihnen zur Ehre, manche sagen, das ist ein neutraler Fall. In diesem Kreise haben Sie es natürlich mit Berufspolitikern zu tun. (*Abg. Mag. Kukacka: Und in diesem Kreise ist es Herrn Folger immer wieder unterstellt worden, obwohl es gar nicht stimmt!*)

Nach meinem Dafürhalten, nachdem es sich ja um eine restliche Befragungsmöglichkeit gehandelt hat, sehe ich eigentlich die Beendigung des Prozedere. Herr Oberstleutnant Folger, Sie sind mit Dank und Anerkennung für das ... (*Abgeordneter Neubauer macht deutlich, dass er an die Auskunftsperson noch eine Frage hat.*) – Du hast zuerst noch gesagt, du willst nichts fragen. – Dann bitte.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Zwar kurz, aber doch. Herr Oberstleutnant Folger, ich komme auf einen Amtsvermerk zurück, den Sie verfasst haben, der offenbar zeitlich nicht ganz gestimmt hat. Da dürfte offenbar ein Schreibfehler sein, es geht um den 8. oder 9. Juni. Wir gehen davon aus, dass das der 9. Juni war, weil es sonst mit der anderen Kommunikation zeitlich nicht zusammenpassen würde. Da geht es darum, dass Sie dem Herrn Staatsanwalt Krakow – der, wie Sie es selbst formulieren, angefragt hat, wie denn die Ermittlungen laufen – mitteilen, wie Sie diese Sachlage sehen. Können Sie uns noch einmal kurz erläutern, auf welcher Rechtsgrundlage Sie aufgrund dieser Anfrage des Staatsanwaltes die Ermittlungen eingeleitet haben?

Oberstleutnant Walter Folger: Soweit ich mich erinnere, hat der Staatsanwalt bei Dr. Salomon nachgefragt, ob es Erkenntnisse gibt bezüglich Geldflüssen BAWAG-SPÖ. Daraufhin ist mir eingefallen, dass wir bei der Durchsicht auf diese unbesicherten Kredite gestoßen sind. Das war, wie gesagt, ein nicht bemerkenswertes Detail. Genau ist es dann darum gegangen, dass, wenn man jemals im Leben einen Leasingvertrag für ein Fahrzeug abgeschlossen hat, die Bonität stundenlang geprüft wird, auch bei Beamten, und wir hier, glaube ich, lächelnd bemerkt haben, dass diese größeren Summen ohne Sicherheiten vergeben worden sind. Ich glaube, dass das diese Eselsbrücke war oder diese Erinnerung, dass eben SPÖ-Kredite ohne Sicherheiten angeführt waren.

Nach der Nachfrage von Dr. Salomon habe ich eben diesen Aktenvermerk angelegt und wieder Dr. Salomon und Haidinger vorgelegt. Bei dem Gespräch mit StA Dr. Krakow ist es nur in einem Nebensatz um diese SPÖ-Nachfrage gegangen. Er hat, wie, glaube ich, mittlerweile schon mehrmals zitiert, keinen konkreten Ermittlungsauftrag in diesem Fall gestellt, sondern nur gesagt, wir sollten das in Evidenz nehmen und vielleicht kriegen wir zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Prioritätenlage anders ist, einen gesonderten, dezidierten Ermittlungsauftrag, hier noch nähere Ermittlungen zu führen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Noch eine letzte Frage: Ist Ihnen der Erlass des Bundesministeriums für Inneres bekannt, der die Zuständigkeit und die Aufgabenstellung des BIA regelt?

Oberstleutnant Walter Folger: Es gibt einen Erlass, der die Zuständigkeit regelt, und soweit ich es auswendig weiß, sind jegliche Verdachtslagen, die sich gegen einen Beamten richten, auch in Bezug eben auf Amtsmissbrauch § 302, also Missbrauch der Amtsgewalt aber auch Bruch des Amtsgeheimnisses §§ 310, 311, also diese ganzen Beamtenparagrafen sind unverzüglich dem Büro für Internes zu melden, auf kürzestem Wege, und das Büro für Internes entscheidet dann, wer den Akt weiterbearbeitet. Das heißt, es behält sich entweder diesen Akt, diese Erhebung, selbst vor oder betraut eine Dienststelle mit diesen Erhebungen.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das freut mich ja, dass Sie schon mehr wissen als der Herr Staatsanwalt, denn der hat diesen Erlass nicht gekannt. Aber wissen Sie auch, dass dezidiert in der Zuständigkeit des Sektionschefs steht, dass, nur wenn der die Weisung erteilt, die Ermittlungen des BIA vonstatten gehen dürfen?

Oberstleutnant Walter Folger: Das ist mir nicht in Erinnerung. Soweit ich weiß, wir haben ja viele ... In den letzten Jahren gibt es viele Verdachtfälle, die entweder über eine Polizeiinspektion, über unser Landeskriminalamt oder wo auch immer, sage ich jetzt einmal, auftauchen oder ruchbar werden. Diese Dinge werden von uns sofort weitergeschickt, und soweit ich weiß, wird das im BIA geprüft. Wir kriegen entweder die Meldung, dass der Akt übernommen wurde, vom Büro für Internes, oder er wird an die Dienststelle geschickt, die dann die Ermittlungen zu führen hat – je nach Schwere der Vorwürfe oder Inhalte.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Das heißt, haben Sie irgendeine Wahrnehmung, dass diese Weisung des Sektionschefs eingeholt wurde und Ihnen oder irgendeinem anderen Ihrer Abteilung zur Kenntnis gebracht wurde?

Oberstleutnant Walter Folger: In welchen Fällen eine Weisung des Sektionschefs eingeholt wird, weiß ich nicht.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Im konkreten Fall mit Ermittlungen zu BAWAG und SPÖ?

Oberstleutnant Walter Folger: BAWAG und SPÖ war das BIA.

Abgeordneter Werner Neubauer (FPÖ): Im Zusammenhang mit Geldflüssen BAWAG und SPÖ hat das BIA ermittelt. Ich habe Sie gefragt, ob Ihnen bekannt ist oder ob Sie eine Wahrnehmung haben, dass eine entsprechende Weisung durch den Sektionschef eingeholt und an die entsprechenden Beamten weitergeleitet und zur Kenntnis gebracht wurde? (Abg. Mag. **Kukacka:** *Nein, das stimmt ja nicht! Der Vorhalt ist unrichtig!*)

Oberstleutnant Walter Folger: Das weiß ich nicht, weil nach meinem Wissen die BIA in meiner Zeit bei der SOKO BAWAG nur den Fall Horngacher übernommen hat. Dass dann später oder wie auch immer die BIA separat ermittelt hat, ich sage nur, was ich aus den Medien weiß (Abg. Mag. **Kukacka:** *Und der Fall Vranitzky!*) – Schlagwort Vranitzky –, das habe ich zu dem Zeitpunkt nicht gewusst. Deswegen weiß ich auch nicht, ob ein Sektionschef gefragt wurde oder nicht.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Die Befragung ist beendet. – Danke.

Oberstleutnant Walter Folger: Eine kurze Anmerkung zur politischen Funktion, weil mir eingefallen ist, ich war vor 15 Jahren, glaube ich, einmal, aber nur innerhalb der Gendarmerie, bei einer Personalvertretung tätig, bei der damaligen AUF, das war so eine Aktionsgemeinschaft Unabhängiger und Freiheitlicher, und ich war sozusagen aus der Ecke der Unabhängigen. Ich habe kein freiheitliches Parteibuch gehabt oder irgendwelche Verbindungen, das zur Richtigstellung.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Jetzt tun Sie nichts mehr dazu, sonst können wir nicht beenden. Der Kollege Darmann will jetzt noch eine Frage stellen. (*Oberstleutnant Folger: Ich möchte das nur nach bestem Wissen und Gewissen erörtern!*)

Abgeordneter Mag. Gernot Darmann (BZÖ): Herr Vorsitzender! Keine Sorge, das ist jetzt nicht zu dieser Wortmeldung, sondern nur eine kurze Nachfrage zu einem Vernehmungsprotokoll des Herrn Salomon, in dem geschrieben ist – das ist vom 3. März 2008, Zeugenvernehmung Salomon –: Herr Walter Folger hat bis, glaube ich, Ende Juli 2006 als mein Stellvertreter in der SOKO mitgearbeitet, und ich glaube, am letzten Wochenende seines Wirkens in Wien noch eine Aktennotiz an den Herrn Direktor Haidinger geschrieben und ihm empfohlen, was ich – also Salomon – als Leiter der SOKO zu machen hätte.

In diesem Zusammenhang die Frage: Waren Sie mit der Arbeit des Herrn Salomon unzufrieden?

Oberstleutnant Walter Folger: Ich war generell nicht unzufrieden, aber wie ich in meiner ersten Aussage angeführt habe, hat es einmal einen fachlichen Konflikt gegeben. Den habe ich dann an den Herrn Dr. Haidinger, also einmalig die Linie Salomon übergangen und den Herrn Dr. Haidinger um Klärung ersucht. Das war eben diese BIA-relevante Angelegenheit mit dem Fall Horngacher.

Obmann Dr. Peter Fichtenbauer: Die Befragung ist abgeschlossen. Sie sind entlassen. – Danke.

17.37

(Die **Auskunftsperson Oberstleutnant Folger** verlässt den Sitzungssaal.)

Der Obmann leitet nun zum **nichtöffentlichen** Teil der Sitzung über.

(Fortsetzung: 17.38 Uhr bis 17.41 Uhr – und damit bis Schluss der Sitzung – unter **Ausschluss der Medienöffentlichkeit**; siehe **Auszugsweise Darstellung; nichtöffentlicher Teil.**)